Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 100 (1955)
Heft: 31-32

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

LEHRERZEITUNG

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

(Photo Hoffmann)

„Nicht ohne meine Fahne darf ich kommen:
Von meinem Vater ward sie mir vertraut,
Vor seinem Thron muss ich sie niederlegen —
Ich darf sie zeigen, denn ich trug sie treu."

Margrit Winter als Johanna in Schillers Schauspiel „Die Jungfrau von Orleans", Freilichtaufführung auf dem Münsterplatz Basel (siehe Seite 931 dieses Heftes)

SLZ 100. Jahrgang **Nr. 31/32** S. 913...944 Zürich, 5. 8. 1955

INHALT

100. Jahrgang Nr. 31/32 5. August 1955 Erscheint jeden Freitag

Leistungszeugnisse oder Fragebogen?
Englisch und Schweizerdeutsch
Vom Verhalten bei Schlangenbissen
Jahresberichte der Sektionen des Schweizerischen Lehrervereins
Zu unserem Titelbild
Robert Honegger zum 60. Geburtstag
Kantonale Schulnachrichten: St. Gallen, Schwyz
64. Schweizer Lehrerbildungskongress in Schaffhausen
Internationale Lehrertagung in Trogen
Bergbauernkinder in Oesterreich sind kleiner und schwächer
Kurse
Bücherschau
Beilage: Der Pädagogische Beobachter Nr. 14

REDAKTION

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Bureau: Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Tel. (051) 28 08 95

BEILAGEN ZUR SCHWEIZ. LEHRERZEITUNG

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Tel. 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: J. Haab, Schlösslistr. 2, Zürich 44, Tel. (051) 28 29 44

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. Dr. H. Stettbacher, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telephon 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistr. 3, Zürich 44, Tel. 32 37 56

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1—2mal monatlich)
Redaktor: Max Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49, Tel. 56 80 68

Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktor: Willi Gohl, An der Specki 35, Zürich 53

ADMINISTRATION UND DRUCK

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Postfach Zürich 1, Stauffacherquai 36—40, Tel. (051) 23 77 44, Postcheck VIII 889

VERSAMMLUNGEN

LEHRERVEREIN ZÜRICH
— **Lehrergesangverein Zürich.** Freitag, 19. August, 19.30 Uhr, Hohe Promenade. Sängerversammlung und Probe.

„Beschwingt und klar" OFA 15383 Z
Handbuch des Schreibunterrichts 128 Seiten Fr. 9.—
Im Buchhandel oder vom Verfasser H. Gentsch, Uster

GITTER - PFLANZENPRESSEN

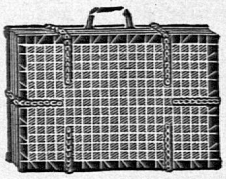

46/31 cm, verstellbar, mit solidem Griff, schwarz lackiert Fr. 27.—. Leichte Ausführung 42/26 cm, 2 Paar Ketten Fr. 19.80. **Presspapier** (grau, Pflanzenpapier), gefalzt, 44/29 oder 40/25 cm, 500 Bogen Fr. 47.—, 100 Bogen Fr. 10.40. **Herbarpapier** (Umschlagbogen), gefalzt, 45/26 oder 40/25 cm, 1000 Bogen Fr. 85.—, 100 Bog. Fr. 11.50. **Einlageblätter** 1000 Blatt Fr. 42.—, 100 Blatt Fr. 5.40. Alle Preise

Landolt-Arbenz & Co AG Zürich Bahnhofstr. 65

Schultische, Wandtafeln
liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik
Hunziker Söhne • Thalwil
Schulmöbelfabrik Tel. 92 09 13 Gegründet 1880
Lassen Sie sich unverbindlich beraten

Zürich *Institut* **Minerva**
Handelsschule
Arztgehilfinnenschule
Vorbereitung:
Maturität ETH

Alder & Eisenhut AG
Turn-, Sport- und Spielgerätefabrik
Küsnacht-Zch. Tel. (051) 90 09 05
Fabrik **Ebnat-Kappel**

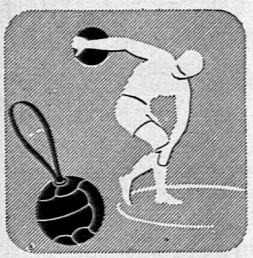

Sämtliche Geräte nach den Vorschriften der neuen Turnschule
Direkter Versand ab Fabrik

Nuxo-Proviant macht Anstrengungen leicht:
Nuxo-Haselnusscreme
der herrliche Brotaufstrich in Bechern
Nuxo-Honig- und Traubennuss-Stangen
in Schiebeschachteln zu 6 Stück
Nuxo-Mandelpüree
für stärkende Mandel- und Fruchtmilch
J. Kläsi Nuxo-Werk AG Rapperswil SG

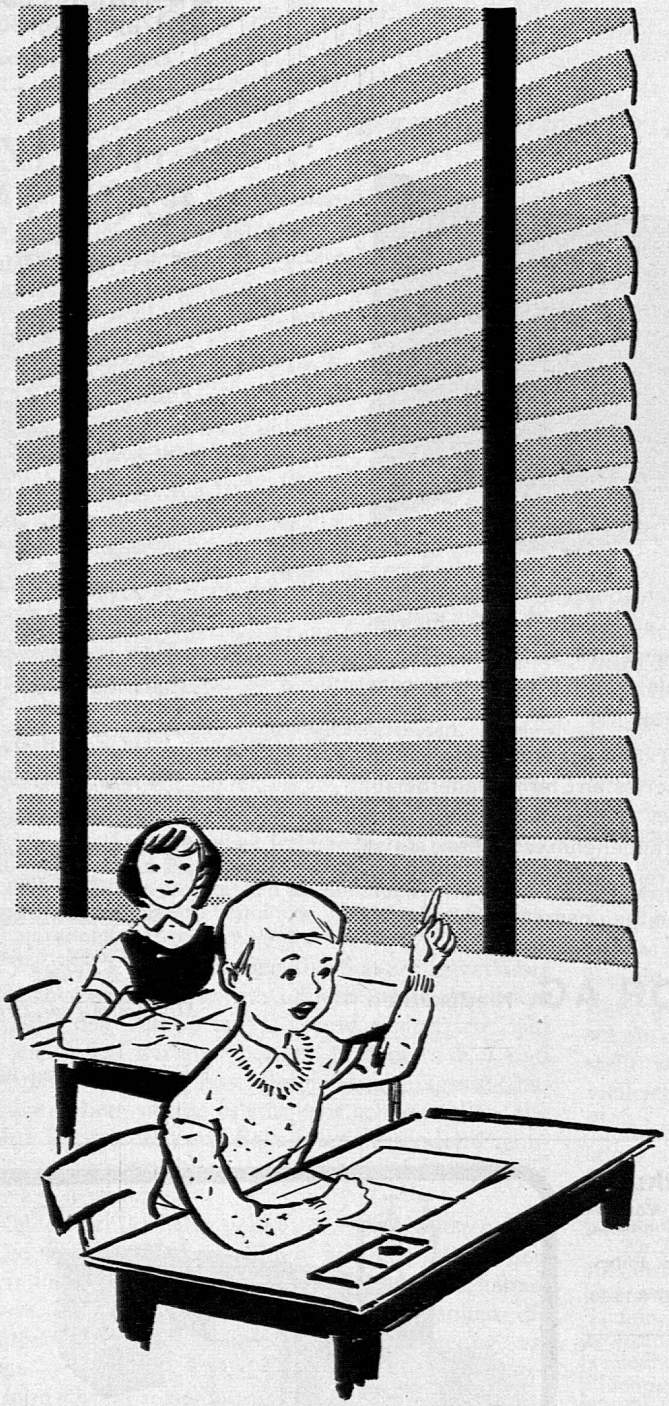

Blendfreies Sonnenlicht

angenehmeres Unterrichtsklima, besser ventilierte Räume, freundlichere, stimulierende Atmosphäre dank

Sunway norm

den dekorativen Lamellenstoren, die direktes Sonnenlicht abhalten, ohne den Raum zu verdunkeln.

Sunway norm sind leicht und ohne Bauarbeit montierbar.

Verlangen Sie unsern Prospekt L oder den Besuch eines Vertreters!

Anemonenstrasse 40 Telephon (051) 52 13 00

Metallbau AG
Zürich 47 Albisrieden

Grüne palor-

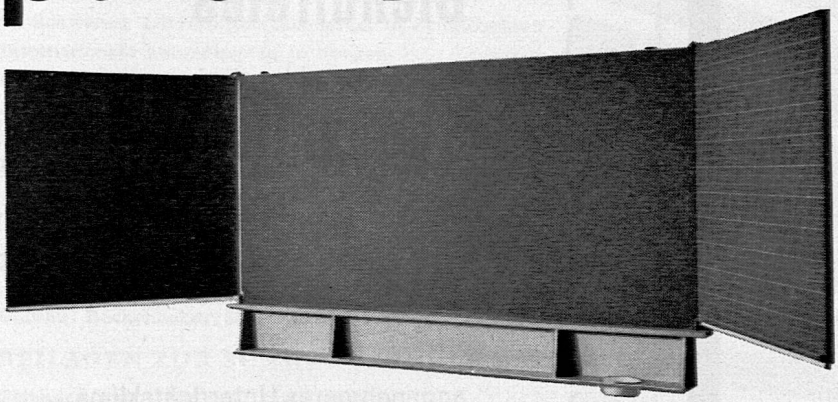

Wandtafeln – eine Wohltat für die Augen

Die verschiebbaren, patentierten PALOR-Tafeln (Streifen-, Drehflügel-Wandtafeln und 4- bis 8-seitige Buchwandtafeln) liefern wir palorgrün oder schiefergrau.

PALOR-Tafeln besitzen einen kratz- und wasserfesten Eternit-Dauerbelag. Auf dieser matten, reflexfreien Tafel lässt sich angenehm schreiben; sie ist leicht zu reinigen und trocknet rasch.

Verlangen Sie unseren ausführlichen Prospekt mit Preisliste.

PALOR AG. Niederurnen

Wo erhalten Sie den Prospekt für
Krampfadernstrümpfe

SCHWÄGLER Sanitätsgeschäft
Zürich - Seefeldstrasse 4

SCHWEIZER JOURNAL

Inhalt des August-Heftes 1955

Militär-Anekdoten
Vorwort von Bundesrat Paul Chaudet
Der Ursprung des schweizerischen Wehrgeistes
Unser Gelände als Verbündeter
Wer ist für die Armee verantwortlich?
Eine Kompanie Soldaten
Frauen in Uniform
Armee und Demokratie
Aufgaben und Einsatz unserer Armee
118 Tage Rekrut
Wiederholungskurs
Ausserdienstliche Ausbildung
Unsere materielle Rüstung
Unsere Waffen
Die Armee als Kunde
Zivilverteidigung — ein Gebot der Stunde
Militärdienst als Erlebnis

Erhältlich an allen Kiosken

Hobelbänke für Schulen

in anerkannt guter Qualität mit der neuen Vorderzange Howa, Pat. angem. Kaufen Sie keine Hobelbank, bevor Sie mein neues Modell gesehen haben.
Verlangen Sie Prospekt und Referenzliste beim Fabrikanten
Fr. Hofer, Strengelbach-Zofingen. Telephon (062) 8 15 10.

Feba

Kristallgummi und Gummi arabicum

Vorzügliche Klebstoffe in der praktischen Gummierflasche in 3 Grössen

In den Fachgeschäften erhältlich!

Das gute Schweizer Produkt setzt sich durch

Dr. Finckh & Co. A.G. Schweizerhalle/Basel

4

Unverbindliche Angebote

ALBERT MURRI
Wabern-Bern
Weyerstrasse 1
Telephon (031) 5 39 44

Spezialfirma für Physikzimmer- und Labor-Einrichtungen Physikalische Apparate

Heft 31/32

Schweizerische
LEHRERZEITUNG

5. Aug. 1955

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

Leistungszeugnisse oder Fragebogen?

Für die Schüler, die auf der Berufsberatung Zürich vorsprechen, hat der Lehrer einen Fragebogen auszufüllen, von dem wir hier die Punkte 1 bis 8 anführen:

1. *Allgemeine Begabung:* schwach, mittel, gut, sehr gut.
2. *Bevorzugte Fächer:* D, F, I, E, R, Gm, G, Gg, N, S, Z, GZ, T, Ho, Mo, Mt.
3. *Wirklich gute Leistungen in:* D, F, I, E, R, Gm, G, Gg, N, S, Z, GZ, T, Ho, Mo, Mt.
4. *Besondere Kurse in:*
5. *Auffassen und Denken:* klar, unklar, einfach, kompliziert, logisch, intuitiv, praktisch, abstrakt, sicher, unsicher, pröbelnd, rasch, langsam.
6. *Konnten Sie Beobachtungen hinsichtlich praktischer Fähigkeiten machen,* und wenn ja, welche?
7. *Arbeitscharakter:* rasch, langsam, bedächtig, normales Tempo, gleichmässig, ungleichmässig, energisch, passiv, lebhaft, apathisch, konzentriert, ablenkbar, zerfahren, ausdauernd, ohne Ausdauer, gründlich, oberflächlich, gewissenhaft, bluffend, zuverlässig, unzuverlässig, sicher, unsicher, sorgfältig, flüchtig, fleissig, faul.
8. *Charakter:* ruhig, laut, energisch, initiativ, passiv, lebhaft, apathisch, sicher, unsicher, offen, gehemmt, verstockt, normales Selbstvertrauen, ohne Selbstvertrauen, überbetonte und unreale Selbstsicherheit, seelisch ausgeglichen, selbständig, leicht beeinflussbar, Anführer bei der Arbeit, im Spiel und Sport, lässt sich führen, kameradschaftlich, unkameradschaftlich.

«Es ist dem Auskunftgeber freigestellt, ob er für seine Beurteilung den leeren Platz benützen, sich der Stichworte bedienen oder beide Auskunftsarten kombinieren will. Bei der Benützung der Stichworte sind die zutreffenden Bezeichnungen zu unterstreichen.»

Die Fragen 2 und 4 können die Schüler zuverlässig selbst beantworten; aber die andern verbleiben dem Lehrer. Mit den Antworten 1, 3 und 6 sind wir bald fertig; was sollen wir aber bei den Nummern 5, 7 und 8 antworten? Obschon Erwachsene ausgeprägtere Charakterzüge haben, würde es mir sehr schwer fallen, die für meine Verwandten und Bekannten passenden Eigenschaften zu unterstreichen; wie sollte ich es für die Schüler tun können?

Soviel ich gehört habe, geht es meinen Kollegen ähnlich. Die Schwierigkeiten rühren weniger davon her, dass wir in Worten (statt in Ziffern) zu werten haben, als davon, dass wir Eigenschaften aufführen sollen, die bei jungen Menschen selten ausgeprägt genug erscheinen.

Da lobe ich mir unser altmodisches Schulzeugnis, zusammengesetzt aus einer Reihe von Leistungsnoten und je einer summarischen Bemerkung zu Fleiss und Pflichterfüllung, Ordnung und Reinlichkeit, Betragen. Für besondere Bemerkungen steht überall genügend Raum zur Verfügung; er wird aber — aus den angeführten Gründen — sehr selten benützt.

Wir müssen uns nicht fragen, was *wünschbar* wäre, sondern was *möglich* ist. *T. M.*

*

Auch unseres Erachtens liegt ein Fehler in der Fragestellung bei den Punkten 5, 7, 8. Diese Fragen setzen, so wie sie gestellt sind, voraus, dass menschliches Handeln *eindeutig* sei, und vernachlässigt die Tatsache, dass die menschliche Seele grundsätzlich problematisch, zwiespältig, vielseitig reagiert. Das *Auffassen* und *Denken* (siehe Frage 5) ist nicht entweder klar oder unklar, einfach oder kompliziert, logisch oder intuitiv usw., wie diese Gegensatzpaare suggerieren, *sondern klar und unklar zur jeden Zeit,* klar vielleicht in einer bestimmten engumschriebenen Angelegenheit und zu bestimmter Stunde und unklar in irgend einer andern Hinsicht, vielleicht sogar in bezug auf ein und denselben Gegenstand. Klarheit und Unklarheit sind nicht statische Grössen, sondern *Entwicklungsphasen.* Wir müssen uns dauernd entscheiden, meist bevor wir eine eindeutige Klarheit erlangt haben: sind vielleicht abends klar über etwas und morgens schon nicht mehr. Was einem Schüler heute irgendwie verworren ist, kann morgen durch den Unterricht vielleicht geklärt werden und nach einiger Zeit mangels Übung und infolge Vergessens aufs neue verdunkelt sein. Der selbe Schüler kann auf einigen Gebieten zur Klarheit *streben;* dann wird auch sein Denken und Auffassen *die Tendenz* zur Klarheit haben; derselbe mag aber in verschiedenen anderen Gebieten und Fragen von sich aus und vom anderen ziemlich unbehelligt in Unklarheiten verbleiben wollen, vielleicht ohne es zu wissen usw.

Somit ist jede einzelne der oben angegebenen Fragen auch nicht «klar»; sie bedürfen einer eingehenden sozusagen *biographischen, individuellen* Beobachtung und Behandlung, die nach verschiedenen Gebieten sorgfältig differenziert werden muss, wenn nicht nur eine beschränkte verallgemeinernde Zufallsbehauptung aufgestellt werden soll. Eine bessere Fragestellung könnte vielleicht etwa so lauten:

Zu 5. Was für Beobachtungen haben Sie beim Schüler in bezug auf Wahrnehmungen, Auffassen, die gefühlsmässige Erlebenshaltung, das Denken in intellektuellem Sinne und die Art des Tätigseins gemacht und auf welche Sachgebiete bezieht sich die Beobachtung?

Zu 7. Wie stellt sich der Schüler ein, wenn er eine Arbeit ausführt? Differenzieren Sie die Arbeitsweise und beurteilen Sie diese auf den verschiedenen Arbeitsgebieten, nach Tempo, Rhythmus, Gleichmässigkeit, Energie, Anteilnahme, Konzentration, Ausdauer, Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt, Fleiss, Trägheit, Zerfahrenheit, Flüchtigkeit usw.

Zu 8. Beurteilen Sie den Schüler in seinem allgemeinen Verhalten: Wie benimmt er sich in der Gesellschaft und je nach der Art derselben? Untersuchen Sie, welche Gemeinschaft er bevorzugt. Folgende Gesichtspunkte mögen zu diesen Fragen einige Wegleitung geben:

Hier könnten die unter 8 oben aufgeführten Gesichtspunkte folgen, wobei manches noch etwas sorgfältiger zu formulieren wäre.

Diese kritischen Bemerkungen mögen schulmeisterlich anmuten. Es besteht aber ein ziemlich verbreitetes Unbehagen gegenüber den wohlgemeinten Erleichterungen auf den Fragebogen, und es wäre nützlich, wenn diese *grundsätzlich* überprüft würden. Denn Antworten auf Grund unzureichender Fragen müssen in der Regel falsch sein, und sie sind daher wertlos. *Sn*

Englisch und Schweizerdeutsch

Im «Orbis» (Tome III, Nr. 2, 1954, Bulletin International de Documentation Linguistique) veröffentlicht E. Rüegger, alt Sekundarlehrer, Richterswil, Beiträge zum Vergleich des Englischen mit dem Schweizerdeutschen. Es könnte vielleicht unangebracht erscheinen, eine Weltsprache mit einem eng begrenzten Dialekt zu vergleichen. Gewisse Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen zwischen dem Englischen und dem Schweizerdeutschen, die in der neuhochdeutschen Schriftsprache fehlen oder weniger zutreffen, sind aber doch sehr augenfällig und werden von Lehrern, die Englischunterricht erteilen, ja immer wieder als methodische Hilfen verwendet. Das Sprachgefühl der Schüler wurzelt eben doch stärker, als man annimmt, in seiner Mundart, die seine Muttersprache und Umgangssprache ist und bleibt. Ernst Rüegger hat es nun unternommen, Ähnliches und Verwandtes in den beiden Sprachen zu suchen und in seiner gründlichen Arbeit übersichtlich zusammenzustellen und zu erklären.

Aus der klaren und wissenschaftlich gut fundierten Zusammenstellung greife ich einige Beispiele heraus:

I. Lautliche Verhältnisse.

1. Ähnlichkeiten im Lautbestand:

Im Schweizerdeutschen sind die mittelhochdeutschen Diphthonge uo, ie, üe allgemein erhalten; daraus ergeben sich Ähnlichkeiten in Lautungen wie englisch NEAR, SURE und schweizerdeutsch «nie, Schue» etc.

Die für das gesamte englische Sprachgebiet charakteristische «incomplete plosion» lässt sich auch im Schweizerdeutschen vereinzelt feststellen, z. B. in «Hepti!» (halte dich fest!)

2. Lautgeschichtliche Parallelen

a) Lauterhaltung: MB ist erhalten in englisch TIMBER, nur noch graphisch in LAMB, COMB, DUMB usw.; im Schweizerdeutschen gilt diese Lautfolge noch etwa in ländlichen Gegenden bei der ältern Generation, z. B. in «Zimbermaa, Chumber, Chambe usw.

b) Schwund: Ein grosser Unterschied zwischen dem Englischen und dem Deutschen besteht darin, dass jenes die vielen auslautenden e des Mittelenglischen verstummen liess, während das Deutsche diejenigen des Mittelhochdeutschen weitgehend erhalten hat. Das Schweizerdeutsche nimmt hierin eine Mittelstellung ein; allgemein ist der Abfall des e in «Chatz, Brugg, Eer, Farb, Stroos usw.

c. Lauteinschub: Sehr häufig ist im Schweizerdeutschen der Einschub eines n zur Vermeidung des Hiatus. «wo-n-i, bii-n-is, wie-n-er, früe-n-er». Es handelt sich bei diesem n um eine analogische Übertragung aus Fällen, wo der Auslaut aus vokalischem Anlaut erhalten blieb, z. B. «Manen und Fraue, g'funden oder g'stole», wobei also das n zur folgenden Silbe gezogen wurde.

3. Die Rolle der Betonung und des Rhythmus.

Im Englischen haben viele Wörter zwei oder drei Wortformen je nach der Lage des dynamischen Akzents in Verbindung mit dem Sprechtempo: But = bʌt, bət. AM = æm, əm, m. SHALL = ʃæl, ʃəl, ʃl, l. Im Schweizerdeutschen ist diese Erscheinung sehr ausgeprägt: *ein* als Zahlwort = ain, als Artikel = en. Der, die, das als Demonstrativa = dää, die, daas; als Artikel = de (dr), d', 's (ds). iich, ich, i. miir, mer usw.

II. Grammatische Parallelen

Verb: Der Sing. des Imperativs von «sein» lautet in den meisten Mundarten «bis»; diese Form als Entsprechung zu englisch BE! zu betrachten, wäre aber ein Irrtum; sie ist zufolge des im Schweizerdeutschen besonders häufigen Lautwandels w/b auf «wis» zurückzuführen, gehört also zum selben Stamm wie «gewesen». Bei dieser Wandlung hat jedenfalls noch die Form des Ind. «bist» mitgewirkt.

Zum Gebrauch von TO DO in Frage und Verneinung: Auch im Schweizerdeutschen wird in vielen Fällen «tue» verwendet. Dabei spielen aber formelle, rhythmische und logische Gründe eine so grosse Rolle, dass sich kaum irgendwelche Regeln aufstellen lassen.

III. Wortkundliche Vergleiche

1. Wörter gleicher Herkunft: TO LISTEN lose, LITTLE lützel, LOOK luege, TO LONG FOR plange, TO MORROW MORNING mòòrne mòrge usw.

Anschliessend folgen noch Parallelen im Wortinhalt und Übereinstimmungen bei idiomatischen Wendungen.

H. H.

Interessenten mögen zur Kenntnis nehmen, dass noch etwa 25 Stück des Sonderdruckes «Englisch und Schweizerdeutsch» zum Preise von Fr. 2.— beim Verfasser E. Rüegger, Richterswil, erhältlich sind. — In der reichen Sammlung findet der Leser neben Bekanntem viel Neues, und manches, was er vielleicht gefühlsmässig herausspürte, findet er hier bestätigt oder erklärt.

Vom Verhalten bei Schlangenbissen

SORGENFREIE BERGFERIEN TROTZ GIFTSCHLANGEN

Mit Erlaubnis des Autors, des bekannten Basler Zoologen Carl Stemmler-Morath, und auf besondern Wunsch des Zürcher Schularztes, Herrn Dr. E. Braun, bringen wir hier einen in der Basler «Nationalzeitung» (Nr. 313, 19. Juli 1955) erschienenen Artikel, der insbesondere für die Leiter von Schülerwanderungen und Ferienkolonien von Bedeutung ist. Wir schliessen daran ein Kapitel aus dem Kommentar «*Zwei einheimische Schlangen: Juraviper* (*Aspisviper*) und *Ringelnatter*, von Dr. Alfred Steiner-Baltzer, Gymnasiallehrer, Bern, zu 2 Schulwandbildern*).

Die Zeichnung des unterbundenen Arms (von Carl Stemmler) erschien in der «Nationalzeitung», alle andern Illustrationen sind eine Auswahl aus dem erwähnten Kommentar zum SSW (Bilder 26 und 38).

Alljährlich, zur schönen Ferienzeit, vor Schulreisen und Familienwanderungen, sind Väter und berufsmässige Kindererzieher oft in Sorge. Hat's wohl Schlangen? Können die Kinder sich bewegen, ohne Gefahr zu laufen, von einer Giftschlange gebissen zu werden? Diese Sorge ist vollauf berechtigt in unserem Bergland und darf auch vom Schlangenfreund niemals bagatellisiert werden. Im Gegenteil, man kann nicht eindringlich genug davor warnen, gewisse elementare Vorsichtsmassnahmen ausser Acht zu lassen. Befolgt man aber diese — wir werden sie hier kennen lernen — so ist die Gefahr, selbst im ausgesprochenen Giftschlangengelände, gleich Null.

Zuerst sei wieder einmal gesagt, dass *nicht jede Schlange giftig* ist. Ja, es gibt grosse Gebiete in unserem Land, wo es überhaupt keine Giftschlange, hingegen da und dort harmlose Schlangen gibt. Dies trifft besonders aufs Mit-

*) Verlag Schweiz. Lehrerverein, Beckenhof, Postfach, Zürich 35; 56 Seiten, Fr. 2.—. Vertriebsstelle der Schulwandbilder E. Ingold & Co., Herzogenbuchsee. Preis für Abonnenten je Fr. 5.45, für Nichtabonnenten Fr. 7.—, inbegriffen WUST.

telland zu. Aber auch im flachen, ja sogar sumpfigen Lande können Giftschlangen, nämlich Kreuzottern, leben, so an einer Stelle im Kanton Zürich und an einer im Kanton Aargau, aber an beiden Orten dürfte es sich nur noch um ganz wenige Tiere handeln. Alle Berggebiete aber sind giftschlangenverdächtig bis auf über 3000 Meter über Meer. Soweit es noch Mäuse, Eidechsen und Frösche gibt, die Hauptnahrung der Giftschlangen, können auch sie noch leben.

Ausgesprochen harmlos sind alle Schlangen, die sich im Wasser aufhalten, die tauchen oder vom Lande ins Wasser flüchten. Giftschlangen gehen nur dann ins Wasser, wenn sie einen Wasserlauf traversieren müssen oder wenn sie, was im Tessin oder am Genfersee schon beobachtet wurde, mit Treibholz bei einem Gewitter in den See geschwemmt werden. Treibholz, vor allem im Tessin, ist daher immer verdächtig, was sich besonders die Zeltler merken sollten, die Brennholz suchen.

Schattige, dicht bemooste, auf der Winterseite gelegene Berghänge sind meistens giftschlangenfrei, doch soll man sich nicht absolut darauf verlassen. Es ist besser, man benimmt sich in den Bergen stets so, als könnte man jederzeit auf eine Giftschlange stossen.

Merken wir uns daher einige Faustregeln und halten wir uns ebenso nachdrücklich daran, wie wir uns an die Verkehrsregeln halten — sollten!

Einige Faustregeln

Nicht berühren

1. Man berühre niemals eine Schlange, auch dann nicht, wenn man fest überzeugt ist, aus der Schule her noch die Kennzeichen der Giftschlangen im Kopfe zu haben. Meist kannte sie der Lehrer auch nicht, sondern erzählte die Geschichte vom dreieckigen Kopf usw., ein Merkmal, das weder zutrifft noch am lebenden Tier aus Distanz erkennbar ist. Man versuche aber auch nicht das Tier zu töten, denn es könnte eine harmlose Natter sein. Man renne auch nicht fort, sondern schaue das Tier ruhig an und merke sich auffallende Kennzeichen! Ein Schlangenkenner kann daraus die Art meist gut bestimmen. Gefahr ist keine da, wenn wir die Schlange sehen, denn es gibt in Europa keine angreifenden, keine verfolgenden und auch keine springenden Schlangen!

Nicht ohne Schuhe

2. Schlangen sehen schlecht, hören überhaupt nichts und werden daher leicht getreten, wenn man barfuss daher kommt. Also niemals in Berggegenden, auf Alpweiden, in Beerenschlägen, an Geröllhalden barfuss herumlaufen. Abgesehen davon, dass uns die Schlange nicht hört, wird sie auch nicht von unserem Kommen durch die Erderschütterungen gewarnt, die jeder beschuhte Fuss erzeugt. Plötzlich schreckt sie auf, weil ein Fuss neben sie tritt, und beisst. Daher riet ich einst einem Regimentsarzt, der mich um Verhaltensmassregeln für seine in giftschlangenreichem Gelände übende Truppe bat, er möge die Leute kurz Taktschritt machen lassen. Das verjage die Schlangen für längere Zeit, und zudem sei dies wohl auch der einzige vernünftige Grund, um diese geschätzte Übung durchzuführen. Also: niemals ohne Schuhe in Beerenschläge, Geröllhalden oder sumpfige Alpweiden gehen! Auch Wegränder sind oft beliebte Ruheplätze für Giftschlangen. Also: auf Bergwegen nie barfuss gehen!

Vorsicht beim Lagern!

3. Bevor man sich irgendwo im Gelände lagert, soll dasselbe in weitem Umkreis sehr genau kontrolliert werden. Niemals lagere man auf Lesesteinhaufen, auf schon längere Zeit liegenden Streuehaufen, Holzhaufen oder Heuschochen, die über Nacht draussen lagen. Ganz besonders gefährlich sind zum Beispiel im Tessin die hübschen Trockenmauern. Da liegen Vipern nicht nur obendrauf, sondern vor allem im Gras am Fusse der Mäuerchen; Giftschlangen lieben nämlich die Sonne gar nicht, sondern ziehen sich stets in die Vegetation zurück, in den Schatten. Je heisser und stechender die Sonne, um so weniger Schlangen sind ausserhalb ihrer Verstecke. Besonders gefährliches Wetter hingegen ist die Zeit kurz vor und nach einem Gewitter.

Schulwandbild Juraviper (Aspisviper) von Paul André Robert

Hat man bei der Geländekontrolle keine Schlangen gesehen, dann verscheucht man die, die eventuell unserer Aufmerksamkeit entgingen, wenn man einige Male fest auf den Boden stampft. Der Familienvater kann auch seine imponierende Kraft zeigen, indem er einen Zentnerblock hochhebt und zu Boden fallen lässt. Das vertreibt die Schlangen in der Regel für Stunden und ist zudem eine gute Körperübung. Bevor man aber einen Steinblock anfasst, schaue man darunter, ob nicht gerade unter ihm so ein Giftwurm liegt. Auch beim Beerensuchen stets die Beerensträucher zuerst ansehen, bevor man hineingreift! In den Bergen soll man am besten hohe Schuhe tragen. Die Römer waren da recht vernünftig. Im Winter trugen sie Sandalen, im Sommer aber, wo es Giftschlangen gab, da zogen sie hohe Schuhe an, lateinisch «aestivali», das heisst: «die Sommerlichen»; dieser Begriff steckt in unserem Wort «Stiefel».

Schnur und Rasierklinge

4. Niemals gehe man auf eine Wanderung in ein giftschlangenverdächtiges Gebiet, ohne eine Schnur und Rasierklinge mit sich zu tragen. In meinem Portemon-

naie stecken stets ein Schuhbändel und eine neue Rasierklinge. Wenn uns eine Schlange beisst, so wird uns Gift durch den hohlen, injektionsnadelähnlichen Giftzahn in den Körper gespritzt. Dieses Gift muss so schnell wie möglich wieder aus unserem Blut heraus.

Darum soll man zuallererst, ohne jede andere Überlegung, die Wunde oberhalb, also zwischen Wunde und Herz, möglichst fest abbinden, indem man eine lange Schnur, eine Krawatte, ein Gummiband, Lederriemen oder Stoffstreifen schnell darum windet. Schwillt das gebissene Glied auf, so ist es gut, und wir suchen die oft kaum oder gar nicht sichtbare Wunde auf. Direkt über die Wunden, oder dort, wo wir sie vermuten, ziehen wir nun mit der vorher mit Jod, Alkohol oder Feuer einigermassen desinfizierten Klinge mehrere, natürlich nicht zu tiefe Hautschnitte. Bluten diese, so ist es gut, und wir massieren nun das gebissene Glied so lange, bis kein Blutstropfen mehr daraus herauszubringen ist. Nun unterbinden wir oberhalb des nächsten Gelenkes mit einer zweiten Ligatur und lösen die erste nur sekundenschnell los, unterbinden sofort wieder und massieren das neu eingeflossene Blut wiederum heraus. So wird das meiste Gift aus der Blutbahn gezogen, und wenn wir dann die Ligaturen endgültig entfernen, ist der Gebissene gerettet.

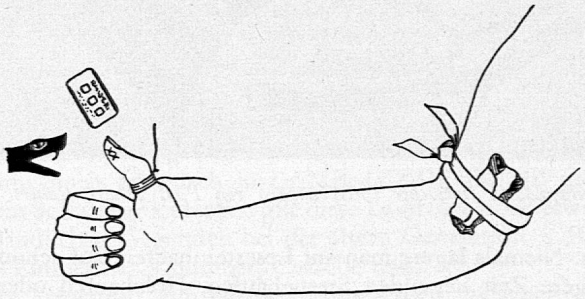

Die Bißstelle wird aber dennoch sehr stark und glasig hart aufschwellen, sie wird sich schwarzgrau verfärben, unerhört stark und oft tagelang schmerzen, aber sonst passiert nichts. Auf diese Weise habe ich an mir selber vierzehn Giftschlangenbisse behandelt und ohne jede Folge geheilt. Selbstverständlich wird man die Wunde desinfizieren und verbinden wie jede andere Verletzung, da Giftschlangenbisswunden sehr anfällig für Infektionen sind.

Wenn keine Unterbindung möglich ist

Liegt die Bisswunde aber am Körper oder sonstwie an einem Ort, wo keine Unterbindung gemacht werden kann, so ist die Behandlung viel schwieriger. Man wird sofort die Wunde desinfizieren, sie ebenfalls erweitern durch Schnitte (wenn keine Rasierklinge da ist, kann ein Messer, eine Nadel, eine Glasscherbe oder ein Pflanzendorn dazu benützt werden), bis sie blutet. Dann setzt man die Öffnung einer Flasche fest auf die Wunde, nachdem man vorher einen zusammengerollten, angezündeten Papierstreifen in die Flasche gesteckt hat. Die Flamme verzehrt den Sauerstoff in der Flasche, erzeugt so ein Vakuum, worauf Saugwirkung eintritt und die Flasche wie ein Schröpfkopf Blut aus der Wunde saugt.

Steht keine Flasche zur Verfügung, und besonders wenn ein Kind gebissen wurde, dann müssen wir die Wunde aussaugen, selbst auf die Gefahr hin, selber eine Vergiftung zu erleiden. Um diese Gefahr möglichst zu verringern, salben wir vorher die Lippen und das Zahnfleisch, wo kleine Wunden dem Gift Einlass bieten könnten, tüchtig mit irgendeiner Salbe oder Creme ein, und erst dann saugen wir das Blut aus der Wunde und spucken es aus. Verschlucktes Gift würde zwar verdaut wie andere Eiweißstoffe. Dann sofort mit dem Patienten zum nächsten Arzt.

Und die Serumbehandlung?

Noch ein Wort zur Serumbehandlung der Giftschlangenbisse. Das bei einer Schlangenbissvergiftung zur Anwendung gelangende Serum muss unter allen Umständen mit dem genau gleichen Gift hergestellt worden sein, sonst nützt es nicht nur nichts, sondern verursacht noch eine zweite Vergiftung, so dass die Folgen des Bisses anstatt gemildert viel schlimmer werden. Für die Schweiz steht uns bis jetzt kein einwandfreies Serum zur Verfügung. Einzig in der Südschweiz dürfte das Mailänder Schlangenserum zweckmässig sein. Für die Westschweiz vielleicht das Pariser Serum. Doch fehlen einwandfreie Beobachtungen. Auch angebliche Serumheilungen können irreführend sein, weil oft die Giftschlange beisst, ohne Gift zu sezernieren, was ich schon wiederholt selber erlebte. So blieben ein Biss einer afrikanischen Grünotter und der einer Klapperschlange ohne Vergiftungssymptome.

Kennzeichen der Giftschlangen

Da eine Bissbehandlung bei jedem Schlangenbiss durchgeführt werden soll, so ist es eigentlich müssig, auf die Kennzeichen der Giftschlangen hinzuweisen. Diese Kennzeichen nützen uns rein nichts bei der Vermeidung von Bissen. Wir möchten aber dennoch vor den landläufig kursierenden Ansichten warnen, wonach nur Giftschlangen sich tellerartig einrollen oder dreieckige Köpfe hätten, und was derlei Unsinn mehr herumgeistert. Ein sicheres Kennzeichen gibt es für Giftschlangen: die Fest-

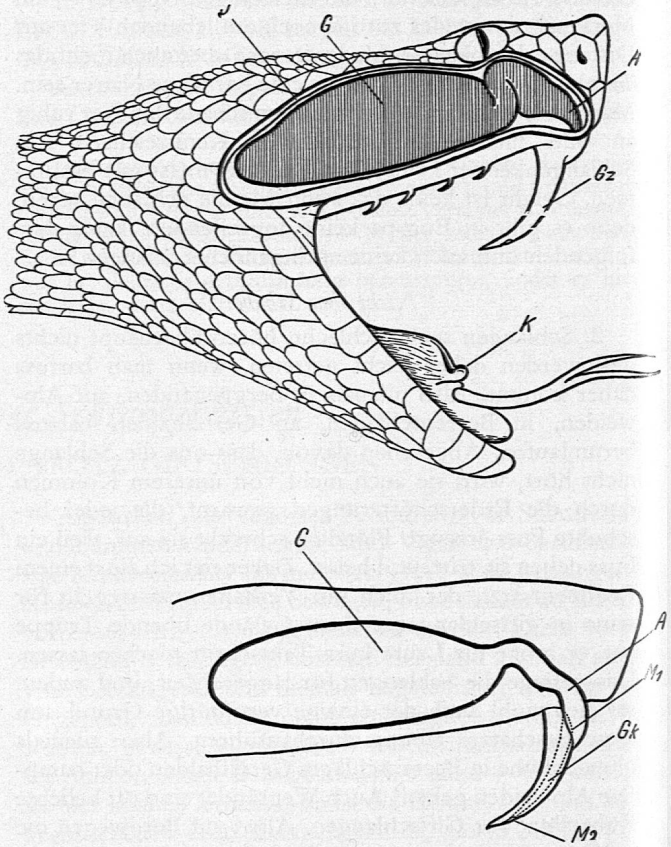

Freigelegte Giftdrüse mit Ausführungsgang und Jochband (nach Boas).
J = Jochband (Schnittfläche) — G = Giftdrüse — A = Ausführungsgang (gebogen) — Gz = Giftzahn — Gk = Giftkanal — M_1 und M_2 = obere und untere Mündung des Giftkanals.

stellung der Giftzähne, und, in der Schweiz, das Vorhandensein nicht runder, sondern senkrechter Spaltpupillen. Aber um dies zu sehen, müssen wir die Schlange in die Hände nehmen, und das wollen wir vermeiden.

Also trotz Giftschlangen fröhlich in die Ferien, gewappnet mit den wenigen nötigen Vorsichtsmassnahmen!

Carl Stemmler-Morath

WORAN ERKENNT MAN EINE VIPER?

Aus dem Kommentar «Zwei einheimische Schlangen»

Wer im Gelände unversehens — wie dies meistens geschieht — auf eine Schlange stösst, hält sich in respektvoller Entfernung und sucht blitzschnell die Frage zu entscheiden: harmlos oder giftig? Dabei ist auch dem Unerfahrenen meist bekannt, und dem Betrachter unseres Bildes drängt sich dies besonders auf, dass die sichtbarste Eigenschaft des Tieres, die *Grundfarbe,* kein Erkennungszeichen ist, da sie, gerade auch bei den schweizerischen Giftschlangen, erheblich variiert. Wie es der Maler zum Ausdruck gebracht hat, schwankt sie bei der Viper zwischen graubraun, das die Normalfarbe sein soll, gelbbraun und braunrot; im allgemeinen sind dabei die Weibchen etwas dunkler gefärbt als die Männchen. Im Alpengebiet tritt dazu noch eine weitere, gelegentlich anzutreffende Varietät, nämlich die dunkle bis schwarze (melanistische) Viper.

Auch die aus schwarzen Flecken und Strichen bestehende *Körperzeichnung* ist veränderlich; immerhin liegt ihr das folgende Schema zugrunde: Auf dem Hinterkopf ein nach rückwärts offener Winkel; auf dem Rücken und an den Seiten des Rumpfes und des Schwanzes vier Reihen von quergestellten Flecken, die abwechselnd ineinandergreifen und von denen die beiden mittleren, auf dem Rücken verlaufenden Reihen am stärksten hervortreten. Die inneren Ecken dieser Rückenflecken können bis zur Verschmelzung zusammenrücken, so dass ein zusammenhängendes Zickzackband wie bei der Kreuzotter entsteht, sich aber durch die abgerundeten Zacken von dem ihrer Verwandten unterscheidet. Auf dem Bilde ist diese Variante beim obersten, braunroten Exemplar feststellbar; nach Stemmler-Morath tritt sie bei der Viper der nördlichen Alpenketten, die auch im allgemeinen breiter gebändert ist als die des Juras, nicht selten auf, und die am lebhaftesten gefärbte Tessiner Viper soll das Zickzackband fast immer aufweisen.

Farbe und Zeichnung des Schlangenkleides sind unmittelbar nach einer *Häutung* am lebhaftesten. Es ist ein Erlebnis, das Aussehen einer Schlange in der Gefangenschaft vor und nach diesem Ereignis festzustellen und zu vergleichen: vorher ein träges, schmutzig verfärbtes Tier mit trüben Augenlidern (bei den Schlangen überdeckt bekanntlich das untere, durchsichtige Lid das Auge, indem es mit dem rudimentären oberen Lid verwachsen ist), nachher schmuck gefärbt und gezeichnet, mit klarem Auge nach Nahrung suchend, die vor der Häutung verschmäht wurde. Bei dieser selbst springt das Kleid am Kopf auf, rollt sich ringsum wie zu einer Halskrause zurück, worauf sich das Tier zwischen Steinen und dergleichen durchzwängt und dabei das Kleid als Schlangenhemd abstreift, bei dem das Innere nunmehr nach aussen liegt. Die neue, durch die Keimschicht vorgebildete Haut ist zuerst noch feucht und weich, wird aber in wenigen Stunden trocken und fest.

Einige Anhaltspunkte zur Artbestimmung, die aber nur der geübtere Beobachter zu verwerten vermag, bietet die *Formgestaltung* einzelner Körperteile. Die Viper ist

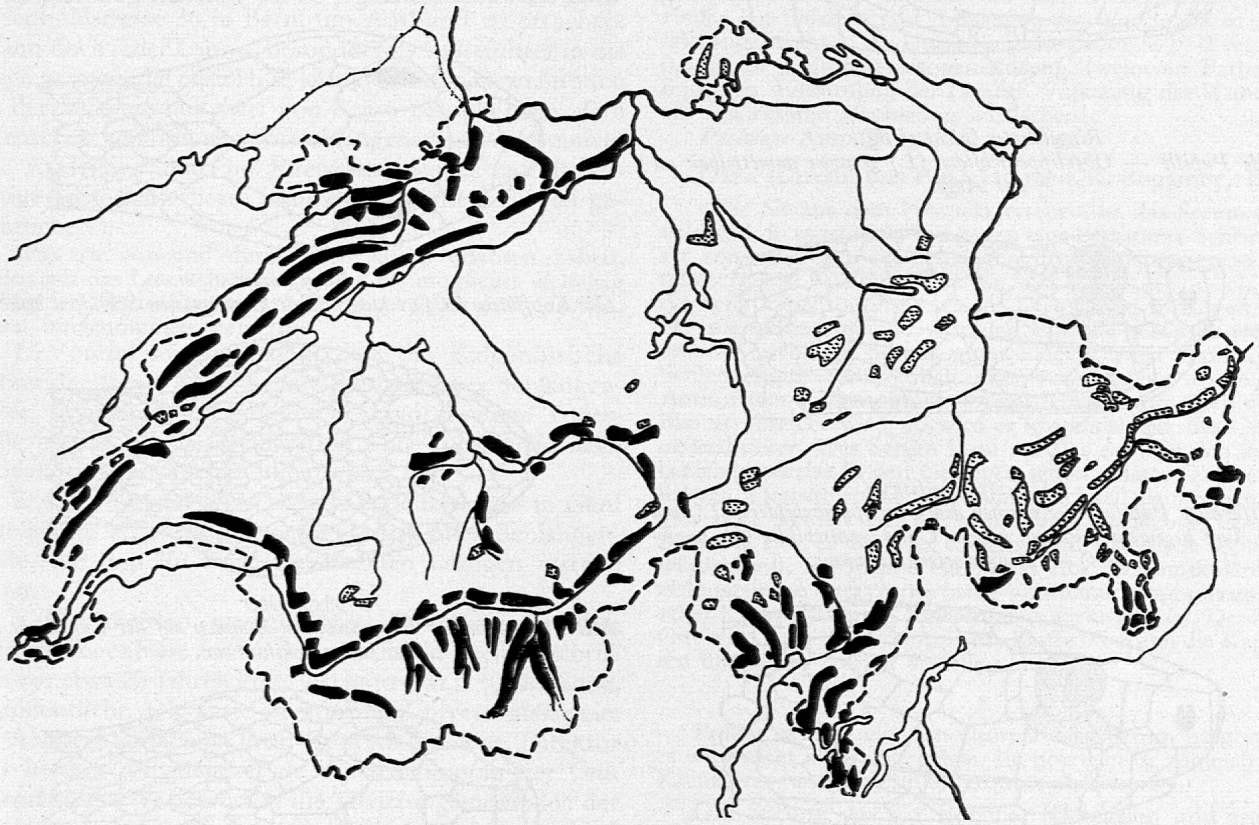

Verbreitung der Aspisviper und der Kreuzotter in der Schweiz
Zusammenstellung der Standorte nach Baumann und Petitpierre. Das Kärtchen ist nicht vollständig; so fehlen z. B. die Lütschinentäler und das Kiental im Berner Oberland, in denen die Viper ziemlich häufig ist. — Ob Mürren (im Sefinental auf Boganggenalp, 2050 m) wurde die Kreuzotter nachgewiesen. ■ Hauptgebiete der Viper. ▒ Hauptgebiete der Kreuzotter.

eine verhältnismässig kurze, gedrungene Schlange, deren Länge selten mehr als 60 cm beträgt, was hauptsächlich auf dem kurzen Schwanze beruht, der an der quer gestellten Kloakenöffnung beginnt und unvermittelt mit einer dünnen und etwas nach unten gebogenen Spitze endigt — ein untergeordnetes Merkmal, das aber auf unserem Bild am rechtsseitigen, aufgerollten Tier erkennbar ist. — In verschiedenenen Beschreibungen wird auf den dreieckigen, vom Hals kräftig abgesetzten Kopf hingewiesen; diese Kopfform ist aber nicht konstant, sie kann sich der länglichen und allmählich in den Hals übergehenden der

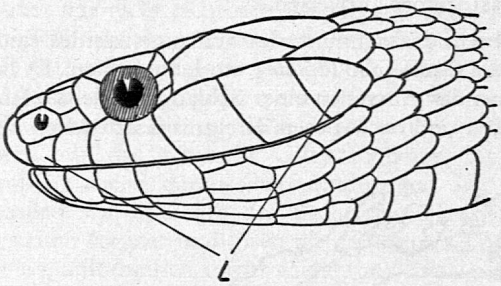

Ringelnatter (nicht giftig).
Runde Pupille — Oberlippenschilder (L) grenzen unmittelbar an das Auge.

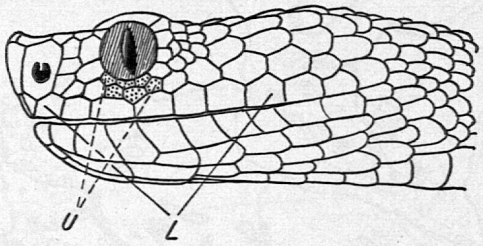

Aspisviper (giftig)
Spaltförmige Pupille — Zwischen den Oberlippenschildern (L(und dem Auge liegen zwei Reihen kleiner Unteraugenschilder (U; punktiert) — Aufgeworfene Schnauze.

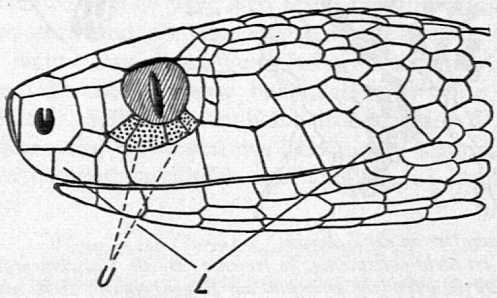

Kreuzotter (giftig)
Spaltförmige Pupille — Zwischen den Oberlippenschildern (L) und dem Auge liegt im allgemeinen eine Reihe Unteraugenschilder (U; punktiert); mitunter sind wie bei der Viper zwei Reihen vorhanden

Formmerkmale des Kopfes bei Ringelnatter, Aspisviper und Kreuzotter (Seitenansicht)

Nattern nähern und deshalb zu Verwechslungen führen. Dagegen weist die Schnauze eine bei den schweizerizerischen Giftschlangen nur der Viper zukommende Eigentümlichkeit auf: sie ist etwas aufgestülpt oder «aufgeworfen» (siehe Abbildung und auf dem Bilde das Kopfprofil des mittleren und des unteren Exemplars). Dieses Merkmal ist aber oftmals nur bei näherem Zusehen, also erst beim toten Tier, feststellbar, ebenso wie die zwei nachfolgenden Erkennungszeichen, die zudem die Unterscheidung zwischen den giftigen und nichtgiftigen schweizerischen Schlangen am zuverlässigsten ermöglichen: Die Pupille der Viper und der Kreuzotter ist länglich bis spaltenförmig, während sie bei den nichtgiftigen schweizerischen Arten, unsern Nattern, rund ist. Ferner grenzt bei den letzteren das Auge unmittelbar an die den Oberkieferrand bekleidenden sogenannten Oberlippenschilder; bei den Giftschlangen sind an dieser Stelle noch weitere Schilder, die Unteraugenschilder, eingeschaltet und zwar bei der Aspisviper zwei Reihen, bei der Kreuzotter meist nur eine Reihe (siehe Abbildung). — Endlich trägt die Kopfoberseite der Viper mit Ausnahme der über den Augen liegenden Brauenschilder nur kleine Schuppen, während bei der Kreuzotter drei Hauptschilder von kleinen Schildern umgeben sind (siehe Abbildung).

Zusammengefasst: Zum Erkennen aus einiger Entfernung, d.h. im Gelände, achte man auf die gedrungene Körperform, die Rückenbezeichnung und, wenn möglich, auf das Schnauzenprofil. Trifft man auf eine dunkle oder schwarze Schlange, so ist Vorsicht geboten, da es

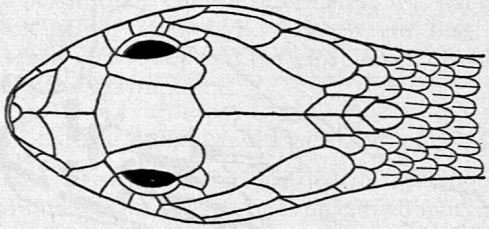

Ringelnatter
Die Kopffläche ist fast ausschliesslich von grossen Schildern bedeckt.

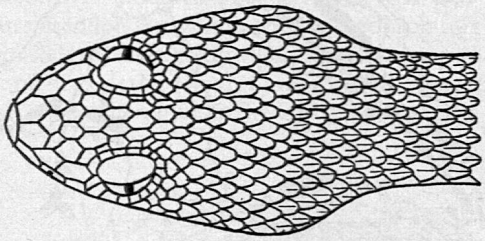

Aspisviper
Mit Ausnahme der Brauenschilder kommen auf der Kopffläche nur kleine Schilder vor.

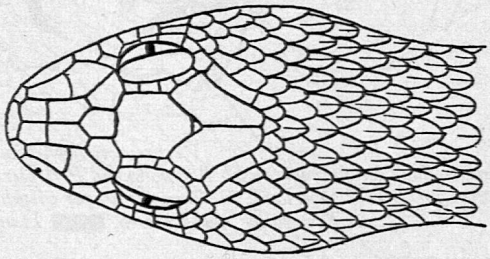

Kreuzotter
Die 3 Hauptschilder (1 Stirn-, 2 Scheitelschilder) sind von kleineren Schildern umgeben.

Kopfoberseite von Ringelnatter, Aspisviper und Kreuzotter

sich dabei mit grosser Wahrscheinlichkeit um die Aspisviper oder die Kreuzotter handelt (auch die Ringelnatter ist gelegentlich melanistisch, tritt aber besonders in der Umgebung der Gewässer auf, während unsere Giftschlangen felsiges Gebiet bevorzugen; immerhin ist die Kreuzotter auch Besiedlerin der Moore, namentlich im Tiefland).

Ist eine genaue Beobachtung aus der Nähe möglich, so betrachte man nochmals die Gestalt der Schnauze und ziehe ausserdem die Form der Pupille und die Beschilderung des Kopfes (Unteraugenschilder, Stirn- und Scheitelschilder) in Betracht.

Alfred Steiner-Baltzer

WEITERES ZUM PROBLEM DER SCHLANGENBISSE

Kürzlich hat ein Herpetologe, K. E. Roesch, in der NZZ einen Aufsatz über «Die Giftschlangen der Schweiz» veröffentlicht. Dass in zwei führenden schweizerischen Blättern zur Sommerzeit über dieses Thema geschrieben wird, weist darauf hin, dass es sich immerhin um eine Gefahr handelt, wenn auch beide Autoren gegen die «grassierende Schlangenfurcht» auftreten. Indes der bekannte Autor C. Stemmler-Morath diese als relativ gering einschätzt und die Hilfe als verhältnismässig leicht und sicher — wenn auch sehr schmerzhaft — darstellt, dazu dem Serum praktisch wenig Bedeutung zumisst, heisst es im Aufsatz Roesch, dass das Serum das «einzige absolut sichere Heilmittel darstelle».

Das hat uns veranlasst, das unter staatlicher Kontrolle stehende *Schweizerische Serum- und Impfinstitut* an der Friedbühlstrasse 36 in Bern, um Auskunft zu ersuchen. Kann doch jeder Lehrer, besonders als Reiseführer in die Lage geraten, die erste Hilfe leisten zu müssen, wenn auch in der Schweiz nur zwei von den 6 europäischen, dem Menschen gefährlichen Giftschlangenarten vorkommen, die Aspisviper und die Kreuzotter (indes es 150 derartige ausserhalb dieses Raumes gibt und dazu viel gefährlichere).

Was wir von und durch diese Stelle erfahren haben, teilen wir der Leserschaft mit, damit sie möglichst vielseitig informiert werde. Dass sich nicht alle Angaben genau decken, muss hingenommen werden.

1. Vorerst sei festgestellt, dass das Eidgenössische Gesundheitsamt keine sichere Statistik über Schlangenbisse, beziehungsweise dadurch hervorgerufene Todesfälle besitzt, da die Deklaration von Todesfällen nach Schlangenbissen nicht obligatorisch ist.

2. Die «Organisation mondiale de la santé» in Genf publizierte eine internationale Arbeit über Schlangenbisse, die von ihr von Interessenten bezogen werden kann.

3. Die meisten medizinischen Publikationen über Giftschlangenbisse in der Schweiz hat in Fachzeitschriften vor etwa 20 Jahren Prof. VALERIO GALLI †, Lausanne, veröffentlicht. Die Liste ist von der Universitätskanzlei zu erhalten. Sodann ist Prof. EDMOND GRASSET, Direktor des Institut d'hygiène et de bactériologie an der Universität Genf (er bearbeitet die Titrierungsmethoden der Schlangengifte für das erwähnte Internationale Institut) ein ausgezeichneter Kenner der Materie.

4. In bezug auf *Impfstoff* und *Serum* ist *deutlich* zu unterscheiden: *Impfstoffe* werden ausschliesslich zur Herstellung einer *aktiven Immunität* erstellt.

Man kann für Leute, die viel mit Schlangen zu tun haben und für wissenschaftliche Versuche das Schlangengift so denaturieren, dass es nicht mehr imstande ist, Vergiftungserscheinungen hervorzurufen. Ein solches «Anagift» ist ein *Vakzin,* das man dem Menschen oder Tier mehrmals einspritzt; es entwickelt im Impfling eine aktive Immunität, die eine gewisse Zeit (wahrscheinlich Jahre) andauert. Dieses Vakzin hat bei einer nicht vorimmunisierten Person aber keine günstige Wirkung im Falle eines akuten Bisses.

5. Anders das *Serum*. Es erzeugt eine *passive* Immunität.

Das erwähnte Institut in Bern produziert ein antitoxisches, polyvalentes Pferde-Serum gegen Bisse europäischer und mediterraner Vipern, das *Schlangengift-Serum «Berna»*. Der Prospekt darüber sagt, was folgt:

Herstellung: Das Schlangengift-Serum «Berna» wird von Pferden gewonnen, die mit Giften von verschiedenen europäischen Vipernfamilien immunisiert wurden. Es enthält einen konservierenden Phenolzusatz von 0,5 %. Das Serum ist kühl, trocken und vor Licht geschützt aufzubewahren. Auf jeder Packung ist das Verfalldatum angegeben. Das Serum darf nicht über dieses Datum hinaus verwendet werden.

Indikation: Das Schlangengift-Serum «Berna» stellt das sicherste therapeutische Mittel gegen Vergiftungen dar, die durch Schlangenbisse hervorgerufen wurden. Seine Wirksamkeit ist um so erfolgreicher, je frühzeitiger es zur Anwendung gelangt. Bei rechtzeitiger Applikation vermag es jede Intoxikationsgefahr zu verhüten.

Anwendung und Dosierung: Es werden 10 cc. Serum in der Nähe der Bißstelle intramuskulär injiziert. Gegebenenfalls Wiederholung der Injektionsgabe nach 15—30 Minuten. Bei schweren Allgemeinsymptomen ist die intravenöse Einspritzung in Mengen von 40—50 cc. und mehr dringend angezeigt, unter gleichzeitiger Beobachtung der gegen Serumanaphylaxie massgebenden Vorsichtsmassregeln.

Bei Fehlen von Serum empfiehlt sich die Abschnürung des gebissenen Gliedes. Incision der Haut zwischen den beiden Enden der Bißstelle und Aussaugen der Wunde. Es ist ebenfalls angebracht in die Umgebung der Bißstelle 1—2 cc. einer 0,5 %igen Kaliumpermanganatlösung (weinrote Farbe) zu injizieren. Entfernung der Ligatur. Verätzung der Wunde ist als unwirksame Massnahme anzusehen.

Packung: Ampulle zu 10 cc.

Dazu schreibt uns P.-D. Dr. med. R. Regamey, Bern:

«Wie Sie aus dem Prospekt ersehen, ist das Serum polyvalent, d. h. es ist nicht nur gegen eine bestimmte Schlangenart, sondern gegen alle Schlangengifte von Europa und Mittelmeergebiet bestimmt. Es wäre auch unverantwortlich, dass die Seren typenspezifisch wären: Dies würde verlangen, dass bei jedem Biss zuerst der Typ der Schlange bestimmt werden müsste, bevor ein Serum angewendet werden könnte. Das Schlangengiftserum enthält also verschiedene Arten von Antitoxinen (Gegengiften). Wenn dieses Serum nach einem Biss verabreicht wird, so wird es imstande sein, das Gift zu neutralisieren. Das Serum kann nur das noch in den Zellen beziehungsweise in den Geweben schon fixierte Gift neutralisieren. Deshalb sollte das Serum so schnell als möglich vergewendet werden. Ich bin selbst nicht überzeugt, dass das Serum in situ, d. h. in der Umgebung der Bißstelle appliziert werden soll. Ich glaube eher, dass eine intramuskuläre beziehungsweise intravenöse (nach Verdünnung mit physiologischer Kochsalzlösung) Einspritzung wirksamer ist. Denn das Gift wird nach Resorption in die Blutbahn durch die Kapillaren überall im Körper verteilt.»

*

Früher wurde ein rein europäisches Serum hergestellt; es wird nicht mehr abgegeben. Im heutigen ist zugleich eine Kreuzotter- und eine Puffotterquote enthalten.

Das Serum, das für Europa, Kleinasien und andere Mittelmeerländer gilt, ist für folgende Schlangen berechnet:

Vipera ursini ursini	(Spitzkopfotter, Orsinische Viper)
Vipera ammodytes aspis	(Aspisviper)
Vipera ammodytes latastei	(Hornviper) (Sandviper)
Vipera ammodytes lebetina	(Ägypt. Hornviper)
Vipera berus berus	(Kreuzotter)
Vipera berus bosniensis	(Bosnische Kreuzotter)
Bitis arietans	(Puffotter)

(Die deutsche Übersetzung wurde von uns vorgenommen. Sie ist bei 3 und 4 nicht ganz sicher.)

Und nun fügen wir einen Aufsatz von Dr. med. H. ALANDER (Hamburg 13, Baderstr. 2) in der *Münchner Medizinischen Wochenschrift* vom 8. Mai 1953 über «Schnelle Hilfe bei Kreuzotterbissen», bei, der das Problem von einer Landarztpraxis aus behandelt, in der kein Serum zur unmittelbaren Anwendung zur Verfügung steht.

SCHNELLE HILFE BEI KREUZOTTERBISSEN

Der von einer Kreuzotter Gebissene befindet sich, auch wenn man an ihm zunächst keinerlei Krankheitserscheinungen festgestellt werden können, in einer äusserst gefährlichen, das Leben bedrohenden Lage. Er

weiss, dass ihm ein schwerer Krankheitszustand, wenn nicht der Tod bevorsteht, sofern ihm nicht in allerkürzester Zeit wirksame ärztliche Hilfe zuteil wird. Deshalb sucht er auf dem schnellsten Wege den Arzt auf, um bei ihm Rettung zu finden. Für den Arzt aber heisst es: «Hic Rhodus, hic salta!» Er muss schnell, zweckmässig und wirksam handeln, wenn er nicht seine Helferpflicht versäumen, das Vertrauen des Hilfesuchenden enttäuschen und sein ärztliches Ansehen aufs Spiel setzen will.

Nicht nur dem Landarzte, sondern auch jedem Grossstadtarzt, der sich in Urlaub oder zum Wochenende auf dem Lande aufhält, kann es eines Sommertages geschehen, dass er vor die zwingende Notwendigkeit gestellt wird, einem von der Kreuzotter gebissenen Menschen unverzüglich und in zweckmässiger Weise zu helfen. Vor dem Hinweis auf eine anders geartete Facharztausbildung dürfte der Hilfeanspruch eines Gebissenen kaum Halt machen!

Häufig haben wir uns, wenn wir in Wald und Heide einer lebenden Kreuzotter begegneten, die bange Frage vorgelegt: Was würdest du jetzt tun, wenn diese Otter einen Menschen bisse und wenn du plötzlich vor der verpflichtenden Aufgabe stündest, den Verletzten ärztlich zu versorgen? Bisher fanden wir noch keine restlos befriedigende Antwort. Denn alle uns bekannten Behandlungsmethoden, seien sie wissenschaftlich fundiert und anerkannt, seien sie dem Schatze der Volksheilkunde entnommen, lassen uns im Ernstfalle im Stich. Sie sind entweder nutzlos oder nur mit grossem Zeitverlust durchführbar. Auf die Schnelligkeit der Hilfeleistung aber kommt alles an!

Die *volkstümlichen Hilfsmassnahmen* bei Kreuzotterbissen sind allgemein bekannt und werden zum Teil von den Betroffenen selbst schon angewendet, bevor sie den Arzt erreicht haben. Sie bestehen in: Aussaugen oder Ausbrennen der Bisswunde, Abschnüren des betroffenen Gliedes und in reichlicher Alkoholzufuhr. Leider sind sie so gut wie wirkungslos! Dem Aussaugen der Bisswunde ist lediglich der Wert einer symbolischen Handlung beizumessen. Das Gift befindet sich in den tieferen Schichten des Unterhautzellgewebes und ist dem Aussaugen ebensowenig zugänglich wie beispielsweise das Morphium nach einer ärztlicherseits applizierten Morphiuminjektion. Das heroische Mittel des Ausbrennens müsste, wenn es nur die geringste Aussicht auf Wirksamkeit haben soll, nicht nur den Grad einer oberflächlichen Ansengung, sondern den einer ausgedehnten und tiefgehenden Verbrennung dritten Grades erreichen. Nach unseren heutigen Anschauungen kann kein Arzt seinem Patienten eine derartig schmerzhafte, das Gewebe in weitem Umfange zerstörende Prozedur zumuten. Das Einflössen grosser Alkoholmengen ist, obwohl es sich der grössten Popularität erfreut, erwiesenermassen nutzlos. Lediglich dem Abschnüren des betroffenen Gliedes und der damit verbundenen Absperrung des zentripetalen Abflusses auf dem venösen oder lymphatischen Wege kann eine beschränkte kurative Wirksamkeit zugesprochen werden. Sie ist jedoch viel zu gering und zu unsicher, als dass diese Massnahme allein schon als eine halbwegs genügende ärztliche Hilfeleistung angesehen werden könnte. Auf den Verletzten und seine Umgebung wird sie zudem keinen Eindruck machen, da sie ohne Zutun des Arztes in den meisten Fällen bereits angewendet sein wird.

Aber auch die in der medizinischen Literatur niedergelegten, allgemein anerkannten *ärztlichen Behandlungsmethoden* erfüllen nicht die Erwartungen, die Arzt und Patient ihnen entgegenbringen möchten. Selbst dann, wenn ihr therapeutischer Wert über alle Zweifel erhaben wäre (was nicht unbestritten ist), müsste man gegen sie den Einwand erheben, dass sie im entscheidenden Augenblick, in der kurzen, für eine wirksame Hilfe zur Verfügung stehenden Zeit, nicht anwendbar, weil nicht zur Hand sind. Die dazu nötigen Medikamente, wie Schlangengiftserum oder in haltbarer Ampullenform zubereitete Kaliumpermanganat-, Wasserstoffsuperoxyd- oder Chlorkalklösung, führt (sofern es sie überhaupt gibt), kein Arzt unserer Zonen ständig griffbereit bei sich. In jedem Falle kommt die erwünschte und dringend notwendige ärztliche Hilfe mit ihnen zu spät. Während der Arzt sich verzweifelt bemüht, das Serum oder die genannten Lösungen zu besorgen oder letztere selbst herzustellen, verstreicht die kostbare Zeit ungenutzt. Der Einbruch des Giftes in die Blut- und Lymphbahnen oder die toxische Schädigung des Nervensystems mit ihrem «circulus vitiosus» im Sinne Speranskys nehmen ihren Verlauf. Schliesslich bleibt die Aufgabe des zu spät zum Zuge gekommenen Arztes, wie es tatsächlich meistens der Fall ist, auf die rein symptomatische Hilfeleistung der Kollapsbekämpfung beschränkt. Ein wahrhaft enttäuschendes und oft genug das Schlimmste nicht verhütendes Verfahren! Es trägt die Hauptschuld an den auch heute noch mit 3—10% angegebenen Todesfällen bei Kreuzotterbissen, indem das Verlassen auf oder das Suchen nach den angeblich allein wirksamen Mitteln den Arzt am sofortigen Handeln hindern.

Was aber soll der Arzt tun, wenn er einem frischen Kreuzotterbiss gegenübersteht, wenn die Augen des Kranken und seiner Umgebung erwartungsvoll auf ihn gerichtet sind, wenn er gezwungen ist, unverzüglich und zweckmässig zu handeln, und wenn ihn im Augenblick der Gefahr alle Bücherweisheit im Stiche lässt?

Mit den in vielen anders gelagerten Fällen beliebten und bewährten Verlegenheitslösungen — etwa dem Anlegen eines feuchten Verbandes und beschleunigter Einweisung in das nächste Krankenhaus — ist hier nichts gewonnen. Wir würden damit keinen Ruhm erwerben und dem Gebissenen nur schaden, indem wir ihn dem Risiko einer weiteren verlorenen Zeitspanne aussetzten. Vergeudete Minuten sind bei Kreuzotterbissen nicht nachträglich zu ersetzen! Für eine reine Einweisungstätigkeit hätte es zudem der Inanspruchnahme eines Arztes nicht bedurft.

Der *Verlauf einer Otterbisskrankheit* ist eigenartig. Er lässt sich nicht auf einfache physikalisch-chemische oder pharmakologische Prinzipien zurückführen: Anfängliche zentrale Symptome mit sehr deutlicher Beeinflussung der Atmung, des Kreislaufes und der Schweißsekretion klingen allmählich ab und geben einem freien Intervall von 12—24 Stunden Dauer Raum, während dessen sich, von der Bißstelle ausgehend, eine mehr oder weniger ausgedehnte ödematös- oder phlegmonös-hämorrhagische Entzündung der gebissenen Extremität entwickelt. Erst nach Ablauf dieser Pause wird die Situation gefährlich, indem nun starke zentraltoxische Symptome das Krankheitsbild beherrschen.

Wie ist dieser merkwürdige Wechsel der Krankheitserscheinungen, wie die eingeschobene stille Phase zu erklären? Sicher nicht allein mit der Tatsache, dass das Schlangengift keinen einheitlichen Körper, sondern ein Gemisch von verschiedenen, qualitativ und zeitlich verschieden wirksamen Substanzen bildet. Im Organismus müssen sich bestimmte Reaktionsabläufe abspielen, die zu ihrer Entwicklung eine bestimmte Zeit benötigen.

Eine befriedigende Deutung dieser Phänomene ist wohl nur auf dem Wege der Neuralpathologie möglich, nach Speranskys eigenen Wortes dieses «Schlages gegen die landläufigen Vorstellungen von der sogenannten Ätiologie der Krankheiten» (Lehre von den Ursachen der Krankheiten). Die Ergebnisse Speranskys auf dem Gebiete der experimentellen Tetanusforschung z. B. weisen auffallende Parallelen zu den Problemen der Schlangengiftkrankheit auf. Man kann sich bei Betrachtung der voneinander grundverschiedenen Krankheitsphasen des Eindruckes nicht erwehren, dass auch hier «das Nervensystem nicht nur in die Krankheit mit hineinbezogen wurde, sondern dass es die äusseren Erscheinungen der Krankheit selbst organisierte (Speransky)». Der Mechanismus der neuralen Reaktion scheint sich aus einer ursprünglichen Abwehr in einen autonomen, Krankheitssymptome erzeugenden neuralen Vorgang zu verwandeln. — Wenn dem so ist, dann muss auch der für unser therapeutisches Vorgehen richtungsweisende Satz Speranskys gelten, dass «Ausschaltung dieser schädigenden Reaktion im Nervensystem Heilung bedeutet».

Übertragen wir diese kurz skizzierten Gedankengänge auf die rauhe Wirklichkeit, nämlich auf den vor einem von der Kreuzotter Gebissenen stehenden Arzt auf dem Lande! Falls er sich auf das Bestreben konzentrieren sollte, dem Kranken Schlangengiftserum oder wenigstens oxydierende Substanzen einzuspritzen, so wird dies in den ersten Stunden nach dem Bisse sein frommer Wunsch bleiben. Bevor diese Medikamente zur Hand sind, ist eine so lange Zeit seit dem Schlangenbisse verstrichen, dass sie mit grösster Wahrscheinlichkeit wirkungslos bleiben würden. Der Arzt müsste also, wie es in der Praxis häufig vorkommt, gänzlich resignieren, ohne eine wirksame Therapie begonnen zu haben, es sei denn, er entschlösse sich, die erste *Hilfe auf neuraltherapeutische Weise* zu leisten.

Die Voraussetzungen dazu sind gegeben: Fast jeder Arzt führt eine oder mehrere Ampullen mit Novocain oder Impletol im Ampullenbesteck griffbereit bei sich oder kann sie sich, falls nicht zur Hand, jederzeit in kürzester Frist beschaffen.

Die *Technik der Behandlung* ist sehr einfach. Sie besteht in einer kräftigen Umspritzung der Bißstelle mit Novocainlösung oder Impletol und, wo ausführbar, einer Oberstschen Leitungsanästhesie der betroffenen Extremität. Der chirurgisch Geübte kann eine Blockade der zuständigen Ganglien anschliessen, um alle neuraltherapeutischen Möglichkeiten zu erschöpfen. Sofortiges Handeln ist wichtiger als technische Feinheiten!

Kreuzotterbisse kommen nicht übermässig selten vor. Sie treten jedoch in so grosser örtlicher und zeitlicher Willkürlichkeit auf, dass wir — wie viele andere daran Interessierte — leider nicht in die Lage versetzt wurden, praktische Therapieversuche anzustellen. Aber ein Paradefall von erfolgreicher Neuraltherapie bei Otterbissen liegt in der Literatur vor, der uns erst zu Augen kam, als die obigen Ausführungen vollendet waren: Im Zbl. Chir. (1952), H. 5, berichtet R. Kirsch, dass er unter 20 Fällen von Kreuzotterbissen einmal einen Knaben, der frühzeitig in seine Behandlung kam, auf die angegebene Weise versorgte. Kirsch schreibt in seiner — in den Kreisen der an diesen Fragen besonders interessierten Landärzte wohl wenig bekanntgewordenen — Arbeit über diesen Fall: «Während der ganzen Zeit (14 Tage nach dem Biss) trat keines der uns als charakteristisch bekannten Symptome auf» und: «Der Erfolg war verblüffend.» Der Fall war ausnahmsweise sofort — 30 Minuten nach

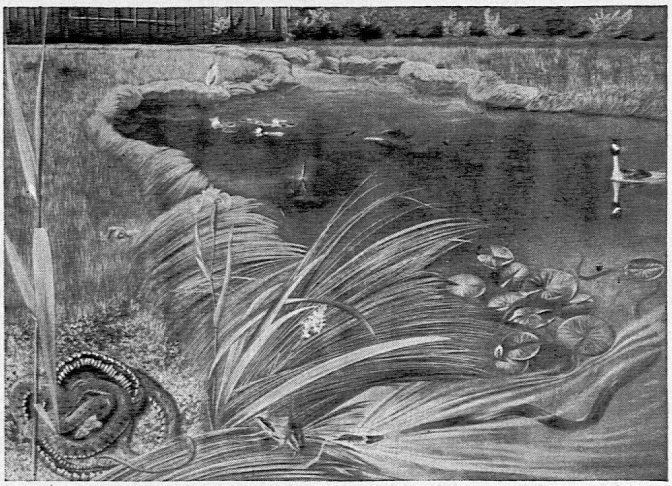

Schulwandbild Ringelnatter. Maler: Walter Linsenmeyer

dem Biss — in seine Behandlung gekommen. Zeitverluste durch vorherige Inanspruchnahme eines anderen, weniger aktiven Arztes waren nicht vorgekommen.

Das Novocainverfahren hat vor allen bekannten den grossen Vorzug, dass es nicht nur auf dem Papier steht und im Ernstfalle den verantwortungsbeladenen Arzt im Stiche lässt. Mit ihm ist dem Arzt vielmehr eine Möglichkeit gegeben, der Qual des Untätigzusehenmüssens zu entgehen und (sicher, rasch und frohgemut) wirklich zu helfen. Daher sollte es jeder Landarzt oder auf dem Lande weilende Arzt seinem Gedächtnisschatze einverleiben und sich seiner im überraschend eintretenden Bedarfsfalle erinnern.

Einige Ergänzungen dazu

In der französischen «Presse Médicale» vom 16. Juli 1955, also aus allerletzter Zeit, werden (nach R. Desoille und V. Raymond) die letzten hier veröffentlichten Angaben bestätigt und vor den Gefahren gewarnt: Nicht mit Leinwandhalbschuhen oder ähnlicher offener Fussbekleidung in gefährdeten Gegenden gehen, nichts am Boden pflücken ohne aufzupassen. Die Giftzähne der toten Viper sind immer noch giftig, steht u. a. im «La morsure des vipères de nos pays».

Sofortige Serumanwendung wird als das beste Mittel bezeichnet. Wo es vorhanden ist, genügt nachher das Auswaschen der Wunde mit Javel-Wasser (ein Suppenlöffel auf ein Liter Wasser).

Im anderen Fall ist das vorzukehren, was im ersten Artikel steht, dazu ist jede Anstrengung strengstens zu meiden, Herzmittel zu verabreichen (Kaffee), Untertemperatur zu bekämpfen, Erwärmung daher nötig, und schliesslich ist Ermutigung von grösster Wichtigkeit. Der psychische Faktor Angst vor allem spielt, wie auch der Aufsatz Alander andeutet, eine grosse, sehr ungünstige Rolle.

Nur unter diesem Gesichtspunkt, um Panik zu vermeiden, ist unseres Erachtens im Unterricht die Furcht vor Giftschlangen zu mässigen.

*

Das *Eidgenössische Statistische Amt* in Bern hat in 70 Jahren 30 Todesfälle nach Bissen von Juraviper und Kreuzotter notiert. Doch ist diese Angabe nicht ganz zuverlässig. Andere Statistiken sprechen von 2—4 % der Gebissenen, eine sogar (offenbar zu hoch) von 8%. (Siehe darüber den früher zitierten Kommentar zum SSW von Dr. A. Steiner-Baltzer, Seite 29 ff.)

Vom Institut in Bern wird berichtet, dass sein Serum meistens prophylaktisch angeschafft werde. Jäger, Wan-

derer, Pfadfinder usw. beziehen sehr häufig eine oder zwei Ampullen. — Warum nicht auch Lehrer auf Ferienwanderungen und in Ferienlagern in Gegenden, wo Giftschlangen notorisch vorkommen? Es wäre für sie eine schöne Beruhigung und eine enorme Erleichterung einer eventuellen Behandlung durch einen nahen Arzt oder durch Selbsthilfe. Anweisung dazu wird leicht zu bekommen sein. *Sn.*

Jahresberichte der Sektionen des Schweizerischen Lehrervereins

1. Zürich

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1954: 2453 beitragspflichtige und 603 beitragsfreie Mitglieder, total (inklusive 14 pendente Fälle) 3070 (1953: 2876).

Rechnung 1954: Einnahmen Fr. 31 538.50; Ausgaben Franken 27 131.45; Vorschlag Fr. 4407.05.

Wichtige Geschäfte: Volksschulgesetz, Besoldungs- und Versicherungsfragen, Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer, Pauschalabzüge für Berufsauslagen bei der Eidgenössischen Wehrsteuer, das kantonale Wahlgesetz, die zürcherische Lehrerbildung.

In der Frage der *Reorganisation der Oberstufe* arbeitete der Erziehungsrat Grundsätze aus, die er zur Beratung einer dreizehngliedrigen Fachkommission übergab, welche sich aus Mitgliedern von Schulbehörden und Vertretern der Lehrerschaft zusammensetzt. Die Kommission hatte am Ende des Berichtsjahres ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen. Die Volksschulgesetzkommission des kantonalen Lehrervereins arbeitete Richtlinien für die Zuteilung der Schüler in die Schulen der Oberstufe aus, denen die ordentliche Delegiertenversammlung zustimmte und die dann dem Erziehungsrat eingereicht wurden. Im neuen Jahr sollen praktische Versuche für die Ermittlung eines neuen Uebertrittsverfahrens durchgeführt werden.

Die Teuerungszulagen wurden mit Wirkung ab 1. April 1954 von 17 % auf 19 % gehoben. Damit war eine Teuerung von 169,85 Indexpunkten ausgeglichen. Leider stieg die Teuerung weiter. So erlitt das zürcherische Staatspersonal im Berichtsjahr wieder eine Reallohneinbusse, die 1,3 % einer Jahresbesoldung erreichte. Anfangs des neuen Jahres erhöhte dann der Kantonsrat die Teuerungszulage um weitere 2 % auf 21 %, und zwar rückwirkend auf den 1. Januar 1955. Damit wurde die Teuerung bis zu 172,7 Indexpunkten ausgeglichen. Bedauerlich ist aber, dass jetzt 11 % der Teuerungszulagen nicht versichert sind.

Ebenfalls mit Wirkung ab 1. Januar 1955 führte die *Stadt Zürich eine Besoldungsrevision* durch, die als vorbildlich bezeichnet werden muss. Die Besoldungen wurden im Minimum um 4,5 % gehoben, womit nicht nur die Teuerung ausgeglichen, sondern auch eine kleine strukturelle Verbesserung erreicht wurde; alle Teuerungszulagen wurden in die Grundbesoldung eingebaut; die volle erhöhte neue Grundbesoldung ist wieder versicherte Besoldung; für die Erhöhung der versicherten Besoldung hatte das Personal keinen Einkauf zu bezahlen; die maximale Altersrente musste dafür von 55 % der alten auf 50 % der höheren, neuen versicherten Besoldung gesenkt werden, wodurch sich die Rente effektiv aber doch um zirka 3 % erhöhte.

Aufsehen erregte die unserer Ansicht nach zu scharfe *Auslese bei der Aufnahme in die kantonale Beamtenversicherungskasse.* Zu viele werden nur der Sparversicherung zugeteilt, was deshalb eine besondere Härte ist, da die Sparversicherten nicht wie bei Bund und Stadt Zürich nach 19 bzw. 15 Jahren automatisch, sondern höchstens auf einen neuen positiven ärztlichen Befund hin in die Vollversicherung aufgenommen werden.

In seinen Beratungen über das *kantonale Wahlgesetz* änderte der Kantonsrat den Antrag des Regierungsrates dahin ab, dass er in allen Gemeinden nicht nur für die Neuwahl, sondern auch für die Bestätigung im Amt an der Volkswahl festhält. Gedruckte Wahllisten sollen das Verfahren vereinfachen. Ein Antrag auf Einführung der stillen Wahl wurde abgelehnt.

Für den Bau der Mittelschule Oberland in Wetzikon bewilligte das Volk mit überwältigendem Mehr einen Kredit von Fr. 4 800 000.—.

Dank frühzeitiger Massnahmen hat der Lehrermangel im Kanton Zürich nie beängstigende Formen angenommen. Zu Aufsehen ermahnt aber die Tatsache, dass gegenüber früher viel mehr weibliche Lehrkräfte ausgebildet werden (zirka 55 % eines Jahrganges).

Die Sektion Zürich schaut wieder auf ein arbeitsreiches Geschäftsjahr zurück, und wir danken auch dem SLV für alle Unterstützung, die wir in unserer Arbeit von ihm erhielten.

2. Bern

Zu Beginn des Jahres wartete die Lehrerschaft weiter auf die endliche Neuaufnahme der Beratungen des Entwurfes zu einem neuen *Besoldungsgesetz.* Da nichts geschah, führte die Empörung über die Verschleppung zu einer schonungslosen Darlegung der Verhältnisse an der Abgeordnetenversammlung vom 5. Juni, in Anwesenheit des Erziehungsdirektors. Als auch über den Sommer nichts geschah, erzwang der Kantonalvorstand, unterstützt von Lehrergrossräten, den Rücktritt des Kommissionspräsidenten und die Neuaufnahme der Beratungen. Ende des Jahres standen sie vor dem Abschluss.

Diese Verzögerung erzeugte in der Lehrerschaft grosse Unzufriedenheit, die sich auch gegen die Vereinsleitung richtete. Was der Kantonalvorstand unternahm und vertrat, wurde bemängelt. Auch seine unentwegte und unbedingte Forderung, die Behörden möchten den *Lehrermangel* wirksam bekämpfen, wurde nicht von allen Mitgliedern gebilligt und hatte auch deshalb wenig Erfolg. Vor allem flammte der Streit um die *Naturalien* wieder auf; viele Landlehrer glauben, durch ihre Abschaffung zu einer wirtschaftlichen Besserstellung zu kommen, und verargen dem Kantonalvorstand sein Festhalten an der durch die Urabstimmung von 1949 ihm aufgetragenen Beibehaltung der geltenden Naturalienordnung im Besoldungsgesetzentwurf. Alle diese Streitfragen führten zu einer gefährlichen Spannung, die sich auch in einem Gegensatz zwischen Stadt- und Landlehrern äussert. An einer ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung zu Beginn des neuen Jahres soll eine Einigung gesucht werden.

Ein neues Dekret über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung ermöglichte auch der Lehrerschaft unerwartet eine Verbesserung ihrer *Versicherung.* Der Staat erhöhte den Beitrag von 8 auf 9 % der versicherten Besoldung und 3 Fr. monatlicher Beiträge für jedes Kassenmitglied. Im neuen Jahr soll rückwirkend auf den 1. Januar 1955 eine fühlbare Erhöhung der Renten und die Herabsetzung des Rücktrittsalters um ein Jahr beschlossen werden, so dass künftig Lehrerinnen mit 64 und Lehrer mit 66 Jahren ohne Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses werden zurücktreten können.

Begehren um eine entgegenkommendere Behandlung der diensttuenden und der verheirateten Lehrerinnen in der neuen *Stellvertretungsordnung* wurden nicht erfüllt, die Ansätze der Stellvertretungsentschädigungen aber zeitgemäss erhöht auf 25 Fr. für Primar-, 30 Fr. für Sekundar- und 35 Fr. für Gymnasiallehrkräfte.

Stark gefördert wurden die Arbeiten am *Mittelschulgesetz,* und der zweite Ferienkurs im Schloss Münchenwiler, eine *Gotthelf-Studienwoche,* nahm einen schönen Verlauf. Durch eine bedeutend grössere Zahl ist unser Beruf im Grossen Rat vertreten. Die zweckdienlichste Form der Zusammenarbeit zwischen Lehrergrossräten und Vereinsbehörden wird noch gesucht; sie ist nur bei Wahrung völliger Unabhängigkeit beider Seiten möglich.

Mit dem starken *Wachsen der Mitgliederzahl* beanspruchen *Rechtsberatung* und *Rechtsschutz* immer mehr Zeit, Kraft und Geld. Glücklicherweise ist es, abgesehen von *Studiendarlehen,* nicht so mit den Unterstützungen durch den SLV und den BLV. Für die grosszügige Gewährung von Darlehen an die Besucher von Sonderkursen zur Ausbildung von Primarlehrern und von einzelnen grossen Gaben an unverschuldet Notleidende durch den SLV sind die Betroffenen und die Sektion sehr dankbar.

Auf Ende des Jahres wurde statutengemäss Zentralsekretär Wyss im Zentralvorstand des SLV ersetzt durch den gewesenen Präsidenten des Kantonalvorstandes, Herrn Sekundarlehrer *Helmut Schärli,* Bern.

3. Luzern

Die Inkraftsetzung des neuen Erziehungsgesetzes brachte verschiedene Neuerungen, die teilweise durch Beschlüsse des Erziehungsrates und des Regierungsrates der noch zu schaffenden Vollziehungsverordnung vorausgenommen werden mussten. Die Sektion Luzern hatte sich dabei vor allem mit der Neufestsetzung der Gehälter, dem Einbau der bisherigen Holz- und Wohnungsentschädigung in die Besoldung zu befassen. In verschiedenen Besprechungen und durch Zirkulare an die Grossräte war dieser Tätigkeit ein Erfolg beschieden, indem an Stelle einer differenzierten Besoldung für städtische, halbstädtische und ländliche Gemeinden ein einheitlicher Einbau zustande kam, der 1500 Fr. beträgt.

In sechs Sitzungen befasste sich der Vorstand mit dieser und andern Fragen und konnte sich nun auch mehr mit vereinsinternen Angelegenheiten abgeben. Die Jahresversammlung fand am 12. April statt. Im Mittelpunkt stand das Referat von Prof. Fritz Ernst, «Der Geist der Schweizer Chroniken», das durch Darbietungen eines Mädchenchores unter der Leitung von Hedwig Schnyder umrahmt wurde. Die rasch erledigten geschäftlichen Traktanden brachten die Wahl von Willi Huber, Entlebuch, als neues Mitglied des Vorstandes. Die Vorkonferenz hatte sich mit der Organisation der Jahresversammlung und Abnahme der Jahresrechnung befasst und sich über die Tätigkeit verschiedener Kommissionen des SLV orientieren lassen.

Im Berichtsjahr ist die Zahl der Mitglieder auf 403 gestiegen. Leider mussten wir wieder von mehreren lieben Kollegen Abschied nehmen, von denen alt Rektor Ineichen, langjähriges Mitglied des Vorstandes und Mitbegründer der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse, und Walter Steiner, Emmenbrücke, Vertrauensmann unserer Sektion, erwähnt seien.

Die Jahresrechnung schloss bei Fr. 2795.90 Einnahmen und Fr. 2589.70 Ausgaben mit einem Ueberschuss von Fr. 206.20 ab, so dass sich das Vermögen auf Ende 1954 auf *Fr. 1116.38* beläuft.

Allen Mitarbeitern sei der herzlichste Dank ausgesprochen. Wenn nun auch etwas ruhigere Zeiten eingetreten sind, so hatte unsere Sektion doch ihre Aufgabe nach wie vor zu erfüllen, was nur möglich ist, wenn recht viele Kolleginnen und Kollegen schon in ihrem eigenen Interesse unsere Bestrebungen tatkräftig unterstützen.

4. Urschweiz

Die Sektion Urschweiz, heute 50 Jahre alt, ist, zahlenmässig gesehen, gleich stark geblieben. Sie hat sich innerlich neu gestärkt und wird weiterhin von den Nachbarsektionen als lebensfähig erkannt. Die tatkräftigste Unterstützung verdanken wir dem Zentralvorstand, der unsere Lage jederzeit richtig einschätzt. Luzern, Zürich, Baden waren Abstiegorte unserer Delegierten, und neu entfacht kehrten sie jeweils heim.

Die Frühjahrsversammlung am 29. Mai in Schwyz-Seewen blieb zugleich Generalversammlung des Jahres, da im Herbst eine Reihe Konferenzen und Arbeiten für das Erziehungsgesetz angesetzt waren. Zum erstenmal hat das Kantonale Lehrerseminar seinen 5. Kurs an diese Tagung gehen lassen. Neben den statutarischen Geschäften interessierten ganz besonders: die Führung im Bremsinstruktionswagen der SBB, Erläuterung der automatischen Bremssicherung, Ausbildung des Lokomotivpersonals.

Eine Gratisfahrt nach Brunnen führte uns zur Besichtigung der neuen elektrischen Stellwerkanlage. Der Kreisdirektion II SBB danken wir besonders für die uns zur Verfügung gehaltenen Herren Referenten, den Stationsvorständen in Schwyz und Brunnen und dem per Autostop ankommenden Oberlokomotivführer. Ein Rundgang durch das Lagerhaus Brunnen, der SBB gehörend, machte uns bekannt, was alles eingelagert und verwaltet wird in den langen Holzbauten am Urmiberg. — Ein gut gerüttelt Mass neuer Eindrücke bereicherte die rund 30 Mann starke GV.

Die segensreichen Wohltätigkeitsinstitute des SLV wurden in drei Fällen in Anspruch genommen und den Gesuchstellern in vollem Umfange entsprochen. Auch hier nochmals unsern herzlichen Dank.

Die Statistiken und Tabellen des SLV dienen dem Kantonalen Lehrerverein und dessen Sektionen immer als gutinformierende Nachrichten. Nur schade, dass die Besoldungsstatistiken auf die die Gehälter beschliessenden Behörden auch gar keinen Eindruck machen. Der Kantonale Lehrerverein im äussern Landesteil ruft darum den jungen Lehrern in der Schweizer Schule öffentlich zu: Meldet Euch nicht im Kanton Schwyz, bis gerechte Löhne bezahlt werden, besonders, da Ihr ausserhalb unseres Kantons bedeutend bessere Verhältnisse auslesen könnt! Schade, dass so dem Kanton Schwyz viele auserlesene Kräfte der Jugend verloren gehen, für Generationen der Schuljugend nicht mehr einholbar. — Der Einführung des neuen Erziehungsgesetzes stand die Lehrerschaft wohlwollend gegenüber. Leider hat der Souverän «Nein» gesagt.

Gratulieren darf die Sektion ihrem Kassier, Herrn Th. Fräfel, Stans, der zum Geschäftsleiter der Kur- und Wanderstationen, Abteilung Ausweiskarte, erkoren wurde. Der Präsident selbst ist in die interkantonale Lehrmittelkommission der Konkordatskantone gewählt worden. Der erst neu gewählte Aktuar, Kollege Züger, Buochs, hat seinen Wirkungsort nach Brunnen verlegt.

Sämtliche internen Geschäfte wurden in den Privatstuben in Stans und Rickenbach erledigt.

Ein kleiner, aber gesunder Spross des SLV will und wird die Sektion Urschweiz bleiben.

5. Glarus

Die Mitglieder des Glarnerischen Lehrervereins, dem Fritz Kamm, Schwanden, nun schon während drei Jahren als umsichtiger Präsident vorsteht, traten im Berichtsjahre wiederum zu zwei Kantonal-, mehreren Filial- und Gruppenkonferenzen zusammen.

An der Frühjahrskonferenz, an welcher u. a. der Beschluss gefasst wurde, der Zentralvorstand möchte die Schaffung von speziell künstlerischem Wandschmuck für die Schulen fördern, hielt Herr Professor Emil Egli aus Zürich das Tagesreferat über das Thema «Der Gotthard, Landschaft und Mensch am zentralen Alpenpass». Im Mittelpunkt der Herbstkonferenz standen die zur Besinnung aufrüttelnden Ausführungen von Hans Zweidler, Sekundarlehrer, Zürich: «Wir Lehrer!»

Wie immer, versammelten sich auch die Sekundarlehrer zu zwei besonderen Konferenzen. Die erste Tagung war mit einem Vortrag von Dr. K. Fehr, Frauenfeld, «Gotthelf» gewidmet. An der zweiten Konferenz berichtete Dr. Fritz Müller-Guggenbühl, Glarus, aus eigener Erfahrung über «Die amerikanische Sekundar- und Mittelschulbildung».

Vor sämtlichen Filialkonferenzen hielt Herr E. Rebsamen, Generalagent der «Zürich-Unfall» in Glarus, einen Kurzvortrag über «Die kantonale Lehrer- und Schüler-Unfallversicherung; Schülerunfälle und deren Verhütung». An den gleichen Tagungen sprach jeweils auch noch Herr Rolf Sprenger von der Beratungsstelle für Unfallverhütung, Bern, in instruktiver Weise über «Neuzeitliche Hilfsmittel für den Verkehrsunterricht» (mit Lichtbilder- und Filmvorführungen). Die Filialkonferenz Unterland beschäftigte sich zudem noch mit der «Melioration der Linthebene» (Referat von Kaspar Schindler, Niederurnen; Begehung eines Meliorationsabschnittes, Modellerstellung und Besichtigung eines Meliorationssystems). Während sich die Kollegen des Sernftales mit den Anforderungen, die bei den Aufnahmeprüfungen in die Sekundarschule gestellt werden, befassten, liess sich die Filialkonferenz Hinterland durch Herrn F. Rutishauser, Vizepräsident des SJW, über «Das Schweizerische Jugendschriftenwerk» orientieren.

In der Arbeitsgruppe Unterstufe hielt deren Obmann, Hans Rainer Comiotto, Glarus, ein wohldurchdachtes Referat «Vom Wesen der Märchen und ihrer Bedeutung für die Elementarschule». An einer späteren Zusammenkunft wurde die Anwendung und Auswertung dieses Themas gezeigt, indem Schüler von David Kundert, Hätzingen, «Schneewittchen» in eigener Nachgestaltung spielten und eine Ausstellung von Kinderzeichnungen nach Grimmschen Märchen Gelegenheit zu fröhlicher Betrachtung und interessanten Vergleichen über die Ausdrucksmöglichkeiten der kindlichen Phantasie bot. Die Lehrkräfte der Mittelstufe liessen sich, ebenfalls durch ihren Obmann, Stephan Rhyner, Niederurnen, die Unterrichtsgestaltung in Heimatkunde und Geographie zeigen (Verwendung von Anschauungsmaterial und Hilfsmitteln, Darbietung praktischer Beispiele). Eine zweite Tagung begann mit der Auseinandersetzung: «Lesen und stilistische Uebungen oder Schulgrammatik?» (Kurzreferat und Sprachlektion mit Schülergruppen der 5. Klasse von Jakob Jenny, Schwan-

den) und schloss mit einer lebendigen Heimatkundelektion mit einer 5./6. Klasse über «Das Glarner Tüechli» (Hans Zopfi, Schwanden). Die Arbeitsgruppe Gewerbliche Berufsschule» hörte ein grundlegendes Referat von Samuel Blumer, Schwanden: «Der Sprachunterricht auf der Stufe der gewerblichen Berufsschule.»

Im Mitgliederbestand, der sich immer um 150 herum bewegt, ergaben sich im Berichtsjahre folgende Mutationen: 11 Kollegen konnten neu in den GlLV aufgenommen werden (Thomas Zimmermann, Schwändi; Hans Ulrich Bäbler, Niederurnen; Ernst Marti, Rüti; Markus Schreiner, Luchsingen; Walter Hauser, Oberurnen; Erwin Schmid, Weissenberge; Jakob Altmann, Ennenda; Andreas Däscher, Betschwanden; Vinzenz Sonder, Sekundarlehrer, Niederurnen; Robert Rahm, Hausvater, im «Haltli», Mollis; Otto Brühlmann, Sekundarlehrer, Netstal). Austritte infolge Wegzuges erfolgten vier (Gerold Schwitter, Oberurnen; Peter Tschudi, Sekundarlehrer, Netstal; Hansjörg Störi, Niederurnen; Ernst Buchli, Filzbach). Zwei Kollegen, die lange Jahre in der Anstaltserziehung tätig gewesen waren, durften in den wohlverdienten Ruhestand treten: Samuel Baur, «Haltli», Mollis, und Christoph Bäbler, «Linthkolonie», Ziegelbrücke. Die Reihe der pensionierten Kollegen hat sich durch den Hinschied von Reinhold Kaiser, Sekundarlehrer, Mühlehorn; Andreas Seeli, Engi, und Peter Störi, Bilten, um drei gelichtet.

Das Jahr 1954 brachte auch in den Beziehungen zwischen dem GlLV und dem SLV Aenderungen: Die Amtszeiten von Heinrich Bäbler als Präsident der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung und von Theo Luther als Mitglied der KOFISCH liefen ab. Die Sektion Glarus war stolz auf diese beiden Vertreter und dankt ihnen für ihre wertvollen Dienste für den schweizerischen Lehrerstand. Neu in die KOFISCH zog Fritz Kamm, Schwanden, ein, während Hans Thürer, Mollis, in die Jugendschriftenkommission gewählt wurde.

Am 1. Juli 1954 waren 25 Jahre seit der Gründung der Lehrerversicherungskasse verflossen. Zur Feier dieses Ereignisses lud die Verwaltungskommission im Herbst zu einer gelungenen Jubiläumstagung ein, an welcher Präsident Heinrich Bäbler und Verwalter Balz Stüssi auf humorvolle Weise aus der Geschichte der Kasse erzählten und Fritz Kamm und Florian Riffel im gemütlichen Teil das Szepter führten.

Obwohl sich die glarnerische Lehrerschaft im Jahre 1954 nicht mehr direkt mit dem im Werden begriffenen neuen Schulgesetz zu befassen hatte, wurde doch dessen weiteres Schicksal mit Interesse verfolgt. Am 25. September konnte der Regierungsrat den bereinigten Entwurf zur Beratung an den Landrat weisen, der seinerseits eine Kommission zu dessen Prüfung einsetzte. Nachdem sich nun der Landrat anfangs des neuen Jahres auch mit den neuen Gesetzesartikeln befasst hat, steht dem neuen Schulgesetz der Weg vor die Landsgemeinde 1955 offen. Wenn auch, vom Lehrerstandpunkt aus gesehen, in ihm einzelne Sachen (z. B. Zweckartikel, Schülerzahl pro Klasse, zweiter schulfreier Nachmittag, Erziehungsberatungsstelle, Mitspracherecht des Lehrers bei den Verhandlungen des Schulrates) auf unliebsame Weise frisiert und zurechtgestutzt worden sind, weist es doch noch genug Gutes auf (wie z. B. die Schaffung von Hilfsklassen für Zurückgebliebene, den Ausbau der Abschlussklassen und die Schaffung einer Kantonsschule), so dass seine Annahme nur begrüsst werden könnte.

Mit Freude durfte im vergangenen Jahre festgestellt werden, dass in verschiedenen Schulgemeinden, ohne das Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes abzuwarten, Neuerungen durchgeführt worden sind, die von fortschrittlichem Geiste zeugen (Schaffung von neuen Lehrstellen, Bau von Schulhäusern, Erhöhung der Gemeindezulage).

6. Zug

Die Sektion Zug zählt gegenwärtig 47 Aktiv- und 7 Freimitglieder. Traditionsgemäss wurde auch im letzten Jahr eine Exkursion veranstaltet. Sie führte uns ins Pestalozzi-Dorf nach Trogen. Leider war die Beteiligung nicht sehr gross, was aber die Stimmung der Teilnehmer in keiner Weise beeinträchtigte.

Mit den andern Lehrervereinen des Kantons wurde eine Art «Stillhalte-Abkommen» vereinbart. Es ist dies eine Kompetenzausscheidung, um im Vereinsleben eine klarere Situation zu schaffen. Als erste Gemeinde im Kanton hat die Stadt Zug 30 % der Teuerungszulage in das Grundgehalt eingebaut. Gleichzeitig wurde eine Gehaltserhöhung vorgenommen, so dass die Zuger Lehrer heute in der Zentralschweiz wohl am besten honoriert sind. Es ist dies ein schönes Zeichen für die Aufgeschlossenheit der Zuger Behörden. Auch in der Gemeinde Baar wurden die Lehrergehälter erhöht, und wir hoffen, dass auch in den übrigen Gemeinden dieses gute Beispiel bald nachgeahmt werde.

7. Freiburg

Gründungsjahr: 1905.

Mitgliederbestand: Zahlende Sektionsmitglieder 78, Pensionierte 12, nichtbeitragspflichtige Jungmitglieder und Beurlaubte 8, Einzelmitglieder 4, total 102 Mitglieder.

Alle amtierenden Lehrkräfte des reformierten Kantonsteiles gehören der Sektion Freiburg des SLV an. Als solche sind sie auch Mitglied des Kantonalverbandes.

Kassabestand: Bei Fr. 4226.98 Einnahmen und Fr. 3078.25 Ausgaben schliesst die Rechnung mit einem Saldo von Fr. 1148.73 ab. Das Reinvermögen der Sektion beträgt Fr. 2314.23.

Vorstand. Er zählt fünf Mitglieder. Ferner gehören ihm an: die Mitglieder der Kommissionen des SLV, des Kantonalvorstandes und die Delegierten im SLV.

Bericht: Die Sektion Freiburg des SLV verficht auf kantonalem Boden die wirtschaftliche Behauptung des Lehrerstandes.

Mit der Aemtereinreihung gemäss Art. 10 des Gesetzes vom 23. November 1951 über die Besoldungen des Staatspersonals, die anfangs des Jahres durch den Staatsrat vorgenommen und rückwirkend auf den 1. Juli 1953 in Kraft gesetzt erklärt wurde, hat für die freiburgische Lehrerschaft eine Hypothek ihre glückliche Ablösung erfahren, die die Arbeit des Vorstandes während bald zehn Jahren arg befrachtete. Heute können wir mit Befriedigung auf die Verwirklichung folgender uns speziell interessierender Gesetze und Beschlüsse zurückblicken:

1. Gesetz vom 18. Juli 1951 über die Pensionskassen des Staatspersonals (promulgiert am 20. Oktober 1951). Durch dieses Gesetz konnte einer Situation ein Ende bereitet werden, die eines christlichen Staates sicher nicht mehr würdig war. Wir glauben, dass es nun auch unseren alten Kolleginnen und Kollegen, als den langjährigen, treuen Dienern des Staates, möglich ist, ihren Lebensabend nicht mehr in Armut fristen zu müssen.

2. Gesetz vom 23. November 1951 über das Dienstverhältnis des Staatspersonals (promulgiert am 20. Oktober 1952).

3. Gesetz vom 23. November 1951 über die Besoldungen des Staatspersonals (noch nicht promulgiert).

Rückwirkend auf den 1. Juli 1953 wird im allgemeinen dieses Gesetz unseren gestellten Anforderungen gerecht. Gegen verschiedene Artikel haben wir vom Rekursrechte Gebrauch gemacht. Es darf aber mit Genugtuung festgestellt werden, dass mit dem Inkrafttreten der drei vorerwähnten Gesetze ein grosser Schritt für die materielle Besserstellung getan worden ist, und da wir Lehrer nie Materialisten waren, sind wir über die getroffenen Massnahmen besonders froh.

Als Sektion des SLV haben wir wiederum die segensreichen Fürsorgeeinrichtungen im SLV erfahren dürfen, indem 600 Fr. aus der Waisenstiftung für Lehrerwaisen unserer Sektion ausbezahlt wurden.

Das vom SLV gesammelte Zahlenmaterial half uns bei unserer Neuregelung der Besoldungen in grossem Masse.

Unsere Unterverbände, der Verein der reformierten Lehrerinnen des Kantons Freiburg und die Sektion Murten des SLV, entfalteten auch im Berichtsjahre eine erfreuliche Tätigkeit.

Als Abschluss des Vereinsjahres versammelten wir uns am 15. November in Murten, wo nach dem geschäftlichen Teil Kollege Eugen Helfer, Freiburg, über seine Erlebnisse in Korea berichtete.

8. Solothurn

Der Solothurner Lehrerbund vertritt als kantonale Organisation auch die Mitgliedschaft beim SLV. Beinahe alle Lehrkräfte der Volksschulstufen sind in ihm vereinigt, um in Schul- und Standesfragen das Mitspracherecht zu wahren. Die Besoldungsfrage ist mit der Handhabung der gleitenden Skala auf kantonalem Boden gelöst. Im Berichtsjahre erfuhren die Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen eine sehr zeitgemässe Neuordnung ihrer Lehrstundenhonorare und der staatlichen Altersgehaltszulagen.

Stetiger Lehrermangel und Lehrerwechsel veranlassen die Gemeinden, Ortszulagen auszurichten, woran der Staat je nach der Finanzkraft der Gemeinde 10—90 % Beitrag leistet. Nur wenige Orte wissen diese Vergünstigung noch nicht zu handhaben. Der Souverän sanktionierte für zwei weitere Jahre eine Gesetzesnovelle für eine Teuerungsbeihilfe an die Rentenbezüger der Pensionskasse des Staatspersonals und der Roth-Stiftung (Lehrerpensionskasse) mit ungenügendem Einkommen. Aber auch den Neuversicherten fällt es schwer, ins Altenteil hinüberzuwechseln, da zwischen Erwerbseinkommen und Ruhegehalt trotz AHV eine zu grosse Spanne besteht. Mit einer Verschmelzung der drei staatlichen Pensionskassen, wozu der Kantonsrat zuständig ist, soll dem Ungenügen der derzeitigen Renten und dem Zinszerfall samt Kassendefiziten begegnet und die mangelnde Staatsgarantie eingeführt werden. Die Initiative zur gesetzlichen und finanziellen Untermauerung des öffentlichen Pensionsversicherungswesens ging von Finanzdirektor Klaus aus. Nach zwei grossen Tagungen der solothurnischen Lehrerschaft und vielen Sitzungen der Ausschüsse beschäftigen sich zurzeit die Personalverbände mit dem Projekt, und es hält schwer, die vermeintlich divergierenden Interessen unter einen Hut zu bringen. Ausser alltäglichen Kurzgeschäften erwähnen wir den staatlich subventionierten Rechtsschutz, die Fürsorgeleistungen, die Jubilarenehrung im Rahmen des Kantonal-Lehrertages und die Stellungnahme zu einem neuen Steuergesetz.

9. Baselstadt

Die Jahresversammlung vom 22. Mai brachte ausser den üblichen Geschäften einen Vortrag von Kollege Dr. A. Heitz über: «Vom Steinenkloster zum Steinenschulhaus.» Dem ausgezeichneten Referat folgte eine reiche Illustration durch schöne, alte Bilder.

Im Juni besuchten wir die Klischeefabrik Schwitter. Herr Direktor Wyss nahm sich selber die Mühe, uns in die Geheimnisse der verschiedenen Reproduktionsverfahren einzuweihen, und überraschte zum Schluss jeden Teilnehmer mit einem Geschenk, einem zwanzig Farbtafeln enthaltenden Werklein über alte Glasmalerei.

Die vortrefflich angelegte «Permanente Schiffahrts-Ausstellung» in Kleinhüningen zeigte uns Herr Direktionssekretär Herold, der seine sachlichen Ausführungen mit Anekdoten köstlich zu würzen wusste.

«Auf der Jagd nach Versteinerungen in der Aquitaine» war der Lichtbildervortrag betitelt, mit dem uns Kollege Dr. H. Schaub erfreute. Er gab uns Einblick in die oft mühsame Arbeit des Geologen und liess vor uns in lebendiger Schilderung auch Landschaft und Leute erstehen.

Der Vorstand beschloss, den Aufruf des Zentralvorstandes zur Patenschaftsaktion für das Kinderdorf Pestalozzi durch ein besonderes Schreiben an alle Basler Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen.

10. Baselland

1. *Mitgliederbestand* (31. Dezember 1954): 582 Mitglieder, nämlich 507 beitragspflichtige (340 Lehrer und Lehrerinnen an Primar-, 98 an Real-, 14 an Anstalts- und 4 an Gewerbeschulen, 47 Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, 1 Schulinspektor und 3 andere) und 75 beitragsfreie (1 Ehrenmitglied, 71 Pensionierte und 3 Stellenlose). Jahresbeitrag Fr. 30.— (inkl. Abonnement der SLZ, Beiträge an den SLV und an das Angestelltenkartell Baselland).

2. *109. Jahresversammlung des LVB:* 6. Februar 1954 in Liestal in Verbindung mit der Hauptversammlung der Sterbefallkasse der basellandschaftlichen Lehrerschaft. Exposé des Präsidenten über die Standespolitik des Vorstandes. Revision der Statuten der Sterbefallkasse zur Erhöhung der Sterbegelder. *Präsidentenkonferenz* am 21. April 1954: Weisungen des Vorstandes an die Präsidenten der Regionalkonferenzen.

3. *Vorstand:* 11 Mitglieder. Präsident: Dr. O. Rebmann, Reallehrer, Liestal. 21 Vorstandssitzungen. Verhandlungsberichte in der SLZ.

4. *Aus der Arbeit des Vorstandes:* Abschliessende Stellungnahme zur Seminarfrage (Empfehlung eines eigenen, maturlosen Seminars in einer Resolution der Kantonalkonferenz), neue Eingabe zum Wirtschaftsgesetz (Verbot der Barbetriebe), Stellungnahme zu den Anträgen der Expertenkommission für die Besoldungsreform, Erledigung laufender Besoldungsfragen durch Auskünfte an Lehrkräfte und Schulbehörden, Bemühungen um bessere Entlöhnung der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, Besoldungsstatistik.

Stellungnahme zu dem Gutachten des Versicherungsmathematikers für die Revision der Beamtenversicherungskasse, Anträge an die Verwaltungskommission zur Statutenrevision der BVK. Revision der Statuten der Sterbefallkasse, Erneuerung des Reglementes für die Jubiläumsfeiern nach 40 Dienstjahren, Erledigung zahlreicher Fälle von Rechtsberatung durch den Präsidenten, Gewährung von Rechtsschutz an Mitglieder, Unterstützung kranker und invalider Mitglieder, Bestellung einer Subkommission des Vorstandes zur Förderung kultureller Aufgaben des LVB, Kollektivmitgliedschaft beim Theaterverein Basel. — Verwaltung der Sterbefallkasse und des Rolle-Fonds.

11. Schaffhausen

Das verflossene Jahr stand immer noch im Zeichen von Gesetzesrevisionen. Ueber das *Steuergesetz,* das uns zwar kaum nennenswerte Vorteile bringen wird, vernahmen wir nichts Neues. Der Entwurf liegt immer noch bei einer vorberatenden Kommission.

Die Schaffhauser Gemeinden sind bei den Besoldungstabellen des SLV zur Hauptsache am Schluss zu suchen. An unserer Generalversammlung vom 13. Februar 1954 beschlossen wir deshalb mit Einmut, bei der kommenden *Besoldungsrevision* für eine kräftige Erhöhung unserer Besoldungen einzustehen. Unser Finanzdirektor, Regierungsrat Robert Schärrer, beabsichtigt, eine Zweiteilung des Gesetzes vorzunehmen: 1. Ein Beamtengesetz soll über die Dienst- und Arbeitsordnung Auskunft geben. 2. Das eigentliche Besoldungsreglement soll in Zukunft als Dekret vom Grossen Rat durchberaten werden können. Bis jetzt liegt aber erst der Entwurf des Beamtengesetzes vor.

In einer *Resolution* drückten wir unsere Missbilligung aus gegenüber der von einer Gemeindeversammlung verweigerten Ortszulage für Lehrer.

Die *Teilrevision des Schulgesetzes* wurde vom Grossen Rat in letzter Lesung durchberaten. Sie umfasst im wesentlichen folgende Aenderungen: Erweiterung der Lehrerausbildung von 4 auf 4½ Jahre mit einem Unter- und einem Oberseminar. Das Rucksackjahr soll beibehalten werden. Alle Reallehrer haben in Zukunft das Seminar zu durchlaufen. Reallehrerinnen sind an allen Schulen wählbar. Die Oberstufe der Elementarschule wird ausgebaut, eine Erziehungsberatungsstelle geschaffen und die Kosten der Schulzahnpflege besser verteilt (Eltern, Gemeinde und Staat je ⅓).

Einen Antrag auf Erlass der Prämien an die Pensionskasse für die pensionsberechtigten, aber noch im Amte stehenden Funktionäre liessen wir wieder fallen.

Unser Verein zählt heute *287 Mitglieder.* Durch den Tod verloren wir: Alt Schulinspektor Dr. Georg Kummer, Gabriel Ruh, Lehrer, Neuhausen, und Paul Roth, alt Lehrer, Schaffhausen.

In den Kommissionen des *SLV* sind wir nach den Neuwahlen mit fünf Mitgliedern vertreten. Recht herzlich danken wir für das einem Kollegen gewährte zinslose Darlehen.

12. Appenzell A.-Rh.

Mit der Zahl von 167 aktiven Mitgliedern erfasst unsere Sektion sämtliche definitiv angestellten Lehrkräfte unseres Kantons. Auf Ende 1954 ergibt sich folgender Stand: Primarlehrer 126, Sekundarlehrer 26, Kantonsschullehrer 15, Pensionierte 44, Inspektor 1, total 212.

Die Alt-Kollegen O. Hofstetter, Walzenhausen; E. Wegmann, Teufen, und W. Solenthaler, Urnäsch, wurden uns durch den Tod entrissen.

Der Mangel an Lehrkräften hält auch in unserm Kanton an. Die Lücken, die durch Abwanderung und Pensionierung entstehen, können nur mit grosser Mühe geschlossen werden. Es ist offensichtlich, dass der Lehrerberuf auf junge, befähigte Leute nur mehr eine geringe Anziehungskraft ausübt. Uns scheint, dass das soziale Ansehen, das sich heute vorab in der materiellen Stellung eines Standes äussert, wesentlich an dieser Erscheinung beteiligt ist. So gehen denn unsere Bestrebungen immer wieder dahin, hier die notwendigen Voraussetzungen zu verbessern. 1955

ist der Stand unserer Pensionskasse versicherungstechnisch zu überprüfen. Bei dieser Gelegenheit hoffen wir, die erstaunliche Tatsache, dass ungefähr ein Drittel unserer Prämien zur Verzinsung und Amortisation des versicherungstechnischen Defizits der Kantonalen Pensionskasse abgezweigt werden, verschwinden zu sehen. Dadurch könnte eine Erhöhung der Renten von bisher 3000 Franken um zirka einen Drittel erreicht werden. — Dem Verständnis unserer Erziehungsbehörden für unsere Weiterbildung verdanken wir die Tatsache, dass der Staat ab 1955 an die Teilnehmer von schweizerischen Lehrerbildungskursen neben der Hälfe der Reisespesen und Taggeldentschädigung nun auch die Hälfte des Kursgeldes übernimmt, in der Annahme, dass die Gemeinden die andere Hälfte bestreiten sollten. — Dass eine erspriessliche Schularbeit bei zu grossen Klassenbeständen nicht möglich ist, hat der Souverän der Gemeinde Herisau anerkannt durch die Bewilligung von drei neuen Lehrstellen. — Die Geschäfte unserer Sektion wurden in fünf Vorstandssitzungen, zwei Delegiertenversammlungen und einer Kantonalkonferenz erledigt. — Während der Kantonale Lehrerverein mehr die gewerkschaftliche Seite unserer Angelegenheiten verficht, vermitteln die drei Bezirkskonferenzen sowie die Kantonale Vereinigung für Handarbeit und Schulreform Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung — in einem erfreulichen Masse sogar, darf hier festgestellt werden.

13. St. Gallen

Im Laufe des vergangenen Sommers fanden die Neuwahlen der Abgeordneten unserer Sektion statt. Es wurden folgende Abgeordnete gewählt:

Adolf Breu, St. Gallen; Pius Breu, Marbach; Josef Gort, Valens; Willi Hersche, Schänis (Kassier); Anton Hochreutener, Rorschach; Arwed Kuhn, Brandholz; Jakob Leutwyler, Flawil; Cäcilia Möndel, St. Gallen; Heinrich Schlegel, Malans (Aktuar); Walther von Wartburg, St. Gallen (Präsident).

Erfreulicherweise wurde an der letzten Delegiertenversammlung in Baden unser Kollege Louis Kessely, Heerbrugg, in den Zentralvorstand des SLV gewählt. Ueberdies wurde ihm die Geschäftsleitung der Stiftung der Kur- und Wanderstationen als Nachfolger von Frau Clara Müller-Walt übertragen, die er mit einem Nidwaldner Kollegen gemeinsam betreut. Als neuer Abgeordneter unserer Sektion in die Kommission der Kur- und Wanderstationen wurde Heinrich Schlegel, Malans, bestimmt. Die von uns vorgeschlagene Kollegin Klara Leutenegger, Sekundarlehrerin, St. Gallen, tritt in der Jugendschriftenkommission die Nachfolge von Kollege Ernst Kläui, St. Gallen, an. Allen Kolleginnen und Kollegen, die sich selbstlos durch ihre rege Mitarbeit in den Dienst der Sache des SLV stellen, sei hiermit der beste Dank ausgesprochen.

Auch im vergangenen Jahr durfte sich unsere Sektion der steten Hilfe der Wohlfahrtseinrichtungen des SLV erfreuen. Die freiwillige Sammlung zugunsten der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung brachte den seit Jahren ungefähr gleichbleibenden Betrag von Fr. 2320.— zusammen. An dieser Stelle sei allen Spendern herzlich gedankt und diese Sammlung für die Lehrerwaisen weiterhin bestens empfohlen.

14. Graubünden

Volksabstimmungen. Am 4. April wurde ein Gesetz über die Neuregelung der kantonalen Beiträge an die Lehrerbesoldungen mit beachtlichem Mehr angenommen, was nicht zuletzt der vortrefflichen Vorbereitung dieses Gesetzes durch unseren verehrten Erziehungschef, Herrn Dr. A. Theus, zuzuschreiben ist. Die kantonalen Leistungen erhöhen sich pro Lehrstelle auf 3800 Fr. Dazu erhalten verheiratete Lehrer eine Familienzulage von 200 Fr. vom Kanton und 200 Fr. von der Gemeinde. Am 26. September stimmte das Bündner Volk einer Vorlage zur finanziellen Unterstützung der vier Haushaltungsschulen zu. Es sind dies die Bäuerinnenschulen in Schiers und Ilanz, die Haushaltungsschule in Roveredo und die Bündner Frauenschule in Chur. Diese Schulen waren bisher auf privater Basis aufgebaut. Es ist zu begrüssen, wenn Regierung und Volk die grosse Bedeutung der hauswirtschaftlichen Ausbildung unserer Mädchen erkennen und unterstützen. Neben diesen Fortschritten auf kantonalem Boden haben im vergangenen Jahre verschiedene Gemeinden beschlossen, die Schuldauer zu verlängern und den Gemeindeanteil der Lehrerbesoldungen zu erhöhen.

Diese erfreulichen Beschlüsse zeigen, dass das Bündner Volk trotz der schmalen wirtschaftlichen Grundlage stets gewillt ist, im Rahmen des Möglichen sein Schulwesen auszubauen.

Alle diese Massnahmen haben bewirkt, dass bedeutend weniger Lehrer Stellen im Unterland angenommen haben.

Ausbau des Lehrerseminars. Im Schuljahr 1954/55 führt das Seminar in Chur erstmals die Klasse des Oberseminars. Am Schlusse des letzten Schuljahres fanden daher keine Patentprüfungen statt. So war es nicht möglich, alle vakanten Stellen im Kanton zu besetzen. Die unbesetzten Schulen werden in verschiedenen Ablösungen von Schülern des Oberseminars unter Kontrolle der Schulinspektoren geführt. Diese Lösung stellt eine Uebergangsmassnahme dar und bedeutet für die Seminaristen eine ausgezeichnete praktische Schulung.

Kantonsschule. Die Bündner Kantonsschule konnte die Feier ihres 150jährigen Bestehens durchführen. Als Auftakt wurde das Jubiläumsfestspiel von unserem Bündner Dichter und alt Seminardirektor Dr. Martin Schmid, mit Musik von B. Dolf, wiederholt mit grossem Erfolg aufgeführt. Der feierliche, von Musikvorträgen des verstärkten Kantonsschulorchesters eingerahmte Festakt fand in der Martinskirche statt. Es sprachen der derzeitige Rektor der Kantonsschule, Prof. Dr. Wiesmann, und Regierungspräsident Dr. A. Theus. Für die vielen Ehemaligen bildete das gediegene, gemütliche Hausfest in den von den Schülern originell dekorierten Räumen der Kantonsschule den Höhepunkt der Festlichkeiten.

Bündner Lehrerverein. Seit neun Jahren stand Kollege Hans Danuser, Sekundarlehrer in Chur, dem Bündner Lehrerverein, welcher nicht identisch ist mit der Sektion Graubünden des SLV, vor. Mit Geschick und grossem Erfolg hat er die Geschäfte des Vereins erledigt. Während seiner Präsidialzeit wurden zwei Besoldungsvorlagen durch Volksabstimmung angenommen. Als gewandter Redaktor des Bündner Schulblattes gelang es Hans Danuser, die Mitarbeit weitester Kreise der Lehrerschaft und anderer Berufsgruppen zu gewinnen. Die thematisch in sich abgeschlossenen Nummern des Bündner Schulblattes bieten seit Jahren Lehrern aller Stufen interessante und wertvolle Anregung für die Schularbeit. Hans Danuser verdient den wärmsten Dank der Bündner Lehrerschaft. Zu seinem Nachfolger wählte die Delegiertenversammlung Kantonsschullehrer Chr. Patt, welchem wir für seine nicht leichte Aufgabe viel Erfolg wünschen.

Sektion Graubünden SLV. Der Vorstand erledigte die üblichen Geschäfte, wie Begutachtung von Unterstützungsgesuchen, Verkauf des Lehrerkalenders, Abgabe der Ausweise der Kur- und Wanderstationen an die Seminaristen in Chur und Schiers, Mitgliederwerbung, Umfragen des Zentralvorstandes.

Der Mitgliederbestand beträgt 462.

15. Aargau

Der Jahresbericht der Sektion Aargau kann für diesmal recht kurz sein aus zwei Gründen: Im letztjährigen Bericht wurde eingehend über Besoldungen und Pensionen Auskunft gegeben, zum andern hat die Delegiertenversammlung des SLV in Baden die Möglichkeit der Orientierung geboten. Weil Besoldungen und Pensionen wohlgeordnet sind und im weitern keine grossen standespolitischen Probleme zur Diskussion standen, konnte sich der Lehrerverein mehr allgemeinen Fragen der Schule und der Kultur zuwenden, unterstützend oder initiativ: Mitarbeit bei internationalen Zeichenwettbewerben; Bildung einer Jugendschriftenkommission; Pflege internationaler Beziehungen; Mitarbeit bei Sammlungen, Ausstellungen, Kursen; finanzielle Unterstützung temporärer oder fester Lehrervereinigungen u. a. m. Wir bemühen uns immer gerne, die Tätigkeit des Lehrervereins etwas weiter zu ziehen, als die Statuten vorschreiben. Das Leben besteht nicht aus dem Broterwerb allein. Das sollen auch Funktionäre des Lehrervereins gelegentlich wahrhaben dürfen. — Dem SLV danken wir für die Hilfe materieller und geistiger Art und die Rückenstärkung, die wir in allen Fragen bei ihm finden dürfen.

16. Thurgau

Unsere Sektion, zugleich kantonaler Lehrerverein, zählte am Jahresende 2 Ehren-, 573 aktive und 90 Freimitglieder. Der Vor-

stand hielt zehn Sitzungen ab. Die Delegierten traten am 18. September zusammen. Das Hauptgeschäft bildete die Beratung über das neue Lehrerbesoldungsgesetz. Die Jahresversammlung fand am 2. Oktober statt. Sie erledigte die üblichen Jahresgeschäfte und nahm eine Ersatzwahl in den Vorstand vor. Den Mittelpunkt der Verhandlungen bildete auch hier die Beratung über das Besoldungsgesetz. Die entsprechende Eingabe an die Regierung erfolgte am 4. Oktober. Der Vorstand gewährte in neun Fällen den unentgeltlichen Rechtsschutz unseres Vereins. In einer Gemeinde intervenierte er. Er liess sich vertreten an der gediegenen Feier, die der kantonale Lehrerinnenverein, unsere Untersektion, zu seiner 50jährigen Wirksamkeit veranstaltete, und übergab dabei ein Ehrengeschenk. Der Stiftung Schweizerhilfe (Auslandschweizerkinder) überwiesen wir einen Betrag und unterstützten das Hilfegesuch eines Kollegen an die Stiftung der Kur- und Wanderstationen. Die Arbeitslehrerinnen interessierten sich für den Anschluss an unsern Verband. Wir stellten unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Verein die Bedingungen fest.

17. Ticino

L'attività del Comitato della nostra Sezione si è svolta lo scorso anno prevalentemente attraverso la collaborazione data al Comitato delle Associazioni Magistrali, presieduto, per turno annuale, dal prof. A. Petralli, presidente della Sezione Ticino e dell'Unione Magistrale.

Dopo parecchi anni di assiduo lavoro condotto dal Fronte Unico dei dipendenti statali e dei docenti, tra alternative di incertezze e di speranze, il nuovo organico è stato votato dal Gran Consiglio il 5 novembre 1954 ed è entrato in vigore il 1. gennaio 1955. Le istanze tendenti a ottenere il riconoscimento di un periodo di retroattività non sono state accolte.

L'organico migliora notevolmente le condizioni economiche dei maestri dei comuni rurali e quelle delle maestre. La differenza di stipendio tra maestri e maestre è ridotta per tutte le classi al 10 %. I maestri dei centri, che beneficiavano con l'organico del 1946 di un'indennità di residenza non hanno avuto col nuovo organico il trattamento che a giusta ragione si aspettavano. Le associazioni appoggeranno le rivendicazioni che essi avanzano verso i comuni che già nel passato versavano in proprio aumenti speciali.

L'attenzione dei docenti è ora rivolta alla riforma della Legge sulla Cassa Pensioni, che è di grande urgenza, affinchè le somme assicurate possano essere elevate in proporzione degli aumenti di stipendio. Con l'attesa modificazione, si spera di poter giungere alla fusione delle tre Casse oggi esistenti.

Lo scorso anno, per diverse considerazioni, non si è tenuta l'assemblea della Sezione.

I nostri delegati hanno partecipato all'Assemblea di Baden, tenuta nei giorni 25 e 26 settembre 1954. Due di essi sono dovuti ripartire per il Ticino il sabato sera, per partecipare ai funerali della compianta collega Emma Casellini di Chiasso, segretaria della Sottosezione del Distretto di Mendrisio.

La Sottosezione di Bellinzona, presieduta dal Prof. Aldo Isella, ha organizzato due gite collettive, una nella Valle Maggia e una a Milano.

I colleghi Direttore Camillo Bariffi e Prof. Antonio Scacchi ci tengono regolarmente informati dei problemi che vengono trattati dal Comitato centrale e dalla Commissione per le questioni intercantonali.

Dopo queste brevi note, adempiamo il dovere di ringraziare il Comitato centrale e la Commissione per la Fondazione Orfani della premura con la quale accolgono le nostre domande di sussidio o di assistenza giuridica.

Zu unserem Titelbild

Die Jungfrau von Orleans auf dem Münsterplatz Basel

Wie Friedrich Schiller mit seinem «Wilhelm Tell» den schweizerischen Freiheitswillen in dichterischer Form zum Ausdruck brachte, so hat er mit dem Schauspiel «Die Jungfrau von Orleans» dem armen Hirtenmädchen aus Domrémy ein ewiges Denkmal gesetzt.

Die sandsteinroten Türme des Basler Münsters, der Weg zur Pfalz, die uralten Baumgruppen und die historischen Bauten bilden den Rahmen für die Basler Freilichtaufführung von Schillers «Jungfrau von Orléans», welche Direktor Egon Karter von der Basler «Komödie» im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft des Basler Stadttheaters durchführt.

Die Inszenierung hat Dr. *Oskar Wälterlin* übernommen, als Johanna sehen wir *Margrit Winter*, während die Königin Isabeau von *Maria Fein* verkörpert wird. Weitere prominente Kräfte — insgesamt über 200 Mitwirkende — sind an der Aufführung beteiligt.

Die Première findet am Dienstag, 16. August, statt; die weiteren Wiederholungen folgen fast täglich bis zum 30. August. Für auswärtige Besucher bestehen nach Schluss der Vorstellungen noch in alle Richtungen gute Bahnverbindungen.

Am Sonntag, den 14. und Montag, den 15. August, jeweils 20 bis 22.45 Uhr, finden die öffentlichen Generalproben als *Schülervorstellungen* statt, wobei der Preis auf allen Plätzen Fr. 2.30 beträgt. Wir weisen auf diese Möglichkeit hin; alle näheren Auskünfte erteilt die Komödie» Basel, Steinenvorstadt 63, Telephon (061) 23 79 73. *gr.*

Robert Honegger zum 60. Geburtstag

Am 11. August feiert Prof. Dr. R. Honegger seinen 60. Geburtstag. Zu diesem Feste entbieten wir ihm unsere Grüsse und wünschen ihm für das siebente Jahrzehnt seines Lebens noch recht viel Befriedigung, Glück und Segen.

Professor Honegger ist der Vizedirektor des Zürcher Oberseminars. An dieser Schule erteilt er seit ihrer Gründung im Jahre 1943 die Didaktik des Mathematikunterrichts, sowie eine mit Übungen verbundene Vorlesung in Arbeitsprinzip. In seinen Händen liegt die Leitung des Vorkurses, der die Maturanden, welche kein Unterseminar durchlaufen haben, auf den Übertritt in das Oberseminar vorbereitet. Wer bedenkt, was es heisst, neben der Lehrtätigkeit die Übungsschul-, Einzel-, Stadt- und Landpraxis der rund 170 Seminaristen zu organisieren, die alljährlich das Oberseminar durchlaufen, die Berichte und Noten zu verarbeiten und die Promotionen auf Ende jedes Schuljahres vorzubereiten, wird einiges von der Bedeutung, aber auch der Last seiner Aufgabe ermessen. Glücklich, wem die Kraft gegeben, eine derartige Last so frohgemut wie unser Jubilar zu tragen!

Robert Honegger besuchte die Primarschule von Laupen im Zürcher Oberland. Aus der Walder Sekundarschule trat er in das Seminar Küsnacht über, das er mit dem Jahrgang 1911/15 besuchte. 28 Jahre lang stand er im Dienste der Zürcher Primarschule, zuerst in Aatal (Pestalozziheim «Schönenwerd»), dann in Kempten-Wetzikon und schliesslich in Zollikon. Neben der Schularbeit studierte er an der Zürcher Universität Pädagogik, Psychologie und Philosophie und erwarb 1928 unter G. F. Lipps das Doktorat. Sein ganzes pädagogisches und methodisches Werk verkörpert das Ergebnis einer äusserst glücklichen Synthese zwischen der Lehre seines grossen Meisters, die er wie nur wenige durchdrang, der Frucht eigenen scharfsinnigen und beharrlichen Nachdenkens und einer reichen, praktischen Erfahrung in Schulen ländlichen und städtischen Charakters.

Zwölf Jahre lang, von 1930 bis 1942, erteilte Robert Honegger am Lehramtskurs der Universität Zürich die Vorlesungen und Übungen in der «speziellen Didaktik

des Unterrichts auf der Primarschulstufe». Ähnliche Lehraufträge übertrugen ihm das Seminar Küsnacht und dasjenige der Töchterschule Küsnacht zeitweise auch die Geschichte der Pädagogik. So fand der Direktor des neugeschaffenen Oberseminars, Prof. Dr. W. Guyer, in ihm einen wohlvorbereiteten Mitarbeiter von ausgezeichneter Intelligenz und hoher Schaffenskraft.

Die Zürcher Rechenbücher für die Mittelstufe sind das Werk Robert Honeggers. Diese Lehrmittel stellen sich das Ziel, dem Schüler über die mechanische Rechenfertigkeit hinaus ein lebendiges Bewusstsein vom Wesen der Zahlzusammenhänge zu vermitteln, deren er sich bedient. Da diese Einsicht aber den schwächern Schülern in schwierigen Sachzusammenhängen schwer fällt, spricht Robert Honegger dem Lehrer ausdrücklich das Recht zu, innerhalb der einzelnen Kapitel die Aufgaben so auszuwählen, dass die Anforderungen der Anzahl der gleichzeitig zu unterrichtenden Klassen und deren Begabung entsprechen (siehe das Vorwort des Lehrerheftes für die 4. Klasse). So gehandhabt, vermögen diese Lehrmittel den Schüler über ein einsichtig erworbenes Wissen zu einem lebendigen und anwendungsfähigen Können zu führen. Es bleibt zu wünschen, dass Robert Honegger bald die Musse finden werde, seine Didaktik des Mathematikunterrichtes in Buchform herauszugeben. Denn sie bildet den tragenden Grund für seine Lehrmittel; die Zürcher Oberseminaristen aber wissen sie schon lange als ebenso klar konzipierte wie konkret durchgebildete Einführung in die Praxis des Rechen- und Geometrieunterrichtes zu schätzen.

Aber Robert Honegger ist mehr als ein erfahrener Didaktiker und ein scharfsinniger Mathematiker. Alle jene seiner Schüler und Freunde, die mit einem persönlichen Anliegen zu ihm gekommen sind, haben in ihm einen Menschen kennengelernt, so verständnisvoll und wohlwollend, dass ihnen alles oben Beschriebene wie eine blosse Hülle vorkommen musste. Ein Leben, das ihm Schwerstes nicht erspart hat, liess ihn Läuterung in einer Güte finden, die edel und rein ist. Den Pädagogen Robert Honegger ehren, den Menschen aber lieben wir.

***

Die wichtigsten Publikationen von R. Honegger:

1. *Der Bildungswert der manuellen Betätigung.* Zürich, Leemann, 1929.
2. *Das Gegenstandsproblem.* Schweiz. Lehrerzeitung 1930, Nr. 33 und 34, pp. 423-426 und 435-439.
3. *Das Lebenswerk von G.F. Lipps.* Archiv für die gesamte Psychologie, 1932, Bd. 84, pp. 304-329.
4. *Aufgabe und Gestaltung des Unterrichts im Kopfrechnen.* Zürich, Jahrbuch der Reallehrerkonferenz, 1938.
5. *Rechenbücher für das vierte, fünfte, sechste Schuljahr.* Zürich, 1941-44.

Kantonale Schulnachrichten

St. Gallen

Aus den Verhandlungen des KLV-Vorstandes:

Die Sitzung vom 6. Juli stand zum letztenmal unter der Leitung von Ehrenpräsident *Emil Dürr*. Er begrüsste die neuen Vorstandsmitglieder *Hans Haselbach,* St. Gallen und *Karl Schmucki,* Rufi-Schänis. Rückblickend auf die Delegiertenversammlung und auf den Jubiläumslehrertag in St. Gallen, durfte festgestellt werden, dass die beiden Veranstaltungen einen schönen Verlauf genommen hatten. Hervorgehoben wurde auch die vorbildliche Disziplin der ganzen grossen Versammlung. Auch die Ausstellung, die von 10 Firmen beschickt war, vermochte vollauf zu befriedigen und bot den Lehrkräften aller Stufen unserer Volksschule wertvolle Anregungen.

Der Beitrag des Staates an den KLV betrug bisher Fr. 1200.—, dazu kamen noch Fr. 900.— für Kurse. Der Vorstand hofft, dass es im Jubiläumsjahr gelingen möge, eine Erhöhung des Staatsbeitrages auf Fr. 1800.— zu erwirken.

Der neue Präsident, *Werner Steiger,* St. Gallen, erstattete Bericht über den Stand der Lehrplanrevision. Der Abschnitt «Sprache» ist nun auch abgeschlossen worden. Bei der Zielsetzung wird hervorgehoben, dass der Sprachunterricht sowohl Erlebnis- als auch Ausdrucksunterricht ist. Daher hat er die doppelte Aufgabe, die Schüler anzuleiten, durch Zuhören und Lesen ihre Innenwelt zu bereichern, als auch durch Sprechen und Schreiben ihre Beobachtungen, ihre Gedanken und ihre Gefühlswelt in lebendiger, treffender und persönlicher Weise zum Ausdruck zu bringen. Die Jahresaufgaben sind für die 4.—6. Klasse zusammengefasst, die Minimalziele hingegen sind für jede Klasse gesondert aufgeführt. In den Wegleitungen wurde Wert darauf gelegt, den Lehrkräften möglichst viele Anregungen zu vermitteln.

Hans Looser, der versierte Versicherungskassa-Sachverständige, gibt eine Orientierung über eine Sitzung mit Prof. Joller. Die Loslösung der AHV von der Versicherungskasse wird zielbewusst angestrebt. Man hofft, im Jahre 1959 eine entsprechende Revision durchführen zu können. Dabei soll auf keinen Fall etwa eine Verminderung der Renten für irgendeine Klasse in Frage stehen. Im Gegenteil, mit der Revision wird auch eine Verbesserung erwartet. Diese wird aber nur möglich sein, wenn die Lehrerschaft zu Mehrleistungen bereit ist. Dabei sollten die Renten in ein Verhältnis mit dem Gehalt gesetzt werden.

Nach Genehmigung verschiedener Berichte verabschiedete sich Emil Dürr von der Leitung des KLV und übergab seinen Sitz seinem Nachfolger, Werner Steiger, St. Gallen. Hierauf konstituierte sich der neue Vorstand wie folgt: *Werner Steiger,* Präsident; *Hans Looser,* Vizepräsident; *Heinrich Güttinger,* Kassier; *Adolf Näf,* Aktuar; weitere Mitglieder sind: Frau *Kessler,* Fräulein *Thürlemann, Linus Ackermann, Emil Zogg, Hans Haselbach, Karl Schmucki* und *Max Hänsenberger.* Der Arbeitsausschuss wurde auf 5 Mitglieder erweitert. In einem Schlusswort umriss der neue Präsident die bevorstehenden Aufgaben, nämlich: Prüfung, wie den notleidenden Rentnern geholfen werden kann; Revision des Lehrergehaltsgesetzes; Abschluss der Lehrplan-Revision; Beteiligung des KLV am 100jährigen Jubiläum des Seminars Rorschach; Schaffung besserer Beziehungen der Lehrerschaft zum Schulpsychologischen Dienst; Überholung der Gehaltsstatistik.

So möge denn der KLV unter der neuen Leitung weiterblühen und gedeihen, zum Wohle von Schule und Lehrerschaft! *M. H.*

Schwyz

Die Sektion «Urschweiz» des Schweizerischen Lehrervereins, die sich aus Lehrpersonen der Kantone Schwyz, Uri und Unterwalden zusammengesetzt, hielt ihre diesjährige Generalversammlung letzte Woche im neuerrichteten Berghaus auf Rigi-Kulm ab. Die Verwaltung der Arth-Rigi-Bahn hatte den Teilnehmern in verdankenswertem Entgegenkommen eine Freifahrt offeriert. Wenn sich unsere Innerschweizer Sektion auch zahlenmässig nie mit ihren grossen Schwestersektionen messen kann, so leistete ein tapferes Schärlein Getreuer, auf die unsere Sektion immer zählen kann, sowie eine Anzahl Gäste, u. a. Herr Seminarlehrer Karl Bolfing aus Schwyz, der

Einladung freudig Folge. Unter der gewandten Leitung von Sektionspräsident *J. Bruhin*, Rickenbach bei Schwyz, wurden die Jahresgeschäfte rasch behandelt.

Hatte schon während der Bergfahrt die üppige Flora der «Regina Montium» die Teilnehmer auf das Tagesthema des «Heimatschutz» eingestimmt, so entwickelte der Tagesreferent, Herr a. Lehrer *P. Pfiffner,* St. Gallen, früheres Mitglied der Pädagogischen Kommission für das Schweiz. Schulwandbildwerk, über «Heimatschutz und Schule» treffliche Gedanken: Der Heimatschutz will gegenüber dem Ungeist des Gewinnstrebens, des Fortschrittfimmels altererbtes Schweizergut hüten und mehren. Der Gedanke des Heimatschutzes soll durch unsere Jugend, durch die Schule wieder in das Volk getragen werden. Die Schule soll unsern Kindern wieder Auge, Ohr und Herz öffnen. So hat z. B. der Kanton St. Gallen das notwendige, einschlägige Bildmaterial erstellen lassen, die Apparaturen angeschafft, Referenten und Equipen bestellt, die in den Schulen für den Heimatschutzgedanken arbeiten. Durch die Schule sucht er damit bei jung und alt den Sinn für die Schönheiten des Vaterlandes, das Gefühl der Ehrfurcht vor dem Schöpfer und seinem Werk wachzurütteln und wachzuhalten. Heimatschutz ist nicht ästhetische Schöngeisterei. Sein Wesen entspringt nicht bloss einem Schwärmen für die Wohlgestalt der Dinge, sondern einer Weltanschauung, die in der Hierarchie der Werte die ideellen über die materiellen setzt. — Was der Referent im nachfolgenden Lichtbildervortrag in seiner heimeligen singenden Oberländer Mundart mit träfem Witz an landschaftlichen, baulichen Kostbarkeiten, an heimeliger, harmonischer Raumgestaltung zeigte und dem geschmacklosen Kitsch gegenüberstellte, war nicht nur liebliche Augenweide, sondern erfrischendes Labsal für Ohr und Gemüt. Seine Ausführungen überzeugten jeden: Heimatschutz tut not, wenn wir diese köstlichen Schätze unserer engeren und weiteren Heimat der Nachwelt unverfälscht und unverkitscht erhalten wollen.

Mit dieser Tagung im Berghaus Rigi-Kulm hat der Vorstand des SLV, Sektion Urschweiz, allen Teilnehmern einen aufschlussreichen Einblick in die Aufgaben der Schule im Dienst des Heimatschutzes geboten. Dieser geistige Tiefblick liess den vermissten Ausblick von den Rigihöhen leichter verschmerzen. *- a -*

64. Schweizer Lehrerbildungskurs in Schaffhausen

Bei einer Beteiligung von über 500 Lehrern und Lehrerinnen aus der ganzen Schweiz wurde der diesjährige Lehrerbildungskurs in Schaffhausen unter der Leitung von Lehrer Hans Hunziker (SH) durchgeführt. Die grosse Zahl von Anmeldungen machte eine Aufteilung in 27 Kurse notwendig, die neben den Schulräumlichkeiten in Schaffhausen noch solche in Neuhausen am Rheinfall und Feuerthalen/ZH in Anspruch nehmen mussten.

Um der Öffentlichkeit einen Einblick in die Kursarbeit zu vermitteln, veranstaltete die Kursleitung eine offizielle Führung, zu welcher die Vertreter der kantonalen und städtischen Behörden sowie die Presse eingeladen waren. Nach einem kurzen Begrüssungswort durch Erziehungsdirektor Th. Wanner gab Kursleiter Hs. Hunziker eine Orientierung über Zweck und Art der Durchführung der Kurse. Den kantonalen und städtischen Behörden stattete er den Dank für die grosse Unterstützung und das bereitwillige Entgegenkommen ab. Er fand aber auch anerkennende Worte für die Lehrer aus dem ganzen Lande, welche ihre Ferien zur Weiterbildung benützten. Die meisten Kantone geben grössere oder kleinere Kursbeiträge an ihre Lehrer, welche an den Kursen teilnehmen. Dank der Subvention des Bundes konnte die finanzielle Belastung der Kantone und der Kursteilnehmer bisher in annehmbaren Grenzen gehalten werden. Nachdem die Subvention des Bundes in den letzten Jahren eine Reduktion erfahren hatte, besteht im Departement des Innern die Absicht, den bescheidenen Beitrag im kommenden Jahre ganz zu streichen. Das würde eine erhebliche Erschwerung wenn nicht gar Gefährdung der Kurse bedeuten.

Es ist zu hoffen, dass die Eidgenössischen Räte die schweizerische Bedeutung dieser Kurse erkennen und vor allem auch im Interesse der kleinen Kantone für Beibehaltung der Subvention eintreten werden.

Ein Gang durch die Kurslokalitäten bot den Behördemitgliedern einen Einblick in die lebendige Kursarbeit, welche von Leitern und Teilnehmern geleistet wird. Sie überzeugten sich aber auch von der frohen Kameradschaft, welche sich zwischen den Teilnehmern aus den verschiedenen Kantonen gebildet hat. Zahlreiche Exkursionen in die Schaffhauser Landschaft und an den Rheinfall gab den Teilnehmern die Möglichkeit, ihre Kenntnisse über die Nordmark des Vaterlandes zu vertiefen. Viele Kursteilnehmer haben der Ausstellung «Deutsche Expressionisten» einen Besuch gemacht, aber sicher haben alle die Gelegenheit benützt, einmal an einer traditionellen Abendunterhaltung auf der Munotzinne teilzunehmen. *hg. m.*

Internationale Lehrertagung in Trogen

Vom 15.—23. Juli fand im Kinderdorf Pestalozzi in Trogen unter dem Patronat des *Schweizerischen Lehrervereins,* des *Schweizerischen Lehrerinnenvereins,* der *Société pédagogique romande* und der *Nationalen Schweizerischen Unescokommission* die 2. Internationale Lehrertagung statt. 85 Teilnehmer aus neun europäischen Ländern hörten Vorträge verschiedener in- und ausländischer Pädagogen aller Schulstufen und beschäftigten sich vor allem mit der Frage geeigneter Lehrerbildung, mit der Bedeutung der humanistischen Bildung in dieser Zeit und mit dem Massenproblem in der heutigen Schule. Der Schulvorsteher der Stadt St. Gallen veranstaltete für die Teilnehmer einen Empfang. Ein Besuch der Stiftsbibliothek St. Gallen, ein Ausflug auf den Säntis und nach dem Heimatmuseum «Ackerhus» in Ebnat-Kappel, die Vorführung des neuen Landsgemeindefilms und besondere Referate vermittelten den ausländischen Teilnehmern einen Einblick in das Wesen unseres Landes. Die Veranstaltung, die von Dr. W. Vogt, Redaktor der Schweiz. Lehrerzeitung, geleitet wurde, erhielt durch den Rahmen des Kinderdorfes ein weltoffenes und völkerverbindendes Gepräge. (Eine ausführliche Berichterstattung wird folgen.) *(ag)*

Mitteilung der Redaktion

Die heutige Ausgabe ist als Doppelnummer 31/32 bezeichnet. Das nächste Heft der SLZ erscheint in 14 Tagen, am 19. August.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35
Tel. 28 08 95 - Administration: Stauffacherquai 36, Zürich 4, Postfach Hauptpost, Telephon 23 77 44, Postcheckkonto VIII 889

Bergbauernkinder in Oesterreich sind kleiner und schwächer

Innsbruck -UCP- Im Vorjahr wurde in Kärnten ein Beispiel für die Notwendigkeit einer Landschul-Gesundheitsfürsorge veröffentlicht. Es handelte sich um die Bezirke Völkermarkt und Wolfsberg. Die Untersuchungen liessen bemerkenswerte Schlüsse über die Auswirkungen der besonderen Verhältnisse in den Berggebieten auf die Landkinder zu. Inzwischen hat erfreulicherweise auch die Lehrerschaft des Bezirkes Landeck in Tirol sogenannte anthropometrische Messungen an 3445 Kindern der Altersstufen 6 bis 15 Jahren durchgeführt. Die Ergebnisse sind in der Vierteljahrschrift des Pädagogischen Institutes für Tirol «Schule und Leben» festgehalten. Sie können in kurzen Zügen wie folgt zusammengefasst werden:

Die Bezirkstabelle sagt, dass 406 Knaben ein kleines Plus, 1341 ein kleines Minus und nur 61 Knaben im Durchschnitt Normalgrösse aufweisen. Der Durchschnitt von Plus und Minus ergibt ein bedenkliches Minus von 55 mm.

Auffallend ist, dass von den Elfjährigen 5%, von den Dreizehnjährigen 11%, von den Vierzehnjährigen 29% übergross, von den Zwölf- und Fünfzehnjährigen alle unter der Normalgrösse sind.

Vergleicht man die Normgrösse der Knaben mit der Normgrösse der Mädchen, zeigt letztere ein ungünstigeres Bild. Durch Messungen wurde festgestellt, dass von den 1637 Mädchen 529 grösser, 1053 unter der Normalgrösse sind und 55 im Durchschnitt die Normgrösse erreicht haben. Trotzdem liegt der Durchschnitt von Plus und Minus bei den Mädchen 25 mm unter der Normgrösse.

Was kann aus der Tabelle über das Gewicht der Knaben entnommen werden? Von den 1808 gewogenen Knaben waren 114 über und 1694 unter dem Normgewicht, so dass der Durchschnitt ein Untergewicht von 77 Gramm aufweist. Zu bemerken wäre, dass alle 9-, 10-, 11-, 12-, 13- und 15-jährigen unter dem Normgewicht sind.

Der Vergleich des Gewichtes der Knaben mit dem der Mädchen in bezug auf das Normgewicht fällt für die Mädchen ungünstiger aus, denn der Durchschnitt von Plus und Minus ergibt ein Untergewicht von 82 Gramm. Die 11- und 12-jährigen sind alle zu leicht. Von den 10-jährigen haben 16%, von den 13-jährigen 6% und von den 14-jährigen 5% Übergewicht.

Bei der Aufstellung der Bezirkstabelle konnte festgestellt werden, dass in den grössten Talgemeinden und in der Stadt Landeck ein Plus an Grösse und Gewicht vorherrscht, während bei den Berggemeinden, je höher sie liegen, ein entsprechend grösseres Minus erscheint.

Die Ursache dieses negativen Bildes muss nun erforscht werden. *N. Z.*

Schulreisen abwechslungsreich gestalten

Die Zeit, da man Schulreisen auf einem freundlich bekränzten Leiterwagen in die nähere oder weitere Umgebung unternahm, ist wohl für immer vorbei. Die Ansprüche sind gestiegen, man hat die Bretter, mit denen die Welt vernagelt sein soll, entfernt, zum Teil wenigstens, und der Reiselust sind keine Grenzen mehr gesetzt als diejenigen der vorhandenen finanziellen Mittel. Immerhin, die Schweiz ist heute, im Zeichen der modernen Transportgelegenheiten, so klein geworden, dass jede Landesgegend in das Programm einer Schulreise einbezogen werden kann.

Eine solche Reise ist für die jungen Teilnehmer dann von ganz besonderem Reiz, wenn dabei eine Vielfalt von Beförderungsmitteln benützt werden darf, von der Bahn über das Schiff bis zum Postauto, und es schadet auch nichts, wenn zwischenhinein Schusters Rappen ein bisschen eingespannt werden; das schafft die nötige Müdigkeit und das entsprechende Hungergefühl.

Die Auswahl ist gross. Dabei handelt es sich eigentlich weniger darum, möglichst weit zu reisen, das heisst möglichst viele Kilometer abzufahren, als die bereiste Strecke auch wirklich kennenzulernen, so dass der obligate Aufsatz, der als dickes Ende der vergnüglichen Veranstaltung nachher niedergeschrieben werden muss, tatsächlich «sitzt».

Der Wechsel der Transportgelegenheiten wirkt sich auf die Geographiekenntnisse des Jungvolkes, auf die es schliesslich auch ankommt, ebenfalls günstig aus. Das Umsteigen ist bekanntlich eine kleine Kunst des Reisens, die vielfach erst gelernt werden muss.

Der Einbezug von Postautokursen in das Programm einer Schulreise lohnt sich deshalb, weil er die Kombinationsmöglichkeiten in vielfacher Weise erweitert und die jungen Leute in Gegenden führt, die ihnen häufig Neuland sind und sonst möglicherweise lange unbekannt bleiben dürften.

In den uns zugekommenen Aufsätzen einer Schulklasse über eine Reise mit Bahn, Schiff, Bergbahn und Postauto spielte neben den vielen offiziellen und hauptsächlich inoffiziellen Zwischenverpflegungen, die weitaus im Vordergrund des Interesses standen, das Postauto eine bemerkenswerte Rolle. Warum? Es war der Reiz der Neuheit. Kollektiv einen Eisenbahnwagen stürmen, um für seinen Nächsten den besten Fensterplatz zu beschlagnahmen, das kennt man, das ist irgendwie schon dagewesen, und man wird es auch diesmal wieder tun. Aber an der Invasion eines Postautos teilnehmen, dessen Wände überhaupt nur aus Fenstern bestehen, das ist ein so «toller» Genuss, dass das Thema sich immer wiederholt und von eindrucksvollen Zeichnungen illustriert wird. Dass auf diesen Zeichnungen der postgelbe Wagen in allen Regenbogenfarben dargestellt wird, darf man den angehenden Anker, Koller und Segantini nicht verübeln; derartige Farbenblindheit auf Schulreisen ist verständlich und verzeihlich.

Es gibt, um aufs Praktische zu kommen, abwechslungsreiche Kombinationen die Menge. Weil die Bergbahnen sich bei der Jugend grosser Beliebtheit erfreuen — denn sie ersparen viel mühsames Aufwärtsgehen —, nehmen wir auch solche ins Programm. Eine geradezu ideale Zusammenfassung der Verkehrsmittel ergibt sich beispielsweise beim Besuch von Beatenberg: Bahn, Schiff, Postauto (Interlaken—Beatenberg), Sesselbahn (Niederhorn), Bergbahn (Beatenberg—Beatenbucht), Autobus und Trolleybus (Beatenbucht—Interlaken oder Thun). Wer findet, das seien zu viele Transportgelegenheiten, kann auch eine davon durch eine Wanderung ersetzen.

Oder nehmen wir — wieder im Berner Oberland — die als pièce de résistance der Schulreisen bekannte Grosse Scheidegg. Beliebt ist sie aus guten Gründen. Denn sie vermittelt wirklich eine Fülle des Schauens und Staunens und hat seit der Eröffnung der First-Bergbahn an Anziehungskraft noch gewonnen. Auch hier empfiehlt es sich, das Postauto ins Programm einzubeziehen, und zwar für die Strecke Meiringen—Schwarzwaldalp, wo es den ermüdenden Aufstieg bis auf 1460 m ü. M. erspart. Bis zur Passhöhe bleiben dann immer noch 500 Meter Höhenunterschied zu bewältigen.

Und so weiter. Da wären noch Jochpass—Melchsee—Frutt, im Baedeker der Schulreisen ebenfalls mit drei Sternen bezeichnet. Da man den jungen Beinen nicht zumuten kann, die ganze Strecke abzuwandern, ist auch hier für motorische und elektrische Hilfsmittel gesorgt: elektrische Drahtseilbahn Engelberg—Gerschnialp, Luftseilbahn Gerschnialp—Trübsee. Wem der Höhenunterschied von 439 Meter von hier aus bis zum Jochpass zu viel ist, kann sich der Sesselbahn anvertrauen, die ihn in zwölf Minuten zur Passhöhe hinaufführt. Der Abstieg zum Melchsee ist dann noch ein Kinderspiel. Von hier aus kann man sich, wenn man seine Knie nicht strapazieren will, der Luftseilbahn nach Stöckalp hinunter bedienen, und dort wartet das Postauto, das uns die ziemlich ergiebige Strecke bis Sarnen mühelos zurücklegen lässt und uns gestattet, der Heimstatt von Bruder Klaus in Flüeli-Ranft einen Besuch abzustatten.

Wenn wir aber gleich in grossen Scharen kommen, stehen denn da genügend Postautos zur Verfügung? Gewiss. Die rechtzeitige Anmeldung genügt. Und was die Kosten anbelangt: Schulreisen geniessen erhebliche Fahrpreisermässigungen. Es gibt keinen Grund, auf einer solchen Reise das Postauto nicht zu benützen. Es gibt aber viele Gründe, es zu tun. *J. S.*

Kurse

Volkstheater-Wochenendkurs auf dem Herzberg.

Am 27./28. August findet auf dem Herzberg ein Wochenendkurs statt, der sich vor allem mit den Fragen der Stückwahl und der Stückbeurteilung des Volkstheaters befassen wird. Als Kursleiter wirken mit H. R. Hubler und H. Bill aus Bern-Bümpliz. Der letztere nimmt auch die Anmeldungen entgegen und erteilt jede weitere Auskunft. (Adresse: Winterfeldweg 56, Bern 18, Tel.-Nr. 031/66 25 92).

Bücherschau

Fortsetzung der Besprechung österreichischer methodischer Arbeiten (Siehe Heft 29/30)

Während der Rosentalplan aus Kärnten stammt, resultierte HANS MÜLLERS «*Gesamtunterricht auf der Mittel- und Oberstufe der Volksschule*» aus siebenjähriger experimenteller Arbeit an einer steirischen Versuchsschule. Geboten wird nur, was sich in der Praxis bewährt hat. Neben den Beziehungen des Gesamtunterrichts zu den einzelnen Fächern und Fertigkeiten werden illustrierte Arbeitspläne vorgelegt. Die Gegenwart als Zeit der Verwirrung und Auflösung legt die Frage nahe, wie eigentlich das Leben überhaupt zu erhalten sei. Es ist daher für den Verfasser ein ganz besonderes Anliegen, immer wieder die existentielle Not des Menschen als Ausgangspunkt seines lebenskundlichen Gesamtunterrichts zu wählen (Österreichischer Bundesverlag, brosch., 118 S.). *L.*

ANDRITSCH IVO: *Die Brücke über die Drina.* Verlag Büchergilde Gutenberg, Zürich. 376 S. Leinen Fr. 9.—.

Der europäische Osten hat uns in den letzten Jahrzehnten ein paar realistische Prosawerke von grossartig epischer Kraft beschert. In den Jahren 1904—1909 schrieb Wladyslaw Reymont seinen vierbändigen Roman «Die Bauern», dieses einzigartige, wiewohl heute fast verschollene Epos des polnischen Dorfes für das er 1924 den Nobelpreis erhielt; 1937 erschien Oscar Walter Ciseks erstaunlicher Erstling «Der Strom ohne Ende», in genauester Durchdringung das Dasein einer Handvoll Menschen des rumänischen Dorfes Valcov im Donau-Delta schildernd, und in neuester Zeit ist Jugoslawien in Ivo Andritsch ein zweifellos grosser Dichter erstanden. 1954 im Februar las er in Zürich, am 20. April war seine Stimme über Radio Beromünster zu hören. Sein Buch, «Die Brücke über die Drina», ist ein meisterlicher Wurf. Hoch und wundersam spannt sie sich über den Fluss, Wahrzeichen Wischegrads, der abgelegenen bosnischen Stadt, noch heute ausgesprochen mohammedanischen Gepräges, dicht an der Grenze zwischen Bosnien und Serbien, «auf ihren elf mächtigen Bogen, vollendet und wunderbar in ihrer Schönheit». — Weisheit, holdeste Daseinsfülle und Lebenszuversicht haben dieses Buch geschaffen. Seine Anfänge reichen zurück ins frühe 16. Jahrhundert, da erst eine Fähre die beiden Ufer miteinander verband; es endet im Ersten Weltkrieg, als die Brücke zerstört wurde. Viele Geschlechterreihen wandern hin- und herüber im Laufe der Jahrhunderte, Christen und Muselmanen, Kinder, Liebende und Soldaten, Scharen und eine Menge scharfgeprägter Einzelner. Die ganze melancholische Sorglosigkeit dieser fernen Stadt im Schatten der montenegrischen Berge wird offenbar. Der Autor betrachtet sie unversehrten Geistes, wissend, mit tiefer Zuneigung und leuchtender Akribie. — Ein grossangelegtes Werk, das kraft seiner Echtheit anrührt und fördert und trifft wie selten eines. *H. R.-B.*

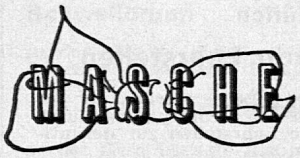

die modische Zeitschrift
für die elegante Dame!

Zuverlässige, erfolgreiche
Ehevermittlung
durch Frau G. M. Burgunder,
a. Lehrerin, Postfach 17,
Langenthal OFA 6514 B

Hatt-Schneider-Schulbedarf-Interlaken
Spezialtinten—Tusche—Klebstoffe
PIC und GIGANTOS — Fixativ
wasserhell — Radierwasser — VERULIN, flüssige Wasserfarbe —
Ia Aquarellpinsel VERUL — Ia
Eulengummi, rot und weiss, usw.
1925 1950

Neue **Erdbeer-Pflanzen**
in auserlesenem Sortiment. Gute Pflanzen mit Ballen ab ca. 20. August lieferbar. **Monatserdbeeren** mit Topfballen.
Weiter ab Mitte September alles übrige Beerenobst, wie **Himbeeren, Brombeeren, Johannisbeeren, Stachelbeeren** und **Rhabarberpflanzen.** OFA 2557 R
Ab Oktober sind lieferbar alle **Gartenobstbäume** und **Ziersträucher** und **-Bäume,** ferner **Rosen.** Spalierreben ab ca. Mitte November.
Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne franko und gratis unsere Preisliste mit Sortenverzeichnis.
Einladung zur freien Besichtigung ohne Kaufzwang.
Hermann Julauf BAUMSCHULE SCHINZNACH-DORF
Telephon (056) 4 42 16

Stellenausschreibung

An der Unterklasse (1.—4. Schuljahr, ca. 10—12 Schüler) des Kant. Erziehungsheimes Klosterfichten Basel ist die

Stelle einer Lehrerin

neu zu besetzen. Besoldung und Ferien nach Kant. Beamtengesetz. Kost und Logis im Heim. Stellenantritt womöglich auf 15. August oder nach Uebereinkunft.
Nähere Auskunft erteilt die Heimleitung. 324
Tel. (061) 9 00 10 OFA 24320 A

Anmeldungen erbeten an: Kant. Erziehungsheim Klosterfichten Basel, Post: **Neuewelt.**

Freudigeres Schaffen durch
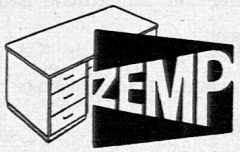

Büromöbel

Lieferant der Lehrerpulte und Schultische

Robert Zemp & Co. AG.
Möbelfabrik - Emmenbrücke - Tel. 041 5 35 41

Infolge Pensionierung des bisherigen Inhabers ist in der 319

Gemeinde Tenniken (BL)

auf Frühjahr 1956 die

Stelle eines Primarlehrers

neu zu besetzen. Bewerber evangelischer Konfession sind gebeten, sich beim Präsidenten der Schulpflege Tenniken, G. Mundwiler-Grieder, zu melden, der auch gerne jede gewünschte Auskunft erteilt.

Schulpflege Tenniken.

Stadt Zürich

Ausschreibung von Lehrstellen

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 werden in der Stadt Zürich — vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden — folgende **Lehrstellen** zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule

Schulkreis Uto	30
Schulkreis Limmattal	20
Schulkreis Waidberg	30
Schulkreis Zürichberg	6
Schulkreis Glattal	70

Sekundarschule

Schulkreis Uto
7 math.-naturwissenschaftliche Richtung
7 sprachlich-historische Richtung

Schulkreis Limmattal
3 math.-naturwissenschaftliche Richtung
3 sprachlich-historische Richtung

Schulkreis Waidberg
6 math.-naturwissenschaftliche Richtung
6 sprachlich-historische Richtung

Schulkreis Zürichberg
3 math.-naturwissenschaftliche Richtung
5 sprachlich-historische Richtung

Schulkreis Glattal
5 math.-naturwissenschaftliche Richtung
12 sprachlich-historische Richtung

Mädchenhandarbeit

Schulkreis Uto	5
Schulkreis Limmattal	8
Schulkreis Waidberg	7
Schulkreis Glattal	12

Hauswirtschaftlicher Unterricht

an der 7. und 8. Primarklasse: 4 Lehrstellen.

Für die Anmeldung sind die beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus III, 2. St., Zimmer 208, erhältlichen Formulare zu verwenden.

Den Anmeldungen sind beizufügen:

1. Das zürcherische Fähigkeits- und das zürcherische Wählbarkeitszeugnis;
2. eine Darstellung des Studienganges;
3. eine Darstellung und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit;
4. Die Stundenpläne des Sommer- und Winterhalbjahres mit Angabe allfälliger Schuleinstellungen und Ferien.

Die **Zeugnisse** sind in beglaubigter Abschrift oder Photokopie beizulegen. 315

Die Jahresbesoldungen betragen für Primarlehrer Fr. 10 380.— bis Fr. 14 460.—, für Sekundarlehrer Fr. 12 540.— bis Fr. 16 740.—, für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen Fr. 7680.— bis Fr. 11 040.—. Die Kinderzulage beträgt Fr. 216.— für jedes Kind.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen. In begründeten Fällen besteht ausnahmsweise die Möglichkeit, vom Stadtrat gegen Abzug von 2 Prozent der Besoldung die Bewilligung zu auswärtiger Wohnsitznahme zu erhalten.

Die Bewerbungen für die Lehrstellen an der **Primar-, Sekundar-** und **Arbeitsschule** sind bis **31. August 1955** den **Präsidenten der Kreisschulpflegen** einzureichen, und zwar für den

Schulkreis Uto:
an Paul Nater, Zweierstrasse 149, Zürich 3;
Schulkreis Limmattal:
an Franz Hübscher, Badenerstrasse 108, Zürich 4;
Schulkreis Waidberg:
an Dr. Fritz Zellweger, Rötelstrasse 59, Zürich 37;
Schulkreis Zürichberg:
an Dr. Oskar Etter, Hirschengraben 42, Zürich 1;
Schulkreis Glattal:
an Robert Schmid, Gubelstrasse 9, Zürich 50.

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen. Bewerbungen für die **Hauswirtschafts-Lehrstellen** sind bis **31. August 1955** an den **Schulvorstand der Stadt Zürich**, Postfach Zürich 1, zu richten.

Zürich, den 2. August 1955.

Der Schulvorstand.

Lehrstellen an der Primar- und Sekundarschule der Stadt Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

Primarschule

Winterthur	10	einzelne an Förder-, Spezial- und Werkklassen
Oberwinterthur	10	eine an einer Werkklasse
Seen	2	
Töss	3	je eine Werkklasse und eine Spezialklasse
Veltheim	9	einzelne an Werk- und Spezialklassen
Wülflingen	6	eine an einer Spezialklasse

Sekundarschule

Winterthur	2	sprachlich-historische und math.-naturwissenschaftliche Richtung
Oberwinterthur	1	sprachlich-historische Richtung
Töss	1	math.-naturwissenschaftl. Richtung
Veltheim	2	sprachlich-historische und math.-naturwissenschaftliche Richtung
Wülflingen	3	2 math.-naturwissenschaftliche Richtung und 1 sprachlich-historische Richtung.

Gesamtbesoldungen, einschliesslich Teuerungszulage: Für Primarlehrer Fr. 10 346—14 702; für Primarlehrerinnen Fr. 10 200—14 266. Für Sekundarlehrer Fr. 12 511 bis 17 230; für Sekundarlehrerinnen Fr. 12 354—16 746. Pensionskasse.

Den Lehrern an Förderklassen (Sonderklassen für normal intelligente Kinder), Spezialklassen (Sonderklassen für schwachbegabte Kinder) und Werkklassen wird eine Besoldungszulage von Fr. 871.— ausgerichtet. Für Spezial- und Förderklassenlehrer ist heilpädagogische Ausbildung erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis zum 31. August 1955 an die Präsidenten der Kreisschulpflegen zu richten. 321

Winterthur: Dr. Eduard Bosshart, Rechtsanwalt, Haldenstrasse 7
Oberwinterthur: Dr. Ernst Preisig, Professor, Rychenbergstrasse 283
Seen: Dr. Max Brändli, Zahnarzt, Hinterdorfstrasse 51
Töss: Hermann Graf, Giesser, Krummackerstrasse 25
Veltheim: Dr. Walter Huber, Bezirksrichter, Weststr. 65
Wülflingen: Emil Bernhard, Lokomotivführer, im Hessengüetli 7

Die Anmeldung darf nur in **einem** Schulkreis erfolgen.

Das Schulamt

Gemeinde Bühler AR.

Offene Sekundarlehrstelle

An der Sekundarschule Bühler AR ist auf den Beginn des Wintersemesters 1955/56 eine **Lehrstelle** zu besetzen.

Bewerber der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung, die in der Lage sind, Französisch und Englisch zu erteilen, mögen ihre Anmeldungen bis 17. August an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer M. Meier, richten, der auf schriftliche Anfragen hin nähere Auskünfte erteilt. 314

Besoldung: Im Maximum inkl. Kantonszulage Fr. 14 020.—, zuzüglich Kinderzulagen.

Bühler, den 11. Juli 1955. P 66876 G

Die Schulkommission.

Gesucht auf 1. September von ehemaliger Haushaltlehrerin sauberes

Mädchen

in modernen Haushalt zur Aufsicht von 2 kleinen Kindern und Hilfe im Haushalt. Guter Lohn und gute Behandlung. Günstige Gelegenheit, die französische Sprache und Küche zu erlernen. 332

Offerten an: **J. Dalcher, Martigny-Ville** (Wallis).

Bestbekanntes Knabeninstitut der deutschen Schweiz sucht auf Trimesterbeginn im Herbst einen

Primarlehrer

(evtl. Sekundarlehrer sprachlich-historischer Richtung). Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung mit Beilage der Zeugnisabschriften, Photo und Lebenslauf einzureichen unter Chiffre SL 331 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Schweizerische Alpine Mittelschule Davos

Wir suchen auf Ende Oktober für unser Internat (Knaben und Mädchen der Gymnasialstufe) ein 318

Internatsleiter-Ehepaar

Bevorzugt werden Gymnasiallehrer mit Internatserfahrung. Mit der Stelle des Internatsleiters ist eine reduzierte Unterrichtsverpflichtung, möglichst für moderne Fremdsprachen, verbunden. OFA 3916 D

Auf den gleichen Zeitpunkt ist durch interne Lehrer oder Lehrerinnen **je eine Gymnasiallehrerstelle** für

Englisch und Französisch

zu besetzen. — Für die Lehrkräfte unserer Schule besteht eine Altersversicherung. Ueber Gehälter und Arbeitsbedingungen erteilt das Rektorat Auskunft, an das auch die Bewerbungen (Personalien, Bildungsgang, Zeugniskopien) bis **Mitte August** zu richten sind.

Gesucht ein tüchtiger 326

Primarlehrer

oder

Primarlehrerin

in ein Erziehungsheim mit schwererziehbaren Kindern. Eintritt nach Vereinbarung. Besoldung Fr. 4800.— bis 8400.— plus freie Station. Dienstjahre können angerechnet werden.

Anmeldungen bis 15. August an:

Pestalozzihaus Räterschen (ZH), Tel. (052) 3 61 24

Schwellbrunn **Offene Lehrstelle**

In der Gemeinde Schwellbrunn AR ist infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers die 337

Primarlehrerstelle

an der Gesamtschule Risi, wenn möglich auf 24. Oktober 1955 oder nach Vereinbarung wieder zu besetzen und wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Gegebenenfalls kann auch Stellvertretung bis Frühling 1956 in Frage kommen. Das Schulhaus befindet sich an sonniger Lage, mit schöner Dienstwohnung und grossem Garten.
Befähigte Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldungen mit Zeugnissen und Ausweisen über bisherige Lehrtätigkeit bis spätestens 20. August 1955 an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Kantonsrat Robert Waldburger, einzureichen, der auch Auskunft über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse erteilt.

Schwellbrunn, den 4. August 1955.

Die Gemeindekanzlei.

Gesucht auf 10. Oktober 1955

Primarlehrer oder Primarlehrerin

für die Mädchen-Unterklasse (3./4. Kl.). — Bewerber oder Bewerberinnen, welche die nötigen Ausweise besitzen, wollen ihre Anmeldung sofort unter Chiffre SL 329 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1, richten.

An der Sekundarschule der Stadt Murten sind auf 24. Oktober 1955 330

2 Lehrstellen sprachl.-hist. Richtung

nämlich
1 für Latein, Griechisch und Deutsch,
1 für Deutsch, evtl. mit Italienisch,
zu besetzen. Konfession protestantisch.

Die Stelleninhaber sind verpflichtet, an Sozialwerken der Schule mitzuarbeiten.

Besoldung: Fr. 11 215.— bis 13 027.— + Sozialzulagen für Verheiratete (Haushalt 561.—, pro Kind 404.—).

Anmeldungen mit Zeugnissen und Curriculum vitae sind an die Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg in Freiburg zu richten bis 31. August 1955.

Gesucht

Primarlehrerin

von fröhlicher Wesensart, kinderliebend und christlicher Gesinnung. Wir haben ein kleines Privatkinderheim mit Primarschule in Sommer- und Winterkurort im Kt. Graubünden mit vielen fremdsprachigen Kindern, so dass gute Kenntnisse der französischen und englischen Sprache, evtl. auch italienisch wünschenswert sind. Eintritt 1. September 1955. 323

Ausführliche Bildofferten mit Zeugnisabschriften, Lohnansprüchen (intern) und Angabe des frühesten Eintrittstermins unter **Chiffre C 11 332 Ch an Publicitas Chur.** P 11332 Ch

Alpines Knabeninstitut «BRINER»
Flims-Waldhaus

Auf Beginn des Winter-Semesters suche ich einen

Primarlehrer oder Primarlehrerin

Unterricht auf der Stufe 5. und 6. Klasse. Pflichtstunden 32 Lektionen. 325

Besoldung Fr. 6000.— nebst freier Station.

Neue Mädchenschule Bern

Infolge Rücktrittes der gegenwärtigen Inhaberin ist die Stelle einer 333

Klassenlehrerin an der Primaroberschule

auf Beginn des Wintersemesters (18. Oktober 1955) neu zu besetzen. Bewerberinnen (evtl. auch Bewerber) sollen im Besitze des Patentes für den Dienst an Primarschulen sein. Besoldung nach Reglement. Beitritt zur Bern. Lehrerversicherungskasse obligatorisch. Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen und Ausweisen sind bis zum 31. August 1955 zu richten an die Direktion der Neuen Mädchenschule, Bern, Waisenhausplatz 29. OFA 4276 B.

Sekundarschule Berg TG

Auf Beginn des Wintersemesters 1955/56 suchen wir für die zweite Lehrstelle einen ref. 322

Sekundarlehrer

sprachlich-historischer Richtung.

Besoldung: Fr. 12 750.— plus Haushalt- und Kinderzulagen.

Anmeldungen mit Zeugnissen und Curriculum vitae sind bis 15. August an den Präsidenten der Sekundarschulvorsteherschaft, Herrn Pfr. A. Müller, Berg (TG), zu richten.

Die Sekundarschulvorsteherschaft.

Sekundarschule Birwinken TG

Auf Beginn des Wintersemesters 1955/56 (Anfangs November) ist an unserer Gesamtschule die Stelle eines

Sekundarlehrers

neu zu besetzen. 336

Besoldung: Die gesetzliche, nebst den derzeit gültigen Teuerungszulagen für das Thurg. Lehrpersonal. Schöne Wohnung steht zur Verfügung.

Bewerber mit abgeschlossenem Bildungsgang, auch ausserkant. Patent, richten ihre Anmeldung unter Beilage von Zeugnissen bis 12. August 1955 an das Präsidium der Sekundarschule Birwinken, Herrn P. Keller, Birwinken.

Zu verkaufen Pelikan-Stapeldrucker Modell 3
wie neu — Neupreis Fr. 132.—, zu nur **Fr. 80.—**
ROTH-Käse AG. Uster

Billig abzugeben gut erhaltene Zweier- und Dreier-

Schulbänke

Katholische Administration St. Gallen Tel. 22 16 72 328

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule** in **Kölliken** werden 335

zwei Hauptlehrerstellen

für Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Geographie und eventuell Geschichte

zur Neubesetzung ausgeschrieben. Die Bewerber haben sich für mindestens drei der genannten Fächer auszuweisen.

Besoldung: Die gesetzliche. Ortszulage.

Den **Anmeldungen** sind beizulegen: Die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 13. Aug. 1955 der Schulpflege Kölliken einzureichen.

Aarau, den 26. Juli 1955.

Erziehungsdirektion.

Das Landschulheim Neubeuern/Inn in Oberbayern sucht zum 1. 9. 1955 je einen ledigen 327

Lehrer

für Biologie und Erdkunde — für Deutsch, Geschichte und Erdkunde.
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an die Leitung.

BLOCKFLÖTEN
Sop. C Fr. 12.-, F. alt ab Fr. 27.-, Tenor C Fr. 54.-
Mit Garantieschein ein Jahr. Gute Schüler- und Konzertviolinen in allen Preislagen, feinste Instrumente, Saiten, Zubehör, Reparaturen und Noten.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt
Musikhaus Fred Bühler
Weinfelden TG **Telephon (072) 5 09 88**

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH
Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung
ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 49. JAHRGANG NUMMER 14 5. AUGUST 1955

Schulsynode des Kantons Zürich

Eröffnungswort des Präsidenten an die Versammlung vom 6. Juni 1955 in Zürich

Verehrte Gäste und Synodalen!

Grynäus, ein Spross des berühmten Basler Kannegiesser- und Gelehrtengeschlechtes des 16. Jahrhunderts, sagte einmal zu Thomas Platter: «Werdet Schulmeister; es ist kein göttlicheres Amt. Ich möchte auch nichts lieber sein, wenn ich nur nicht jedes Ding zweimal sagen müsste!»

Nun sind an die vier Jahrhunderte seither über diese Welt gegangen, aber nicht wahr, genau wie damals ist es auch heute noch: Wir Lehrer aller Stufen, von der Volksschule über die Mittelschule bis hinauf zur Hochschule, wir dürfen es uns nicht verdriessen lassen, alles zweimal, vieles siebenmal und einiges siebenmal siebenmal zu sagen. Diese fatale Eigentümlichkeit unseres Amtes, von dem Grynäus trotzdem zu behaupten wagt, es gebe kein göttlicheres, wird uns wohl auch begleiten in der Erörterung jener grossen und bedeutungsvollen Aufgabe, die dem Zürchervolk und nun doch in ganz besonderer Weise zunächst der Lehrerschaft bevorsteht; der Revision des Volksschulgesetzes.

Wie Sie aus der Einladung zur heutigen Tagung ersehen können, wurde diese Synode auf Beschluss der Prosynode zur ordentlichen Versammlung erklärt. Das hat die Meinung, dass eine spätere ausserordentliche Versammlung der Schulsynode sich allein und ohne Belastung durch die periodisch wiederkehrenden Routinegeschäfte mit dieser Gesetzesrevision befassen soll. Da zunächst die Kapitel und die Stufen und freien Vereinigungen der Lehrerschaft Gelegenheit erhalten müssen, im kleineren Kreise die Diskussionsgrundlagen zu erarbeiten, bevor unsere grosse Versammlung ihre Beschlüsse fasst, kann heute noch kein bestimmter Termin für diese ausserordentliche Synode bekannt gegeben werden. In Frage kommt der Spätherbst dieses Jahres oder der Frühling des nächsten Jahres. Weil aber die Vorarbeiten in Kapiteln, Stufen und Verbänden demnächst begonnen werden müssen, dürften ein paar Vorbemerkungen doch nicht allzusehr als das bei Lehrern gelegentlich so unbeliebte «Vorgreifen» empfunden werden. Und dass unsere hier nur gleichsam al fresco hinzuwerfenden Randbemerkungen da und dort schon früher bei Anlass der gestrandeten Totalrevision gesagt und vielleicht teilweise sogar gehört worden sind, entspricht eben der eingangs erwähnten fatalen Schulmeistersituation!

Von einer erneuten Aufzählung all der Gründe, die der ersten Vorlage zu Fallstricken wurden und die Totalrevision zum Scheitern brachten, wollen wir uns aber gerne dispensieren. Der Weg über die Partialrevision wurde ja gerade darum gewählt, um allerlei Zündstoff nach Möglichkeit fernzuhalten und so in engeren Grenzen mindestens das Dringlichste zu bereinigen: Die Reform der Oberstufe. Ob man es bedaure oder begrüsse, dass es nicht gelang, das Ganze auf einmal zu schaffen, wofür übrigens uns Lehrern keine Verantwortung zukommt: jetzt gilt es offenbar, am Teil alle guten Kräfte einzusetzen und womöglich zu verhüten, dass auch die zweite Vorlage zu reich befrachtet und belastet das Schicksal der ersten erleide.

Ein erstes: Der Entscheid über das Volksschulgesetz fällt schliesslich auf der politischen Ebene. Das darf auch gar nicht anders sein, denn die Schulen, von der Primarschule bis zur Hochschule, gehören dem Volk, verdanken ihr Gedeihen oder ihren Zerfall der Einsicht und dem Willen und der Opferbereitschaft des Volkes. Als Lehrer aller Stufen können wir mithelfen, diese Einsicht zu vertiefen, diesen Willen zu kräftigen und diese Opferbereitschaft zu stärken, aber die Schulen bleiben des Volkes und sind nicht unser eigen. So sind die Tatsachen. Aber was fangen wir damit an in Hinsicht auf unsere kommenden Beratungen? Sollen wir resigniert oder verstimmt zurückstehen, wenn ja doch schliesslich die Politik und nicht das fachliche und berufliche Wissen und Gewissen das letzte und entscheidende Wort hat? Sollen wir allenfalls noch versuchen, ein paar uns besonders am sogenannten Herzen liegende standespolitische Anliegen unterzubringen, den Rest aber Rest sein lassen? Oder sollen wir umgekehrt eifrig hinüberschielen ins Rathaus, um recht beizeiten zu erkennen, was vielleicht von dieser oder jener politisch einflussreichen Gruppe gerne gehört und mit der uns nötig scheinenden Resonnanz aufgenommen und verstärkt wiedergegeben wird? Beides wäre eine unechte Haltung der unserer Verantwortung übergebenen Aufgabe gegenüber. Wenn es auch wahr ist, dass wir Lehrer zur Gesetzesrevision nicht das letzte, nicht einmal das vorletzte Wort haben, so steht uns doch unangefochten das erste Wort zu. Und es ist immerhin nicht so ganz gleichgültig, weder für die Einschätzung unseres Berufsethos durch die Öffentlichkeit noch für den Ausgang der Entscheidung über die Gesetzesvorlage, ob dieses erste Wort nun eben mutig, deutlich und von keinen andern Rücksichten bestimmt gesprochen wird, als von jenen der Liebe und Verantwortung für die Jugend und ihre vornehmste Bildungsstätte, die Volksschule.

Ein zweites: Wäre eine Rückbesinnung auf das Wesen der Volksschule nicht dringend angezeigt, bevor wir über die Reform der Oberstufe nachdenken, diskutieren und unsern Standort festlegen? Wir meinen, gerade weil es um die Oberstufe geht, sei solche Besinnung besonders nötig. Denn die Tendenzen, welche der Volksschule und speziell der Oberstufe wesensfremde Zwecke unterschieben möchten, sind ungemein stark geworden. Es ist schwer, die Gründe dafür aufzuzeigen, aber die Tatsache besteht. Bei der Erörterung der Totalrevision im Kantonsrat und in der Presse waren diese Tendenzen gelegentlich mit Händen zu greifen. Und alle Anzeichen lassen mit Sicherheit erkennen, dass es bei der kommenden Teilrevision nicht anders sein wird.

Wie auch immer die künftigen Abteilungen der Oberstufe konzipiert und benamst werden mögen, sie sollen Volksschule bleiben und nicht Berufsschule oder Vorlehre werden. Die Volksschule hat aber nach unserer helvetischen Schultradition und Schulgeschichte der Menschenbildung zu dienen, sie hat die Kräfte des Kindes möglichst umfassend zu bilden, zu stärken und zu entwickeln. Um es gefährlich kurz zu sagen: Sie hat künftige Schreiner zu Menschen, nicht aber Menschen zu künftigen Schreinern zu machen. — Der dies so drastisch formulierte, war freilich kein Landsmann Pestalozzis, sondern nur einer seiner in aller Welt heute so seltenen geistigen Nachfahren! —

Es ist nicht leicht oder wird einem jedenfalls nicht leicht gemacht, für diese saubere Konzeption dessen, was Volksschule sein darf, einzustehen. In unserer Zeit und in unserem Land, wo «Pestalozzi» synonym geworden ist mit «dumm-gutmütiger Trottel», ohne dass uns die Schamröte ins Gesicht steigt, darf man auf allerlei wenig verständnisvolle Entgegnungen gefasst sein. Man wird uns raten, uns doch nicht durch Psalmodieren der Lächerlichkeit preiszugeben, sondern vielmehr vernünftig zu sein und dem Rechnung zu tragen, was erfolgreiche Opportunisten je und je als «die Realität» zu bezeichnen pflegen. Und wer diesem Götzen «Realität» nicht Reverenz zu erweisen gewillt ist, muss es sich ja gefallen lassen, mindestens in bezug auf seine geistige Gesundheit irgendwie als suspekt betrachtet zu werden. Trotzdem: Weiche Begriffe sind gefährlicher als weiche Bunker, hat uns Werner Kaegi vor vier Jahren hier an dieser Stelle zugerufen. Würde es der Lehrerschaft nicht wohlanstehen, wenn sie einmütig und geschlossen dafür einträte, der Oberstufe unserer Volksschule nicht nur diesen Namen, sondern ihren Charakter, ihren Sinn zu erhalten und womöglich neu zu stärken? Wenn sich die Lehrerschaft zum Beispiel nicht dazu hergäbe, jenen mit Sicherheit in der Diskussion zu erwartenden Katalog dessen, was alles ein Sekundarschüler, ein Werkschüler, ein Abschlusschüler werden und nicht werden kann, mit zu unterschreiben?

Wir hören die Einwände: Die Öffentlichkeit will doch wissen, wozu diese Abteilungen der Oberstufe gut sind, was unsere Kinder werden können, wenn sie die eine oder andere Abteilung durchlaufen.

Diese Fragestellung ist für die Abteilungen des Gymnasiums mit ihren vier Maturitätstypen einigermassen berechtigt, sie ist für Berufsschulen und für die Fakultäten der Hochschule selbstverständlich. Dem Wesen der Volksschule wird sie aber nicht gerecht. Zwar wird es immer so sein, dass die Mehrzahl der Absolventen einer bestimmten Oberstufenabteilung später bestimmte Berufsgruppen bevorzugen oder von bestimmten Berufsgruppen bevorzugt werden. Soweit darf die erwähnte Frage nicht einfach doktrinär zurückgewiesen werden. Sobald aber versucht werden soll, in Gesetz oder Verordnung den Oberstufenabteilungen bestimmte Berufe gewissermassen als Monopole zuzuweisen, steht es schlimm. Schliesslich wird dann in unausweichlicher Konsequenz auch der Lehrplan und das Pensum von diesem falschen Ende her aufgebaut. Und noch später bietet sich wiederum herrliche Gelegenheit, über die Verschulung unserer Jugend zu klagen und Stoffabbau zu fordern!

Wir dürfen einfach nicht vergessen, dass für die beruflichen Aussichten unserer Jugend die wirtschaftlichen Konjunkturverhältnisse von ganz entscheidender Bedeutung sind. Der Versuch, mit schulpolitischen Mitteln zu erreichen, was konjunkturell bedingt ist, bleibt ein Versuch mit inadäquaten Mitteln und muss scheitern. Wir müssen Konjunkturpolitik treiben, wenn wir die wirtschaftliche Zukunft unserer Jugend verbessern wollen, und wir dürfen Schulpolitik treiben, wenn uns die Menschwerdung unserer Kinder am Herzen liegt. Als Freunde der Jugend ist uns beides ein Anliegen, und wir stehen als Lehrer und Erzieher hier gleichsam an der Durchdringungslinie zweier sonst einander fremder Sphären.

Lassen wir doch auch die Oberstufe Volksschule sein! Und die geplante Aufteilung in Sekundar-, Werk- und Abschluss-Schule finde ihre Rechtfertigung allein in den vom Kinde aus gegebenen Verschiedenheiten des Entwicklungsstandes und der Begabungsart und im Bestreben, der gemeinsamen Aufgabe der gesamten Volksschule, eben der allgemeinen Menschenbildung, auf differenziertere Weise als bis heute gerecht zu werden. Das ist Rechtfertigung genug, einer apodiktisch gültigen Vorwegnahme der Berufslaufbahn im Volksschulalter bedarf es nicht.

Verehrte Gäste und Synodalen! Es dürfte noch allerlei gesagt werden zur Einleitung der Diskussion um die Oberstufenreform. Ein doch so nebensächliches Problem wie zum Beispiel die Namengebung für die einzelnen Abteilungen wird umstritten bleiben, und ganz besonders die Frage der Zuteilung zu den einzelnen Zügen, die Promotionsordnung beim Übergang von der Realstufe zur Oberstufe, wird innerhalb wie ausserhalb der Lehrerschaft zu heftigen Fehden führen. Im Widerstreit aller hoffentlich in guten Treuen vorgebrachten Meinungen dürfte es uns leichter fallen, die Orientierung zu behalten, wenn die erwähnten beiden Grundsätze anerkannt werden könnten: Weder Resignation noch Kompromiss dem politischen Faktor gegenüber, sondern eigenständige Beurteilung der sich stellenden Fragen nur vom Pädagogischen her, ferner: Festhalten am Volksschulcharakter auch der neuen Oberstufe und Ablehnung aller wie auch immer schmackhaft gestalteten Tendenzen, diesen Charakter zu denaturieren und fremde Ziele in die Unterrichtsgestaltung und den Lehrplan einzuführen.

Nun möge die Diskussion in den Kapiteln, Stufen und Verbänden recht bald aufgenommen und, was wichtiger ist, zu einem guten Ende geführt werden. Die Totalrevision ist ohne Schuld der Lehrerschaft im politischen Brackwasser gestrandet. Wir alle hoffen, der Teilrevision sei ein besseres Schicksal beschieden, und sind bereit, loyal mitzuhelfen, damit sie auch ein besseres Schicksal verdient!

Zulliger

Festsetzung der Besoldung der Lehrer und Pfarrer

Am 3. Juni 1955 gelangten der Pfarrverein des Kantons Zürich und der Zürcher Kantonale Lehrerverein mit einer Eingabe an die Finanzdirektion, worin sie die Schaffung eines Gesetzes verlangten, das dem Kantonsrat die Kompetenzen geben soll, zukünftig auch die Besoldungen der Lehrer und Pfarrer festzusetzen, wie er dies für das gesamte übrige Staatspersonal nun schon seit mehr als 50 Jahren tut.

Ein solches Gesetz wurde schon am 13. Juni 1948 dem Volk zur Abstimmung unterbreitet und damals

leider bei einer Stimmbeteiligung von nur 44% mit 49 982 Nein gegen 48 578 Ja verworfen.

Damals schrieb der Regierungsrat in seinem beleuchtenden Bericht zur Gesetzesvorlage:

«Die Besoldungs- und Ruhegehaltsverhältnisse des Staatspersonals beruhen auf recht unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. Für die Beamten und Angestellten der kantonalen Verwaltung werden die Besoldungen, gestützt auf § 55 des Gesetzes betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen vom 26. Februar 1899, schon jetzt durch Verordnung des Regierungsrates, die der Genehmigung des Kantonsrates unterliegt, festgesetzt. Die gleiche Ordnung gilt auf Grund von § 240 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 29. Januar 1911 für alle im Dienste der Rechtspflege stehenden Beamten und Angestellten, sowie gestützt auf § 45 des Gesetzes betreffend die Organisation der Bezirksbehörden vom 24. März 1901 für das Personal der Bezirksverwaltung.

Im Gegensatz zu dieser Regelung werden die Besoldungs- und Ruhegehaltsverhältnisse der Volksschullehrer und der Pfarrer der evangelischen Landeskirche sowie der gesetzlich anerkannten katholischen Kirchgemeinden durch das Gesetz selber festgesetzt. Diese unterschiedliche Regelung der Zuständigkeit zur Festsetzung der Besoldungen ist unzweckmässig. Vor allem ist die Anpassung der Besoldungen der Volksschullehrer und Pfarrer nur durch Änderung der entsprechenden Gesetze möglich. Dieser Weg der Volksabstimmung erweist sich als zu schwerfällig. Die starken Wechsel der wirtschaftlichen Verhältnisse seit dem Beginn des letzten Jahrzehntes machten es notwendig, dass in den letzten dreizehn Jahren nicht weniger als vier Gesetzesvorlagen über die Festsetzung der Besoldungen der Lehrer und Pfarrer der Volksabstimmung unterbreitet werden mussten. In der Volksabstimmung vom 8. Juli 1934 wurden die gesetzlichen Besoldungen der Pfarrer und der Lehrer an der Volksschule in Anpassung an den allgemeinen Lohnabbau des Staatspersonals einer zeitlich begrenzten Herabsetzung unterworfen. Das Gesetz vom 26. April 1936 nahm mit der Verschärfung der wirtschaftlichen Krise entsprechend der Regelung für das übrige Staatspersonal nochmals eine Herabsetzung der Besoldungen der Pfarrer und Lehrer vor. Einige Monate später, am 14. Juni 1936, wurden durch eine Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer die Grundgehälter der Volksschullehrer neu festgesetzt. Mit dem Kriege setzte die umgekehrte Entwicklung ein, indem die Besoldungen an die steigenden Lebenshaltungskosten angepasst werden mussten. Für die Erhöhung der gesetzlich festgelegten Besoldungen der Pfarrer und Lehrer war dabei wiederum ein eigenes Gesetz notwendig; durch das Gesetz über die Ermächtigung des Kantonsrates zur Abänderung der gesetzlichen Besoldungen der Lehrer an der Volksschule und der Pfarrer vom 16. Juni 1940 wurde der Kantonsrat ermächtigt, die Besoldungen der Lehrer und der Pfarrer bei allgemeinen Veränderungen der Besoldungen des Staatspersonals in gleicher Weise zu ändern. Dieses Gesetz ist befristet bis fünf Jahre nach Beendigung der Mobilisation; spätestens im Herbst 1949 müsste somit dem Volke auf jeden Fall eine neue Gesetzesvorlage über die Festsetzung der Besoldungen der Lehrer und Pfarrer unterbreitet werden, wenn die neue Regelung mit dem Ablauf des bisherigen Ermächtigungsgesetzes in Kraft treten soll.

Die Entwicklung und die Erfahrungen der letzten Jahre bestätigen die Zweckmässigkeit der getroffenen Regelung. Es ist gerechtfertigt und notwendig, auch für die Lehrer der Volksschule und die Pfarrer die Möglichkeit einer Festsetzung der Besoldungen und Ruhegehälter durch vom Kantonsrat zu genehmigende Verordnungen zu schaffen in gleicher Weise, wie die gesetzliche Regelung für das Personal der gesamten Staatsverwaltung seit bald fünfzig Jahren besteht.»

Da diese Begründung eines solchen Gesetzes heute noch seine Gültigkeit hat, und da in absehbarer Zeit auch mit einer Revision der kantonalen Besoldungen zu rechnen sein wird, reichten der Pfarrverein und der Lehrerverein des Kantons Zürich der Finanzdirektion nachstehende Eingabe ein:

Zürich, den 3. Juni 1955

An die
Finanzdirektion des Kantons Zürich,
Zürich

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
Betrifft: Gesetz über die Festsetzung der Besoldungen der Pfarrer und Volksschullehrer.

In der Volksabstimmung vom 13. Juni 1948 wurde das Gesetz über die Festsetzung der Besoldungen und Ruhegehälter des Staatspersonals, welches dem Kantonsrat auch die Kompetenz zur Regelung der Lohnverhältnisse der Pfarrer und Volksschullehrer übertragen sollte, bei einer sehr schwachen Stimmbeteiligung durch ein knappes Zufallsmehr verworfen. Der Regierungsrat bezweckte mit dieser Gesetzesvorlage die Erreichung der Gleichstellung *sämtlicher* Staatsangestellter in Lohnfragen und fand in diesem Bestreben auch die Zustimmung und Unterstützung der Berufsorganisationen der betroffenen Personalgruppen.

Da wir heute noch der Auffassung sind, der Kantonsrat sollte auch die Besoldungen der Lehrer und Pfarrer festsetzen können, gestatten wir uns, mit dem Gesuch an Sie zu gelangen, erneut die Schaffung eines Ermächtigungsgesetzes an die Hand zu nehmen. Nachstehend möchten wir Ihnen die Erwägungen, welche uns zu diesem Begehren veranlassen, in zusammengefasster Form darlegen:

1. Nachdem die Pfarrer und die Volksschullehrer in nahezu sämtlichen Anstellungsbedingungen dem übrigen Staatspersonal gleichgestellt wurden und bei dieser Gleichstellung auch bedeutende Nachteile in Kauf nehmen mussten, sollte nun konsequenterweise der Kantonsrat ermächtigt werden, auch die Lohnverhältnisse dieser Personalgruppen festzusetzen.

2. Die Schaffung eines Ermächtigungsgesetzes würde für diese beiden Personalgruppen gegenüber dem übrigen Staatspersonal eine gerechte, der heutigen Wirtschaftssituation angepasste Gleichbehandlung ermöglichen. Die Notwendigkeit, jede Anpassung der Besoldungen dem Volke zum Entscheid zu unterbreiten, verhinderte oft schon aus zeitlichen Gründen eine rasche Anpassung der Besoldung an die veränderten Lebenskosten und führte deshalb bei steigender Teuerung zwangsläufig zu Reallohneinbussen, welche nicht mehr aufgeholt werden konnten.

3. Für einen Grossteil der zürcherischen Lehrerschaft (Stadt Zürich) wird die Besoldung in der Praxis heute schon durch eine Behörde (Gemeinderat) festgesetzt, so dass auch aus diesem sich bewährenden Beispiel die Zweckmässigkeit einer analogen kantonalen Regelung begründet werden kann.

4. Das in Vorbereitung befindliche neue Kirchengesetz will für die Pfarrer der reformierten Landeskirche ebenfalls dem Kantonsrat die Kompetenz übertragen, die Besoldungen der Pfarrer festzusetzen. Dieses Postulat dürfte durch die Schaffung eines generellen Ermächtigungsgesetzes nicht berührt werden, ist aber ein weiterer Hinweis darauf, dass eine solche Neuordnung auch von unserer Landeskirche als notwendig erachtet wird.

5. Als einen wesentlichen Nachteil der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen ist auch die Tatsache zu bezeichnen, dass ein Abstimmungskampf über Besoldungsvorlagen sehr oft durch mit der Sachfrage in keinerlei Zusammenhang stehende momentane politische Spannungen belastet wird, welche das Ergebnis in unberechenbarer und unsachlicher Weise beeinflussen. Dieser Belastung unterliegen nur die Besoldungen der Pfarrer und Lehrer, deren Lohnfestsetzung somit oft vom zufälligen Zusammentreffen äusserer Momente abhängig ist. Die Richtigkeit dieser Feststellung wird u. a. gerade durch das Abstimmungsergebnis vom 13. Juni 1948 erhärtet, wo mit einem Zufallsmehr von 1404 Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 44% die damalige Vorlage des Regierungsrates für ein Ermächtigungsgesetz verworfen wurde.

Auf Grund dieser Ausführungen ersuchen wir Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat, dem Kantonsrat baldmöglichst den Antrag zu einem Gesetze zu unterbreiten, welches diesem die Kompetenz zur Festsetzung der Besoldungen der Pfarrer und Lehrer überträgt.

Es erscheint uns wichtig, dass die Volksabstimmung über dieses Gesetz möglichst bald, auf alle Fälle vor Beginn der Diskussion über die Besoldungsrevision, durchgeführt werden kann, da nur dann eine sachliche Stellungnahme zu dieser grundsätzlichen Frage möglich ist. Bei einer Abstimmung während der Diskussion über die Festsetzung der Gehälter des Staatspersonals befürchten wir, das Gesetz könnte wiederum mit unsachlichen Argumenten angegriffen werden, wie dies auch das letzte Mal geschah, indem die Christlichsoziale Partei das Gesetz mit der Parole «Für den Soziallohn — gegen den Leistungslohn» bekämpfte.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn unsere Darlegungen Ihre wohlwollende Unterstützung finden würden und sehen Ihrer Stellungnahme mit Interesse entgegen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Für den	Für den
Pfarrverein des Kt. Zürich:	Zürch. Kant. Lehrerverein:
Der Präsident: *E.M. Brenk*	Der Präsident: *J. Baur*
Der Aktuar: *H. Pachlatko*	Der Aktuar: *M. Suter*

Weder Regierungs- noch Kantonsrat dürften ernsthafte Einwände zu erheben haben gegen den Wunsch, die Besoldungen der Lehrer und Pfarrer sollten auch durch den Kantonsrat festgesetzt werden. Die Frage aber, ob der heutige Zeitpunkt günstig ist, um dem Volk eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten, mag zu Bedenken Anlass geben. Der Kantonalvorstand vertritt die Auffassung, diese Gesetzesrevision sollte auf alle Fälle nicht mit einer eigentlichen Besoldungsrevision verkoppelt werden. Deshalb erachtet er den heutigen Zeitpunkt als günstig und hofft, auch die Finanzdirektion werde diese Auffassung teilen.

J. Baur, Präsident des ZKLV

Zürch. Kant. Lehrerverein

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

8. Sitzung, 28. April 1955, Zürich

Anlässlich der Wahlen vom 24. April 1955 sind die nachfolgend genannten Kollegen in den Kantonsrat gewählt worden: Ernst Brugger, SL, Gossau; Max Bührer, PL, Bubikon; Gustav Walter, PL, Dübendorf; Fritz Friedli, PL, Männedorf; Hans Schwarzenbach, PL, Uetikon a. S.

Der Kantonalvorstand stellt mit Genugtuung fest, dass somit auch im neu gewählten kantonalen Parlament die Lehrerschaft wieder gebührend vertreten ist und gratuliert den gewählten Kollegen zu ihrem Erfolge.

Auf Wunsch des Kantonalen Jugendamtes werden in allen Bezirken Kollegen gesucht, die an einem Schulungskurs teilnehmen und sich später dann für die Durchführung von Elternschulungskursen zur Verfügung stellen würden.

Aus umfangreichen Dokumenten des statistischen Büros des Kantons Zürich über die Entwicklung der Löhne in den Jahren 1939—54 geht hervor, dass die Besoldungen der mittleren Lohnkategorien von den in diesem Zeitraum eingetretenen Reallohnverbesserungen am wenigsten getroffen wurden.

Dem zurückgetretenen Präsidenten der Oberstufenkonferenz, David Frei, Primarlehrer, Zürich, wird für seine langjährige Arbeit im Dienste unserer Volksschule der Dank ausgesprochen.

Der Kantonalen Erziehungsdirektion ist ein Schreiben betr. Beurlaubung von amtierenden Primarlehrern für das Sekundarlehrerstudium zugestellt worden.

Der Synodalvorstand ersucht den Kantonalvorstand, der nächsten Synode einen Vorschlag einzureichen für einen neuen Vertreter der Synode in der Stiftungskommission des Pestalozzianums an Stelle des zurückgetretenen Fritz Brunner.

Die Vorarbeiten für eine Reorganisation der Oberstufe gehen weiter: Die erziehungsrätliche Kommission hat ihre Arbeiten mit einem Bericht an den Erziehungsrat vorläufig abgeschlossen.

Von verschiedenen Seiten wird an Lehrplänen und Stoffprogrammen für die Werkschule und die Abschlussschule gearbeitet.

Die Ausbildung zukünftiger Werklehrer wird an die Hand genommen.

Das Vorgehen, das zu einer Abklärung über die Wahl des neuen Didaktiklehrers für deutsche Sprache am Oberseminar führen soll, wird besprochen.

Ein vom Kantonalvorstand unterstützter Rekurs an den Regierungsrat betr. eines Entscheides der Beamtenversicherungskasse ist vom Regierungsrat teilweise gutgeheissen worden.

Der Kostenverteilung in einem weiteren Versicherungsstreitfall wird nach den Anträgen des Quästors zugestimmt.

Eine im Kantonsrat erhobene Behauptung über den Einfluss der Sekundarlehrerschaft im Erziehungsrat wird richtiggestellt.

E. E.

Mitteilung der Redaktion

Der Schluss des Protokolls der Delegiertenversammlung des ZKLV wird in der nächsten Nummer veröffentlicht.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: Max Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49

Experimentiertische (für Lehrer und Schüler)
Chemikalien- und Materialschränke etc.
Physikzimmer
Labors
beziehen Sie vorteilhaft

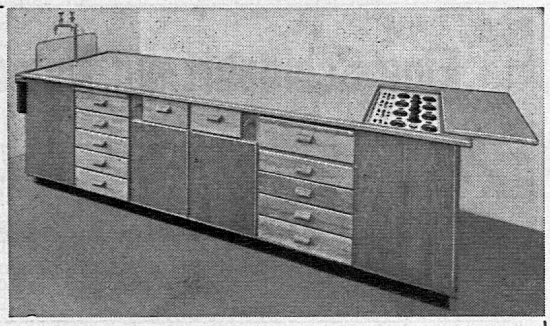

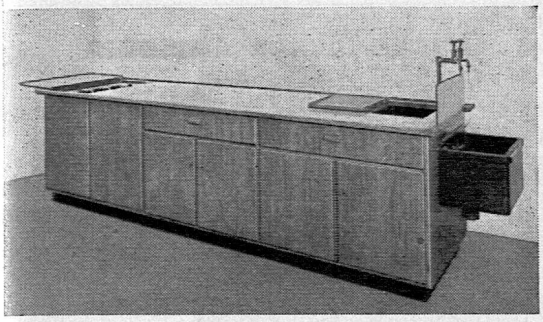

durch die Spezialfabrik

Jos. Killer Wil-Turgi Aargau

Tel. 056/3 11 88

Beratung, Pläne und Offerten jederzeit unverbindlich

Hier finden Sie...
die guten Hotels, Pensionen und Restaurants

ST. GALLEN

Für Fahrten auf dem Walensee
Mit dem Kabinen-Motorschiff «Quinten», Platz für ca. 80 Personen. Wenden Sie sich an **Fritz u. Julius Walser, Quinten SG**
Tel. (085) 8 42 68 und 8 42 74 P 7248 Gl

Berghaus Rest. Maschgachamm 2050 m ü. M. **Flumserberg**
Schönster Ausflugsort mit prächtiger Rundsicht in den Flumserbergen. Preiswürdige Unterkunft in heimeligen Zimmern und guten Matratzenlagern für 25—30 Personen. Für Schulen Preisermässigung.
Verlangen Sie bitte Offerte beim Bes.: **Anton Lendi.**

Schulreise 1955
Wählen Sie dieses Jahr wieder einmal
Bad Pfäfers
am Eingang der berühmten
TAMINA-SCHLUCHT
mit ihrem dampfenden Heilquell!
Ein Reiseziel, das die Jugend immer begeistert! Wie köstlich mundet ein währschaftes Mittagessen oder ein Zvieri-Kaffee in unseren weiten Hallen!
Auskunft bereitwilligst durch die Direktion des Kurhauses Bad Pfäfers, Tel. (085) 9 12 60.

SCHAFFHAUSEN

Alkoholfreies Hotel-Restaurant **OBERBERG** NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Neuhausen am Rheinfall
empfiehlt sich für Verpflegung und Beherbergung von Schulen. Separates **Touristenhaus** mit Pritschen und Strohlager für 80 Personen.

Gasthaus Zunfthaus z. Rose «obere Stube» Stein a. Rh
Beliebter Aufenthaltsort für Vereine, Gesellschaften und Schulen. Ia Küche und Keller. Zimmer mit fl. Wasser und Zentralheizung. Eigene Metzgerei.
Bes.: **E. Schnewlin-Haldimann,** Tel. (054) 8 61 75.

ZÜRICH

Geht Ihre Schulreise nach Zürich?
Dann besuchen Sie

Hotel und Restaurant Zürichberg
Orellistrasse 21, beim Zoo Tel. 34 38 48

Hotel und Restaurant Rigiblick
Krattenturmstr. 59, b. d. Seilbahn Rigiviertel Tel. 26 42 14

oder in der Stadt

Restaurant Karl der Grosse
Kirchgasse 14, beim Grossmünster Tel. 32 08 10

Restaurant Rütli
Zähringerstrasse 43, beim Central Tel. 32 54 26

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Eine Schiffahrt auf Untersee und Rhein

gehört zu den **schönsten Stromfahrten Europas** und wird für Schulen und Gesellschaften zu den nachhaltigsten Reiseerinnerungen. — Verlangen Sie Auskünfte durch die **Direktion in Schaffhausen**

Auf Ihrem Schulausflug auf die Rigi und Hohle Gasse **Halt in**

IMMENSEE Hotel Eiche-Post

Grosse Terrassen und Lokalitäten. Ia Verpflegung. Mässige Preise. **O. Seeholzer-Sidler,** Tel. (041) 81 12 38.

Kur- und Gasthaus Rossberg 1021 m ü. M.

¾ Std. ob Schindellegi, 1 Std. von Hütten bietet Schulen und Vereinen sehr schönes Ausflugsziel. Lager. Tel. (051) 95 81 89
Mit höflicher Empfehlung **Familie Hottinger**

VIERWALDSTÄTTERSEE

BRUNNEN Café Hürlimann, alkoholfr. Restaurant

Bahnhofstrasse, je 3 Min. von Bahnhof SBB und Schiffstation. Für Schulen bekannt, gut und vorteilhaft. Grosser Restaurationsgarten. Telephon (043) 9 11 64.

Hotel-Restaurant Rosengarten BRUNNEN

Bahnhofstrasse Der Treff● der Schulen!
Aus Küche und Keller nur das Beste. — Grosser Restaurationsgarten. **G. Vohmann,** Tel. (043) 9 17 23

Küssnacht am Rigi
Gasthaus und Metzgerei zum Widder

Platz für 400 Personen. - Prima Küche. - Rasche Bedienung. **P. Müller.** — Telephon (041) 6 10 09.

UNTERWALDEN

Der schönste Schul- oder Vereinsausflug ist die
Jochpasswanderung
Route: Sachseln—Melchtal—Frutt—Jochpass—Engelberg oder Meiringen (Aareschlucht). P 7164 Lz

Im Hotel Kurhaus **Frutt** **Melchsee-Frutt** 1920 m ü. M.
essen und logieren Sie sehr gut und preiswert. Herrliche Ferien! Neues Matratzen- und Bettenlager. Offerte verlangen! Heimelige Lokale. SJH.
Tel. (041) 85 51 27 Bes.: **Durrer & Amstad**

Berghaus Tannalp Frutt

Telephon 85 51 42. 1982 m über Meer
Das Haus für Ihren Schulausflug. Jugendherberge. Route: Melchtal - Stöckalp - Tannalp - Engstlenalp - Jochpass - Engelberg. Prächtige Lage. Mittelpunkt der Jochpassroute. Neues Haus mit fliessendem Wasser. Billige Preise.
OFA 5607 Lz Leitung: **N. Glattfelder**

BERN

Mürren-Schilthorn 2974 m Schilthornhütte

2 Std. ob Mürren. Ausgangspunkt für Schilthornbesteigung (2 Std.) Sommer- und Herbsttour. Spezialpreise für Schulen und Vereine. Auskunft: SC Mürren, H. Meyer, alt Lehrer.

Rosenlaui für Ruhe und Erholung
Postauto ab Meiringen 10 km Tel. (036) 5 19 12
Schulen und Vereine Ermässigung

Historisches Museum Schloss Thun

Prächtiger Rittersaal - Schönster Aussichtspunkt, täglich geöffnet von 8—18 Uhr. P 4542 T

WALLIS

Hôtel Chandolin Chandolin sur Sierre

Lieu idéal pour le repos et pour les courses scolaires.
M. Pont, propr

TESSIN

Albergo del Pesce Bissone Ti

44 Touristenbetten in Viererboxen. Halbpension (Schulreisen) ab Fr. 5.—. / Ferien-Arrangements. Badegelegenheit. Spielplätze

GRAUBÜNDEN

Ferien in Graubünden

Es empfehlen sich die
alkoholfreien Gasthäuser

Arosa Orellihaus diesen Sommer wegen Umbauten geschlossen
Andeer Gasth. Sonne Mineralbäder, Jugendherberge
Chur Rhätisch. Volkshaus beim Obertor
Landquart Volkshaus Bahnhofnähe
Samaden Alkoholfreies Rest. 2 Minuten vom Bahnhof
St. Moritz Hotel Bellava beim Bahnhof, am See
Thusis Volkshaus Hotel Rhätia beim Bahnhof, Jugendherge, besonders geeignet für Schulreisen

P. 3674 Ch

Mässige Preise - Keine Trinkgelder Aufmerksame Bedienung - Gute Küche - Bäder

Wenn **AROSA,** dann **Pension-Hotel Erzhorn,** das gediegene Haus an idealer Lage. Fl. Kalt- u. Warm-Wasser, gute Küche, mässige Preise. Mit höflicher Empfehlung **Familie Roman** Tel. 081 /3 15 26.

Skihaus Casanna, Fondei (Parsenngebiet)

30 Betten, 50 Matratzenlager. Das leistungsfähige Haus für Schulreisen, Vereinsausflüge und Ferien. Zu günstigen Preisen reichlich und gut essen.

BEZUGSPREISE:

		Schweiz	Ausland
Für *Mitglieder* des SLV	jährlich	Fr. 14.—	Fr. 18.—
	halbjährlich	„ 7.50	„ 9.50
Für *Nichtmitglieder*	jährlich	„ 17.—	„ 22.—
	halbjährlich	„ 9.—	„ 12.—

Bestellung und Adressänderungen der *Redaktion der SLZ,* Postfach Zürich 35, mittellen. *Postcheck der Administration VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: 1/32 Seite Fr. 12.70, 1/16 Seite Fr. 24.20, 1/4 Seite Fr. 95.—. Bei Wiederholungen Rabatt ● Inseratenschluss: Montag nachmittags 4 Uhr ● Inseratenannahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4,* Postfach Zürich 1 ● Telephon (051) 23 77 44.

Fachschriften Druck Zürich
AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei